41 Seiten

Abgeordnetenhaus von Berlin

Drucksache 12 / 425

12. Wahlperiode

Diese Drucksache enthält noch eine Kleine Anfrage aus der 11. Wahlperiode

Kleine Anfragen

(Zusammenstellung)

Inhaltsübersicht

	Nr.	Seite
11. Wahlperiode		
über den Abriß des S-Bahnsteigs Papestraße (S 4) (Abg. Michael Cramer - GRÜNE/AL -)	1957	4
12. Wahlperiode		
über Entlastung des Straßennetzes in Rudow (Abg. Manfred Bode - CDU -)	70	5
über Weiterführung der Horte im Ostteil der Stadt (Abg. Silvia Pickert - SPD -)	107	5
über Datenspeicherung im Informationssystem für Verbrechensbekämpfung Berlin (ISVB) bei Ermittlungen nach §§ 218 und 219 STGB, Nr. 2 (Abg. Halina Bendkowski - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	141	5
über Umzugskarussel (Abg. Jürgen Biederbick - F.D.P. -)	156	6
über Planfeststellungsverfahren zur Schließung der Autobahnlücke am Sachsendamm (Abg. Dr. Michaele Schreyer - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	257	7
über die Auswirkungen der Haushaltskürzungen in den Bereichen Soziales und Gesundheit (Abg. Dr. Peter Dornberger - PDS -)	270	8
über Rücknahme der Zwangsverwaltung ehemaliger sogenannter Westgrundstücke in den neuen Bundesländern (Abg. Rudolf Müller - CDU -)	276	9
über Freizeit- und Erholungszentrum Wuhlheide (Abg. Dr. Winfried Hampel - F.D.P. -)	312	9
über künftige Nutzung von Flächen, die derzeit vom Militär der 4 Hauptsiegermächte belegt sind (Abg. Dirk Schneider - PDS -)	330	10
über Einsatz privater Computer für dienstliche Arbeiten (Abg. Ursula Leyk - SPD -)	366	12
über Situation von Adoptivbewerbern in Berlin (Abg. Werner Wiemann - F.D.P. -)	372	12
über Vorfahrtsregelung für die Straßenbahn (Abg. Michael Cramer - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	380	13

Die Veröffentlichungen des Abgeordnetenhauses sind beim Kulturbuchverlag Berlin, Passauer Straße 4, 1000 Berlin 30, Telefon 2 13 60 71, zu beziehen.

Inhaltsübersicht

	Nr.	Seite
über schnellen Fahrbetrieb zwischen Westkreuz und Falkensee (Abg. Michael Cramer - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	383	14
über Dioxinbelastung durch Aluschmelzanlagen (Abg. Judith Demba - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	391	14
über Ausbildungsplatzsituation (Abg. Ursula Leyk - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	405	15
über Am kleinen Wannsee 6 und 6 A Nationales Olympisches Komitee (NOK) und Deutsches Olympisches Institut (DOI) (Abg. Sigrun Steinborn - PDS -)	406	16
über Planung von Wohnungsneubauten in der „Lentzesiedlung“ (Abg. Axel Hahn - F.D.P. -)	417	17
über zunehmende Anzahl von Rotsündern (Abg. Dr. Käthe Zillbach - SPD -)	424	17
über profitträchtige Gemeinnützigkeit bei der Sammlung von Altkleidern (Abg. Dr. Käthe Zillbach - SPD -)	428	18
über Übertragung polizeilicher Aufgaben (Abg. Wolfgang Wieland - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	446	19
über Bemühungen zum Abbau von Gewaltbereitschaft bei Kindern und Jugendlichen (Abg. Ursula Leyk - SPD -)	449	19
über Vernichtung des bodenständigen Gewerbes durch westliche Firmen (Abg. Helga Thomas - SPD -)	451	20
über Situation der Heime im Ostteil Berlins (Abg. Thomas Seerig - F.D.P. -)	459	21
über Auswahl der Standorte für Lichtzeichenanlagen (Abg. Heide Nisblé - SPD -)	469	22
über Fahrspurenmarkierungen im Ostteil Berlins (Abg. Christine Luft - SPD -)	470	22
über Situation der Forschungsstudenten und Aspiranten (Abg. Dr. Wolfgang Girnus - PDS -)	471	23
über Verbesserungen im Eisenbahnverkehr IV (Abg. Michael Cramer - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	472	23
über künftige Nutzung des Tempelhofer Flughafens (Abg. Dirk Schneider - PDS -)	473	24
über „Haus der Kulturen der Welt“ als bewegliches Spielzeug des Regierenden Bürgermeisters (Abg. Albert Eckert - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	474	24
über verstecktes Förderprogramm der Schulverwaltung für die Einführung des Religionsunterrichts in den Ostbezirken Berlins (Abg. Albert Eckert - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	475	25
über gezielten Feuerlöschereinsatz gegen Gefangene (Abg. Albert Eckert - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	476	26
über Ozonbelastungen an Büroarbeitsplätzen (Abg. Dr. Christof Tannert - SPD -)	477	27
über die Förderung außeruniversitärer Umweltforschung (Abg. Dr. Holger Rogall - SPD -)	481	28
über Auflösung der Senatsreserve (Abg. Heiner Rathje - CDU -)	485	29

Inhaltsübersicht

	Nr.	Seite
über Polizeiabschnitt in Frohnau (Abg. Frank Steffel - CDU -)	488	29
über Weiterbildungsdatenbank (Abg. Günter Toepfer - CDU -)	490	30
über neue Mauer (Abg. Günter Mardus - CDU -)	496	31
über künstlich verlängerte Baumaßnahmen (Abg. Uwe Goetze - CDU -)	497	31
über U-Bahn-Planung des Senats (Abg. Werner Wiemann - F.D.P. -)	499	32
über Strafvereitelung bei der Staatsanwaltschaft (Abg. Axel Hahn - F.D.P. -)	501	32
über 37. und 38. Schule in Hohenschönhausen (Abg. Sigrun Steinborn - PDS -)	507	33
über vom Berliner Luftgütemeßnetz nicht erfaßte krebsfördernde Schadstoffe in der Luft (Abg. Dr. Peter Meyer - SPD -)	508	34
über Konzessionsabgabe der Energieversorgung Berlin Aktiengesellschaft (EBAG) (Abg. Dr. Peter Meyer - SPD -)	509	34
über Mitarbeiter-Vergünstigungen bei der Bewag (Abg. Rudolf Kujath - SPD -)	511	35
über Zukunft der Neuen Wache (Abg. Walter Momper - SPD -)	514	35
über BESSY 2 (Abg. Walter Momper - SPD -)	515	36
über Vorbereitung eines Landesjagdgesetzes (Abg. Wolfgang Behrendt - SPD -)	519	36
über Verkauf des Wohnheimes für Flüchtlingsfrauen in der Winklerstraße durch das Deutsche Rote Kreuz (DRK) (Abg. Wolfgang Wieland - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	524	37
über Ausbildungsplätze beim Berufsamt (Abg. Walter Momper - SPD -)	525	37
über olympischen Filz bei dem staatlich subventionierten Altersruhesitz für NOK-Präsident Daume (Abg. Judith Demba - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	533	38
über die Abteilung K I der ehemaligen Volkspolizei (Abg. Wolfgang Wieland - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	534	39
über Dienstfahrräder der Polizei (Abg. Wolfgang Wieland - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	535	39
über Sicherheitsstufen (Abg. Wolfgang Wieland - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	536	40
über die veränderte Wegführung der Buslinie 60 (Abg. Michael Cramer - Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV -)	537	40
über regionale Planung (Abg. Christel Zuchowski - CDU -)	543	41

Kleine Anfrage

Nr. 1957
des Abgeordneten Michael Cramer (GRÜNE/AL)
über den Abriß des S-Bahnsteigs Papestraße (S 4)

Ich frage den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die Tatsache, daß die Planung rund um den S-Bahnhof Papestraße und den Autobahndurchbruch am Sachsendamm entgegen seiner früheren Auffassung neu aufgenommen werden muß, um die Fernbahngleise mitzuberücksichtigen?

2. Wertet der Senat diese Tatsache als Eingeständnis an die seinerzeitigen Kritiker, die von Anbeginn die Einbeziehung der Fernbahngleise gefordert haben? Ja?

3. Wird durch diese erneuerte Planung die Inbetriebnahme des Autobahnteilstücks am Sachsendamm verzögert, bzw. wann ist mit einer endgültigen Fertigstellung zu rechnen?

4. Ist die Information zutreffend, daß am S-Bahnhof Papestraße (S 4) ein provisorischer Haltepunkt eingerichtet werden soll, um die S-Bahn, wie öffentlich angekündigt, 1994 nach Neukölln fahren zu lassen?

5. Warum verändert der Senat die Planung nicht dergestalt, daß mit diesem Provisorium bereits 1992 die S-Bahn nach Neukölln fahren kann, wie es der Deutsche Bundesbahngutachter Prof. Dr. E. in seinem Gutachten empfohlen hat? Welche Argumente sprechen nun gegen diese frühzeitige Inbetriebnahme, nachdem entgegen der bisherigen Auffassung ein Provisorium am S-Bahnhof Papestraße nunmehr vom Senat akzeptiert wird?

6. Beabsichtigt der Senat mit der im Amtsblatt vom 19. Oktober 1990 ausgeschriebenen Abrißarbeit des S-Bahnsteigs Papestraße (S 4) diesen für den früheren Fahrbetrieb notwendigen Bahnsteig als Provisorium zu verhindern, bzw. soll sich die Baumaßnahme an diesem S-Bahnhof so vollziehen, daß der alte Bahnsteig abgerissen wird, ein provisorischer neu errichtet wird, der dann später wieder abgerissen wird, um dann den endgültigen Ausbau fertigzustellen? Wenn nein, wie gedenkt der Senat die Planung an diesem Bahnsteig durchzuführen?

7. Wie teuer wird der Abriß dieses Bahnsteiges sein? Wie teuer wird das neuerrichtete Provisorium sein? Wieviel Geld kostet das Abreißen des Provisoriums? Wie teuer wird der Neubau des Bahnsteiges Papestraße (S 4) insgesamt sein?

Berlin, den 27. November 1990

Eingegangen am 30. November 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1957

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Es ist selbstverständlich, daß Planungen, die auf Grund der Veränderungen nach dem 9. November 1989 überprüft und gegebenenfalls verändert werden, angepaßt wurden. Solche Überlegungen sind bereits in der Anhörung zum Planfeststellungsverfahren im April 1990 erörtert worden.

Die jetzt auf der Basis vorliegender erster noch nicht abgestimmter Ergebnisse einer Fernbahnkonzeption für Berlin und sein Umland mit der Deutschen Reichsbahn konkretisierte Zielplanung geht von einem viergleisigen Ausbau der Nord-Süd-Fernbahn mit einem Regionalbahnsteig im Bereich Papestraße und wie bisher von einer zweigleisigen Verbindung zum Westring aus. Diese Zielplanung ist mit den im Landschaftspflegerischen Begleitplan vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen - Grüne Brücke und Ökobrücke - nicht mehr vereinbar und bedeutet eine Änderung der Planfeststellungsunterlagen.

Zu 2.:

Nein, weil auch bei der im Planfeststellungsverfahren behandelten Planung jederzeit zumindest zwei Fernbahngleise unter Teilabriß der Grünen Brücke hätten realisiert werden können.

Zu 3.:

Es wird zur Zeit geprüft, ob sich die aus den obengenannten Gründen ergebenden Verzögerungen bei der Durchführung des Verfahrens durch einen noch stärker komprimierten Bauablauf auffangen lassen und der ursprünglich für 1995 geplante Fertigstellungstermin eingehalten werden kann.

Zu 4. bis 7.:

Der Senat sieht sich dahingehend mit dem Gutachter Prof. Endmann in Übereinstimmung, daß eine Inbetriebnahme des gesamten Südringes im Jahre 1992 wegen einer Fülle von Problemen mit einem angemessenen Fahrbetrieb nicht realisierbar ist. Jedoch beabsichtigt der Senat nunmehr, wegen der außerordentlichen Bedeutung der Ringbahn, unter Inkaufnahme eines zunächst provisorischen Betriebes am vorhandenen Bahnsteig Papestraße (Ringbahn), den Abschnitt Westend - Baumschulenweg Ende 1993 in Betrieb zu nehmen. Kosten für einzelne Baumaßnahmen können erst nach Vorliegen konkreter Planungsabläufe genannt werden.

Berlin, den 22. Mai 1991

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 31. Mai 1991

Nr. 70
des Abgeordneten Manfred Bode (CDU)
über Entlastung des Straßennetzes in Rudow

Ich frage den Senat:

1. Teilt der Senat meine Meinung, daß die Verkehrsverhältnisse auf den Rudower Straßen, insbesondere z. B. im Verlauf der Bundesstraße 179 und in den Parallelstraßen, ein für die Anwohner fast unerträgliches Ausmaß erreicht hat?
2. Welche Überlegungen hat der Senat bisher angestellt, um hier Abhilfe zu schaffen?
3. Wäre es denkbar, eine Verbindungsstraße zwischen dem Bereich Schönefeld und der geplanten Autobahn nach Neukölln/Treptow auf der Trasse des ehemaligen Grenzstreifens so zu planen und zu bauen, daß eine spürbare Entlastung in Rudow für die Bürger eintritt?

Berlin, den 1. Februar 1991

Eingegangen am 6. Februar 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 70

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja.

Zu 2. und 3.:

Kurzfristige Abhilfe wird – in Abstimmung mit der künftigen U-Bahnplanung U 7 – durch den Ausbau der B 179 zwischen Bildhauerweg und Landesgrenze geschaffen werden. Langfristige Abhilfe soll durch die Planung und den Bau einer zusätzlichen nord-südgerichteten Straßenverbindung im ehemaligen Grenzstreifen Treptows erreicht werden. Dies geschieht auf der Basis eines gesamten Netzkonzeptes und unter Prüfung der städtebaulichen Auswirkungen.

Berlin, den 29. Mai 1991

Prof. Dr. Haase
Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 4. Juni 1991

Nr. 107
der Abgeordneten Silvia Pickert (SPD)
über Weiterführung der Horte im Ostteil der Stadt

Ich frage den Senat:

1. Laut Koalitionsvereinbarung verbleiben die Horte voraussichtlich im Schuljahr 1991/92 im Bereich Schulen. Ist das so?
2. Wenn ja, gibt es Konzepte für die Weiterbildung der Horterzieher/innen?
3. Werden die Abschlüsse der Erzieher/innen anerkannt?

Berlin, den 19. Februar 1991

Eingegangen am 25. Februar 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 107

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Horte für die Klassen 1 bis 4 an den Schulen im Ostteil der Stadt werden im Schuljahr 1991/92 bedarfsgerecht im Bereich Volksbildung der Bezirke fortgeführt. Grundsätzlich gilt es, den Elternwillen zu respektieren. Deshalb ist zugleich ein bedarfs- und nachfragegerechtes Betreuungsangebot an Horten in Kitas zu schaffen.

Zu 2.:

Der Begriff Weiterbildung beschreibt das individuelle erfolgreiche Absolvieren von qualifizierenden Maßnahmen durch Studienleistungen und Prüfungen, die Voraussetzungen für die Verbesserung des beruflichen Status schaffen. Auf Grund der zukünftig vorgesehenen Überleitung der Trägerschaft in die Zuständigkeit der Jugendverwaltung und der erst kurzfristig erfolgten Anerkennungsregelungen sind bisher keine Weiterbildungskonzepte entwickelt worden.

Zu 3.:

Die Abschlüsse der Erzieherinnen und Erzieher werden grundsätzlich anerkannt, wobei eine sogenannte Teilbereichsanerkennung ausgesprochen wird; d. h. eine Anerkennung für den Teilbereich, für den die betreffenden Erzieherinnen und Erzieher ausgebildet wurden.

Keine Teilbereichsanerkennung als Erzieherin oder Erzieher erhalten (gemäß den Empfehlungen der Arbeitsgruppe Erzieherberufe, Artikel 37 Einigungsvertrag - vom Unterausschuß für berufliche Bildung der Kultusministerkonferenz am 28. Februar bis 1. März 1991 zustimmend zur Kenntnis genommen -):

a) sogenannte „reine" Unterstufenlehrerinnen und Unterstufenlehrer (Absolventen im Jahre 1977, 1978 und 1979), da ihre Ausbildung nicht mit einer Ausbildung für die Arbeit in Heimen und Horten, Horten oder im Schulhort verbunden war,
b) Freundschaftspionierleiterinnen und Freundschaftspionierleiter (sowohl eigenständige Ausbildung als auch Ausbildung verbunden mit der Unterstufenlehrerausbildung), weil es in den Altländern weder eine vergleichbare Ausbildung noch entsprechende Einsatzmöglichkeiten im sozialpädagogischen Bereich gibt.

Berlin, den 3. Juni 1991

Jürgen Klemann
Senator für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 5. Juni 1991

Nr. 141
der Abgeordneten Halina Bendkowski (Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV)
über Datenspeicherung im Informationssystem für Verbrechensbekämpfung Berlin (ISVB) bei Ermittlungen nach §§ 218 und 219 StGB, Nr. 2

Ich frage den Senat:

1. Ist es richtig, aus der Antwort des Senats vom 21. Februar 1991 auf meine Mündliche Anfrage vom 21. Februar zu schließen, daß die Berliner Polizei zwar keine weiblichen Tatverdächtigen wegen des Verdachts des unerlaubten Schwangerschaftsabbruchs im bundesweiten Kriminalaktennachweis (KAN) speichert, wohl aber männliche Tatverdächtige?

a) Wenn ja, wie viele männliche Tatverdächtige sind nicht nur im ISVB sondern auch im KAN gespeichert?
b) Welche gesetzlichen Grundlagen oder Richtlinien gibt es dafür, und welche polizeitaktischen Überlegungen veranlassen die Speicherung?

2. Wie lange sind die Daten der
 – 12 männlichen Tatverdächtigen nach § 218
 – 16 weiblichen Tatverdächtigen nach § 218
 – 5 weiblichen Opfer nach § 218
 – 2 männlichen Tatverdächtigen nach § 219
 jeweils im ISVB gespeichert?
3. Welchen Stand haben die Ermittlungen jeweils?
4. Wie begründet der Senat eine über den Abschluß der polizeilichen Ermittlungen von Straftaten nach § 218 und § 219 StGB hinaus gehende Speicherung personenbezogener Daten, insbesondere der Opfer, hinsichtlich der in den Richtlinien für die Führung kriminalpolizeilicher personenbezogener Sammlungen (KpS) vorgeschriebenen Abwägung zwischen dem öffentlichen Interesse zu Zwecken der Strafverfolgung, Strafvollstreckung oder der Gefahrenabwehr und dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung (KpS, Nr. 5,1)?

Berlin, den 26. Februar 1991

Eingegangen am 28. Februar 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 141

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nein. Die Berliner Polizei hat auch keine personenbezogenen Daten von männlichen Tatverdächtigen wegen des Verdachts des unerlaubten Schwangerschaftsabbruchs in den bundesweiten Kriminalaktennachweis (KAN) eingegeben.

Zu 2.:

Die Frage kann so nicht beantwortet werden. Das Datum der Eingabe von Personendaten ist im ISVB nicht recherchierbar. Es läßt sich lediglich feststellen, wann ein Ermittlungsvorgang eingegeben wurde. Das Datum der Eingabe der Ermittlungsvorgänge wegen des Verdachts des unerlaubten Schwangerschaftsabbruchs entspricht nicht in jedem Fall dem der Eingabe von Personendaten der Tatbeteiligten. Einerseits können Personendaten bei Eingabe des Vorgangs bereits wegen anderer Ermittlungsvorgänge im ISVB gespeichert gewesen sein, andererseits können Personendaten auch erst nach Eingabe des Vorgangs gespeichert worden sein, wenn Tatbeteiligte erst später, im Laufe der Ermittlungen bekannt wurden.

Da dies aus dem ISVB nicht nachvollziehbar ist, bittet der Senat um Verständnis, daß im folgenden nur aufgelistet wird, wie lange die einzelnen Ermittlungsvorgänge gespeichert sind.

Die Ermittlungsvorgänge wegen Verstoßes gegen § 218 StGB wurden erfaßt vor:

10 Jahren 7 Monaten (2 x),
10 Jahren 5 Monaten,
9 Jahren 6 Monaten,
9 Jahren 1 Monat,
8 Jahren 3 Monaten (2 x),
6 Jahren 9 Monaten,
6 Jahren 8 Monaten,
6 Jahren 5 Monaten,
6 Jahren 1 Monat (2 x),
5 Jahren 11 Monaten (2 x),
5 Jahren 10 Monaten,
5 Jahren 4 Monaten,
5 Jahren 1 Monat,
4 Jahren 6 Monaten,
4 Jahren 1 Monat,
3 Jahren 11 Monaten,
3 Jahren 6 Monaten,
3 Jahren 5 Monaten,
2 Jahren 2 Monaten,
9 Monaten,
5 Monaten.

Das Ermittlungsverfahren wegen Verstoßes gegen § 218 b StGB wurde vor 7 Jahren 8 Monaten erfaßt.

Ein Ermittlungsvorgang gemäß § 219 StGB mit männlichen oder weiblichen Tatverdächtigen ist im ISVB nicht registriert.

Zu 3.:

Alle Verfahren sind nach Abschluß der kriminalpolizeilichen Ermittlungen an die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht abgegeben worden. 20 Verfahren wurden dort gemäß § 170 II StPO eingestellt. Ein weiteres Verfahren wurde gemäß § 154 II StPO eingestellt und in einem Verfahren wurde gegen den Angeklagten eine Freiheitsstrafe verhängt, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde.

Zu 4 im ISVB registrierten Ermittlungsverfahren sind der Polizei die Aktenzeichen der StA nicht bekannt. Eine Recherche nach dem Verfahrensstand wäre nur unter Übermittlung der Personalien der Tatbeteiligten möglich. Der Senat bittet um Verständnis, daß er im Interesse der Betroffenen darauf verzichtet hat.

Zu 4.:

Daten werden im ISVB sowohl zu Zwecken der Strafverfolgung und vorbeugenden Verbrechensbekämpfung als auch zur Vorgangsverwaltung gespeichert. Die nach Nr. 5.1 der KpS-Richtlinien vorzunehmende Abwägung ist für den Regelfall durch Nr. 5.2 bereits getroffen, in dem im Rahmen einer verallgemeinernden Interessenabwägung für bestimmte Fallkonstellationen und Personengruppen bestimmte Löschungsfristen vorgesehen sind. Die Frist beträgt bei Tatverdächtigen 10 Jahre und bei Geschädigten (Opfern) 5 Jahre.

Der Senat hält eine solche Regelung zur Gewährleistung eines einheitlichen Behördenhandelns und der Gleichbehandlung für sinnvoll und unverzichtbar. Er betont aber, daß Besonderheiten des Einzelfalles Abweichungen von der Regel gebieten. So hat er mit Rücksicht auf die besondere Situation von schwangeren Frauen, die in einer Notlage keinen anderen Ausweg wußten, als sich strafbar zu machen, bereits in seiner Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 59 der Abgeordneten Holzhüter erklärt, daß er eine Datenspeicherung wegen des Verdachts eines Verstoßes gegen § 218 Abs. 1 i. V. m. Abs. 3 StGB im ISVB nicht für erforderlich hält.

Berlin, den 29. Mai 1991

Heckelmann
Senator für Inneres

Eingegangen am 5. Juni 1991

Nr. 156
des Abgeordneten Jürgen Biederbick (F.D.P.) über Umzugskarussel

Ich frage den Senat:

1. Warum ist beabsichtigt, die Landeshauptkasse mit erheblichem Finanzaufwand in das Gebäude Hohenzollerndamm 177 umziehen zu lassen, obwohl die Finanzverwaltung am Fehrbelliner Platz außer mit dem Ausgleichsamt nicht vertreten ist?

2. Warum soll in dieses Gebäude nicht der bisher im Gebäude Klosterstraße 64 untergebrachte Teil der Vermessungsabteilung der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen einziehen, wodurch
 a) eine Konzentration der Bauverwaltung am Fehrbelliner Platz gegeben wäre und
 b) auch eine Konzentration der Finanzverwaltung im Bereich Klosterstraße möglich wäre, weil die Finanzverwaltung dort bereits das Gebäude Klosterstraße 59 nutzt?
3. Was spricht gegen diese Konzentration von Verwaltungsteilen, und warum sollen statt dessen Verwaltungsteile zersplittert werden?

Berlin, den 27. Februar 1991

Eingegangen am 28. Februar 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 156

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Mit Beginn des Jahres 1991 ist die Landeshauptkasse (LHK) auch für die Einrichtungen im Ostteil der Stadt zuständig. Der Personalkörper wird dadurch in kurzer Zeit von 125 auf rd. 200 Dienstkräfte anwachsen. Eine Unterbringung in der Nürnberger Straße 55 ist bei der gegenwärtigen Belegung nur möglich, wenn andere Bereiche ausgelagert werden.

Da ein anderes Gebäude nicht rechtzeitig zur Verfügung steht, wird die LHK im Bürodienstgebäude Hohenzollerndamm 177 untergebracht, sobald die dort befindliche Ausgleichsverwaltung in die Klosterstraße 59 umgezogen ist. Bis zu diesem Zeitpunkt werden zunächst andere Bereiche der Finanzverwaltung dort einziehen.

Eine endgültige Ansiedlung der LHK hängt von der Bereitstellung zweckentsprechender Räumlichkeiten in einem geeigneten Gebäude ab. Die Möglichkeiten werden zur Zeit geprüft.

Zu 2. a und b:

Eine Konzentration der Bauverwaltung am Fehrbelliner Platz ist nach wie vor notwendig und soll mittelfristig realisiert werden.

Die LHK ist mit IuK-Geräten ausgestattet und an das LED angebunden. Unabdingbare Arbeitsvoraussetzung ist weiterhin ein komplikationslos funktionierendes Telefonnetz, weil ständiger und umfangreicher telefonischer Kontakt zu allen Wirtschaftsstellen gehalten werden muß. Diese technischen Voraussetzungen sind gegenwärtig in der Klosterstraße nicht gegeben.

Im übrigen müssen dort die Bereiche zur Regelung der offenen Vermögensfragen und der kommunalen Vermögenssicherung untergebracht werden.

Zu 3.:

Gegen eine Konzentration der Finanzverwaltung einschließlich der LHK in der Klosterstraße bestehen grundsätzlich keine Bedenken, wenn die unabdingbaren technischen Voraussetzungen geschaffen sind.

Berlin, den 28. Mai 1991

Elmar Pieroth
Senator für Finanzen

Eingegangen am 4. Juni 1991

Nr. 257
der Abgeordneten Dr. Michaele Schreyer (Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV) über Planfeststellungsverfahren zur Schließung der Autobahnlücke am Sachsendamm

Ich frage den Senat:

1. Teilt der Senat die Auffassung, daß durch die Sprengung der Steinbogenbrücke über den Sachsendamm im Sommer 1990 ein Eingriff in Natur und Landschaft und insbesondere eine schwerwiegende Unterbrechung der im Landschaftsprogramm und Flächennutzungsplan dargestellten Biotop- und Grünverbindung vorgenommen wurde?
2. Trifft es zu, daß die Sprengung der Steinbogenbrücke anläßlich der geplanten Schließung der Autobahnlücke am Sachsendamm erfolgt ist und aus Bundesfernstraßenmitteln finanziert wurde?
3. Trifft es weiterhin zu, daß im landschaftspflegerischen Begleitplan des eingeleiteten Planfeststellungsverfahrens zur Schließung der Autobahnlücke als Ausgleichsmaßnahme für den erfolgten Eingriff die Wiederherstellung der Biotopverbindung in Form von Brückenverbindungen vorgesehen war?
4. Besteht die Absicht, das Planfeststellungsverfahren auf Grund zukünftiger Bahnplanungen neu aufzurollen und - entgegen den Vorschriften des Naturschutzgesetzes - den im Prinzip ausgleichbaren Eingriff nicht auszugleichen, sondern Ersatzmaßnahmen an anderer Stelle vorzunehmen?
5. Wir beurteilt der Senat den Status der betroffenen Flächen, für die gemäß der Rahmenvereinbarung zum Eisenbahngüterverkehr vom 25. Januar 1989 eine Entlassung aus der Bahnnutzung in Pressemitteilungen öffentlich angekündigt wurde?
6. Welche Verbindlichkeit besitzt die perspektivische Bahnplanung:
 a) In welchen übergeordneten Planungen ist sie verankert?
 b) Wurde sie bereits mit den zuständigen Verwaltungen abgestimmt?
 c) Bestehen Vorstellungen bezüglich der zeitlichen Realisierung und der Finanzierung?
 d) Gibt es Untersuchungen hinsichtlich der Umweltverträglichkeit und einer verträglichen Integration in das städtische Nutzungsgefüge?
7. Erscheint dem Senat die derzeitige Verbindlichkeit der Bahnplanung ausreichend, um im Rahmen der Abwägung die Wiederherstellung der Biotopverbindung gänzlich in Frage zu stellen, oder beabsichtigt der Senat ein Aussetzen des Planfeststellungsverfahrens für die Schließung der Autobahnlücke am Sachsendamm bis zum Vorliegen einer verbindlichen Bahnplanung?

Berlin, den 13. März 1991

Eingegangen am 14. März 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 257

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Abriß der Steinbogenbrücke erfolgte auf der Rechtsgrundlage des Planfeststellungsbeschlusses für das Bahngelände vom 4. September 1980. Unabhängig davon wurde der Eingriff in Natur und Landschaft im Landschaftspflegerischen Begleitplan zur ergänzenden Planfeststellung für die BAB A 100 - Ring Berlin - definiert und in die Flächenbilanz der Ausgleichsmaßnahmen einbezogen.

Zu 2.:

Der Abriß der Steinbogenbrücke erfolgte als Vorgriff auf den geplanten Bau der BAB A 100. Die Finanzierung erfolgte aus Mitteln des Bundesverkehrsministers.

Zu 3.:

Wie unter 1. aufgeführt, erfolgte der Abriß der Steinbogenbrücke auf der Grundlage der Planfeststellung für die Bahnanlagen vom 4. September 1980. In dieser Planfeststellung war eine Ausgleichspflicht für den Eingriff in Natur und Landschaft nicht bindend vorgeschrieben. Die beabsichtigte Ausgleichsmaßnahmen in Form einer Biotopverbindung über eine Brücke erfolgte im Zusammenhang mit der ergänzenden Planfeststellung für die BAB A 100.

Zu 4. und 7.:

Mit der Herstellung der Deutschen Einheit haben sich die Zielvorstellungen für die Einbindung Berlins in das Fernbahnnetz grundlegend verändert. Dies trifft insbesondere auf den Bereich der Bahnkreuzungen mit der geplanten BAB A 100/Sachsendamm zu. Die für diesen Bereich vorliegenden Zielvorstellungen der für die Bahnplanung zuständigen Verwaltung haben erhebliche Auswirkungen auf den Entwurf des Kreuzungsbauwerkes, so daß das laufende Planfeststellungsverfahren unterbrochen werden mußte.

Im Rahmen eines erneuten Anhörungsverfahrens wird die überarbeitete Planung für den Kreuzungsbereich Bahnanlagen/BAB A 100/Sachsendamm mit den zuständigen Senatsverwaltungen abgestimmt und anschließend der Öffentlichkeit in der gesetzlich vorgeschriebenen Auslegung der Planfeststellungsunterlagen zugänglich gemacht. Im Rahmen der Planaufstellung werden alle Fragen des Umweltschutzes, insbesondere die Fragen der erforderlich werdenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für den zu definierenden Eingriff in Natur und Landschaft berücksichtigt und mit den Beteiligten abgestimmt.

Zu 5.:

Die Beanspruchung bzw. Nutzung der Flächen im Kreuzungsbereich zwischen den Baulastträgern Bahn/Straße ist, da nunmehr die bundeseinheitliche Gesetzgebung auch für Berlin uneingeschränkt gilt, nach den eisenbahnkreuzungsrechtlichen Bestimmungen zu regeln.

Zu 6. a) und b):

Die perspektivische Bahnplanung ist noch abzustimmen. Dies erfolgt z. B. im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes (VEP) und des Bundesverkehrswegeplanes (BVWP). Mit der Aufnahme der Planungsüberlegungen in den VEP bzw. mit der Anmeldung zur BVWP ist dafür gesorgt, daß die Inhalte dieser Planungsentwürfe kompatibel sind.

Zu 6. c):

Die Senatsverwaltung für Verkehr und Betriebe hat mit der Anmeldung der Eisenbahn-Nord-Süd-Verbindung zum BVWP das Interesse an einer schnellen Realisierung deutlich gemacht. Diesem Wunsch wurde vom Bundesminister für Verkehr noch nicht entsprochen. Weitere Entscheidungen hierzu müssen noch abgewartet werden.

Zu 6. d):

Die Untersuchungen zur Umweltverträglichkeit und zur verträglichen städtebaulichen Integration werden im Rahmen der notwendigen Untersuchungen entsprechend dem Planungsrecht zu gegebener Zeit veranlaßt.

Berlin, den 21. Mai 1991

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 31. Mai 1991

Nr. 270
der Abgeordneten Dagmar Pohle (PDS) und des Abgeordneten Dr. Peter Dornberger (PDS) über die Auswirkungen der Haushaltskürzungen in den Bereichen Soziales und Gesundheit

Ich frage den Senat:

1. In welchem Umfang ist der Sozialbereich von Streichungen und Kürzungen insgesamt betroffen?
2. Sind Kürzungen der öffentlichen Ausgaben, und wenn ja, welche, in den Bereichen soziale Dienste, Jugendhilfe, Betreuung minderjähriger Flüchtlinge, Kindertagesstätten und Gesundheitswesen vorgesehen?
3. Welche Kürzungen und Streichungen sind bei den im Bereich der psycho-sozialen Versorgung in Berlin tätigen und auf öffentliche Zuwendungen angewiesenen gemeinnützigen Initiativen, Vereinen, Alternativprojekten und freien sozialen Trägern vorgesehen?
4. Welche Selbsthilfegruppen und -projekte, Initiativen, Vereine und Verbände, die auf den Gebieten
 - Kinder- und Jugendhilfe
 - Frauenarbeit
 - Gesundheitshilfe
 - Betreuung alter Menschen
 - Arbeitslosenprojekte
 - Ausländerinitiativen
 - Suchtberatung
 - AIDS - Prävention, Versorgung und Betreuung HIV-Infizierter und AIDS-Erkrankter

 tätig sind, haben Streichungen und Kürzungen an ihren Zuwendungen zu erwarten?
5. Wurde bedacht, daß die auf diesen Gebieten Tätigen, neu entstandenen bzw. sich entwickelnden Initiativen, Gruppen, Vereine und Projekte im Ostteil der Stadt im besonderen Maße auf öffentliche Zuwendungen angewiesen und Kürzungen bzw. Streichungen für diese Zuwendungsempfänger existenzbedrohend sind?

 Welche Konzepte hat der Senat, um einer damit zu befürchtenden Verödung der sich gerade erst entwickelnden sozialen Infrastruktur im Osten Berlins entgegenzuwirken?

Berlin, den 14. März 1991

Eingegangen am 18. März 1991

Antwort (2. Zwischenbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 270

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Mit Zwischenbericht vom 28. März 1991 mußte eine Fristverlängerung erbeten werden. Auch zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist bedauerlicherweise noch keine abschließende Beantwortung möglich. Es kann derzeit nur wie folgt berichtet werden:

Zu 1.:

Der Haushaltsvollzug 1991 unterliegt, bezogen auf den Sozial- und Gesundheitsbereich, gegenüber dem vom Abgeordnetenhaus am 26. Oktober 1990 beschlossenen Haushaltsplan für 1991 folgenden einschränkenden Regelungen:

Gemäß Haushaltswirtschaftsrundschreiben 1991 - HWR 91 - darf in jedem Bezirksplan für die Bezirke im Westteil der Stadt über Ausgaben, die unter die allgemeine Zuweisung (ohne Ausgaben des Feldes A 10) fallen, in Höhe von 20 v. H. nicht verfügt werden. Jedes Bezirksamt entscheidet eigenverantwortlich, bei welchen Titeln über veranschlagte Ausgaben nicht verfügt werden darf. Die Vorgehensweise ist in den einzelnen Bezirken unterschiedlich. Der Sozial- und Gesundheitsbereich kann

infolge der Höhe der Sperrvorgaben nicht ausgenommen werden. Es wird aber versucht, noch zu sozial verträglichen Lösungen zu finden.

Für die Bezirke im Ostteil Berlins finden die Regelungen des Artikels 77 VvB Anwendung. Danach sind unter bestimmten Voraussetzungsn die unbedingt notwendigen Ausgaben zu leisten.

Der Senat hat beschlossen, daß die von der Senatsverwaltung für Inneres festgelegte pauschale Einsparung von 2,45 v. H. im Personalkostenbereich unter anderem für folgende Bereiche zurückgenommen wird:

- Abteilungen Sozialwesen einschließlich Altenheime
- Landesamt für Zentrale Soziale Aufgaben (LASoz)

„Anstelle der allgemeinen Verfügungsbeschränkung nach Anlage 1 HWR 91 in Höhe von 11,5 v. H. in den Einzelplänen der Senatsmitglieder sollen

- in jedem Einzelplan pauschale Minderausgaben in Höhe von 6,5 v. H. der Ansätze bei den Hauptgruppen 5 und 6 des bereits beschlossenen Haushaltsplans 1991 vorgesehen werden und
- ein an sich anzuerkennender, aber nicht im Nachtrag besonders veranschlagter Mehrbedarf für den Ostteil der Stadt in Höhe von weiteren 5 v. H. durch Umschichtungen innerhalb der Einzelpläne gedeckt werden."

Bei den Haushaltssperren für Zuwendungsempfänger ist - soweit Personalkosten betroffen sind - analog der Sperrung der Haushaltsmittel der öffentlichen Verwaltung zu verfahren. Die nach Maßgabe dieser Entscheidung zu ermittelnden Beträge stehen noch nicht fest.

Zu 2. bis 5.:

Eine Beantwortung ist erst nach genauer Kenntnis der Höhe der pauschalen Minderausgaben und der Entscheidung des Abgeordnetenhauses über den vom Senat eingebrachten Entwurf eines Nachtrages zum Haushaltsplan 1991 möglich. Erst nach Vorliegen dieser Haushaltsdaten können ressortinterne Entscheidungen zur Umsetzung der Einsparungsvorhaben getroffen und somit verbindliche Auskünfte hinsichtlich der Auswirkungen auf die in der Kleinen Anfrage angesprochenen Bereiche gegeben werden.

Berlin, den 15. Mai 1991

Ingrid Stahmer
Senatorin für Soziales

Eingegangen am 27. Mai 1991

Nr. 276
des Abgeordneten Rudolf Müller (CDU) über Rücknahme der Zwangsverwaltung ehemaliger sogenannter Westgrundstücke in den neuen Bundesländern

Ich frage den Senat:

1. Wann ist mit der Rückgabe solcher Eigentumswerte (Grundstücke) zu rechnen, die nach den Bestimmungen der ehemaligen DDR nie enteignet, sondern in Zwangsverwaltung genommen wurden (z. B. nach § 6 der Verordnung zur Sicherung von Vermögenswerten vom 17. Juli 1952)?
2. Teilt der Senat meine Auffassung, daß ein wesentlicher Teil der gegenwärtig bestehenden Investitionshemmnisse beseitigt werden könnte, wenn in diesen Fällen, wo die Eigentumsverhältnisse nicht strittig sind, weil die Grundbuchnachweise vorhanden sind, eine sofortige Rückübertragung der Verwaltung und Verfügungsgewalt an die rechtmäßigen Eigentümer erfolgt?
3. Wird der Senat gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den anderen Bundesländern auf dem Gebiet der ehemaligen DDR sich dafür einsetzen, daß zumindest für diesen Bereich eine zügige Entscheidung erfolgt?

Berlin, den 11. März 1991

Eingegangen am 18. März 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 276

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Senat ist bemüht, durch personelle Verstärkung die Voraussetzungen zu schaffen, damit die Rückgabe der Grundstücke sobald als möglich erfolgt. Nach dem zur Zeit noch nicht abgeschlossenen EDV-Verfahren liegen derzeit rund 80 000 Anträge auf Rückgabe von Vermögenswerten vor, bei denen etwa 100 000 Grundstücke betroffen sind.

Es sind bisher (Stand 23. Mai 1991) 233 Grundstücke durch Bescheid aus der staatlichen Verwaltung freigegeben worden. Weitere 1081 Fälle sind in Bearbeitung und stehen vor dem Abschluß.

Zu 2.:

Ja.

Mit Rücksicht auf die gerade in Berlin besonders große Anzahl von Fällen dürfte jedoch hierfür eine längere Zeit erforderlich sein, zumal auch Erbansprüche sowie der eventuelle Erwerb aus Verfolgtenvermögen geprüft werden muß.

Zu 3.:

Ja.

Mit den zuständigen Stellen des Landes Brandenburg bestehen bereits direkte Kontakte.

Berlin, den 28. Mai 1991

Elmar Pieroth
Senator für Finanzen

Eingegangen am 31. Mai 1991

Nr. 312
des Abgeordneten Dr. Winfried Hampel (F.D.P.) über Freizeit- und Erholungszentrum Wuhlheide

Ich frage den Senat:

1. Was hat der Senat unternommen, um die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung 1/11 und 1/108 umzusetzen?
2. Wie erfolgt die Finanzierung des genannten Zentrums, und in welcher Form ist der Fortbestand gesichert?
3. Kann der Senat die Versicherung abgeben, daß das Zentrum seine Tätigkeit fortsetzt und besonders in den Schulferien in der Lage ist, seine Betreuungsfunktion und seine Bildungsaufgaben zu erfüllen?
4. Gibt es Erkenntnisse, daß durch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen das Anliegen des Zentrums gefördert werden kann?

Berlin, den 22. März 1991

Eingegangen am 25. März 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 312

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Auf Grund der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung (Drsn Nr. 1/65 S und Nr. 1/108 S) hatte die Gesamtberliner Landesregierung dem Abgeordnetenhaus mit Drs 11/1381 berichtet, daß zur Neukonzeptionierung und verwaltungsübergreifenden Bearbeitung der künftigen Aufgabenstellung des Freizeit- und Erholungszentrums Wuhlheide (FEZ-Park und FEZ-Palast) nach § 7 Gemeinsame Geschäftsordnung für die Berliner Verwaltung, Allgemeiner Teil, GGO I, eine Projektgruppe gebildet worden ist.

Zu 2.:

Am 13. November 1990 hat die Gesamtberliner Landesregierung beschlossen, den Teilbereich Park des Freizeit- und Erholungszentrums Wuhlheide an die Senatsverwaltung für Jugend und Familie zu überführen. Mit Beschluß der Gesamtberliner Landesregierung vom 18. Dezember 1990 ist der Teilbereich Palast des Freizeit- und Erholungszentrums Wuhlheide als nach den Regelungen des Einigungsvertrages abgewickelte Einrichtung an die Senatsverwaltung für Jugend und Familie übergeben worden. Beide Einrichtungen werden vorerst als nachgeordnete Einrichtungen der Senatsverwaltung für Jugend und Familie betrieben und unterliegen ihrer Fachaufsicht. Was den derzeitigen Betrieb bzw. Abwicklungsbetrieb der Einrichtungen anbelangt, so richtet sich deren Haushaltsführung bis zum Inkrafttreten eines Nachtragshaushaltsgesetzes 1991 nach Artikel 77 VvB, d. h. es dürfen nur die unbedingt notwendigen Ausgaben geleistet werden.

Zu 3.:

Der Senat wird dem Abgeordnetenhaus über die Ergebnisse der Projektgruppe mit seinem Votum über die künftige Konzeptionierung und Finanzierung des Freizeit- und Erholungszentrums Wuhlheide im Rahmen der Haushaltsberatungen 1992 berichten.

Zu 4.:

Zur Durchführung zusätzlicher pädagogischer Projekte im FEZ-Palast sind Anträge auf Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen beim zuständigen Arbeitsamt gestellt worden. Die Anträge sind noch nicht beschieden worden.

Berlin, den 17. Mai 1991

Thomas Krüger
Senator für Jugend und Familie

Eingegangen am 4. Juni 1991

Nr. 330
des Abgeordneten Dirk Schneider (PDS) über künftige Nutzung von Flächen, die derzeit vom Militär der 4 Hauptsiegermächte belegt sind

Ich frage den Senat:

1. Wie viele Quadratmeter Fläche werden derzeit von den 3 West-Alliierten bzw. der Sowjetunion im Rahmen ihrer militärischen Kompetenzen als ehemalige Siegermächte genutzt? Wie verteilen sich diese Flächen auf die 23 Bezirke? Um welche Nutzungen handelt es sich zur Zeit konkret (Wohnungen für Militärangehörige, Übungsgelände, Krankenhäuser, Verwaltung etc.)?
2. Wann werden diese Flächen von ihren jetzigen Nutzern freigegeben? Wie ist der Zeitplan im einzelnen?
3. In welchen rechtlichen Besitzverhältnissen befinden sich die betreffenden Flächen oder Gebiete zur Zeit? Sind Änderungen der Besitzverhältnisse zu erwarten? In wessen Verfügung sollen diese Flächen in Zukunft überführt werden?
4. Gibt es konkrete Pläne, in welcher Art und Weise diese Flächen in Zukunft genutzt werden sollen? Gibt es Vorüberlegungen und Vorschläge für einen künftigen Flächennutzungsplan? Sind die Bezirksämter über künftige Nutzungen informiert und in diesbezügliche Planungsprozesse einbezogen?
5. Mit der Abreise von wie vielen Militärangehörigen wird in welchen Fristen gerechnet?
6. Gibt es Pläne für die Neubeschäftigung der Zivilangestellten, die mit dem Abzug der alliierten Streitkräfte ihren jetzigen Arbeitsplatz verlieren?
7. Ist dem Senat bekannt, welchen finanziellen Ausgleich das Land Berlin für die rund 1,3 Milliarden DM erhalten wird, die bisher aus dem Bundeshaushalt für die Stationierung der westlichen Alliierten bereitgestellt wurden, um eventuell neue Arbeitsplätze zu schaffen?
8. Wieviel Wohneinheiten werden durch den Abzug der Alliierten zu welchen Zeitpunkten für Wohnungssuchende verfügbar sein?
9. Welche von den in Frage stehenden Grundstücken und Flächen sind möglicherweise für weitere militärische Nutzung durch die Bundeswehr vorgesehen?

Berlin, den 25. März 1991

Eingegangen am 27. März 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 330

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die amerikanischen, britischen, französischen und sowjetischen Streitkräfte nutzen eine Reihe von Liegenschaften, jedoch nicht mehr „im Rahmen ihrer militärischen Kompetenzen als ehemalige Siegermächte", sondern nach neuen völkerrechtlichen Vereinbarungen mit der Bundesrepublik Deutschland. Bei diesen Vereinbarungen handelt es sich um den Notenwechsel vom 25. September 1990 über den befristeten Verbleib von amerikanischen, britischen und französischen Streitkräften in Berlin (Aufenthaltsvereinbarung Berlin) sowie um den Vertrag über die Bedingungen des befristeten Aufenthalts und die Modalitäten des planmäßigen Abzugs der sowjetischen Truppen aus dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland vom 12. Oktober 1990 (Abzugsvertrag).

Für die Angelegenheiten dieser Liegenschaften ist im wesentlichen die Oberfinanzdirektion (OFD) Berlin zuständig. Diese hat uns mitgeteilt, daß die ausländischen Streitkräfte zur Zeit folgende Flächen nutzen; sie sieht sich jedoch nicht in der Lage, eine Aufteilung dieser Flächen nach Bezirken vorzunehmen:

US-Streitkräfte	ca. 587 ha
britische Streitkräfte	ca. 807 ha
französische Streitkräfte	ca. 420 ha
sowjetische Streitkräfte	ca. 83 ha

US-Streitkräfte

Truppenunterkünfte	ca. 86 ha
Truppenübungs- und Schießplätze	ca. 239 ha
Munitionsdepots und Nachrichtenanlagen	ca. 61 ha

sonstige selbständige Einzelanlagen, Krankenhäuser, Sportanlagen etc.	ca. 92 ha
zivile Bauten	ca. 109 ha
Britische Streitkräfte	
Truppenunterkünfte	ca. 143 ha
Flugplatz	ca. 425 ha
Truppenübungs- und Schießplätze	ca. 133 ha
Munitionsdepots, Nachrichtenanlagen	ca. 19 ha
sonstige selbständige Einzelanlagen, z. B. Krankenhäuser, Sportanlagen etc.	ca. 11 ha
zivile Bauten	ca. 76 ha
Französische Streitkräfte	
Truppenunterkünfte	ca. 91 ha
Truppenübungs- und Schießplätze	ca. 137 ha
Munitionsdepots, Nachrichtenanlagen	ca. 24 ha
sonstige selbständige Einzelanlagen, z. B. Krankenhäuser, Sportanlagen etc.	ca. 40 ha
zivile Bauten	ca. 128 ha
Sowjetische Streitkräfte	
Militärobjekte	ca. 67 ha
Wohnobjekte	ca. 16 ha

Zu 2.:

Bisher wurden die mit den Rechten und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte im Zusammenhang stehenden Dienststellen (Alliierte Kommandantur, Alliierte Luftsicherheitszentrale) aufgelöst, die Flughäfen Tegel und Tempelhof weitestgehend in die deutsche Zuständigkeit überführt und eine Anzahl von kleineren Grundstücken zurückgegeben. Zur Zeit bereiten die amerikanischen Streitkräfte die Rückgabe der Roosevelt-Kaserne vor. In absehbarer Zeit sollen die Montgomery-Kaserne und das Summit House freigegeben werden. Weitere Zeitpläne sind dem Senat nicht bekannt.

Von den Streitkräften der UdSSR wurden bisher zwei Objekte zurückgegeben. Nach einer Information der sowjetischen Streitkräfte sollen demnächst weitere Liegenschaften geräumt und zur Übergabe angeboten werden.

Zu 3.:

Die betreffenden Flächen befinden sich überwiegend im Bundeseigentum, zum geringeren Teil im Landeseigentum und zum geringsten Teil im privaten Eigentum. Nach der Freigabe steht die Nutzung dieser Liegenschaften in erster Linie dem Eigentümer zu. Bei den Liegenschaften im Ostteil von Berlin sind Änderungen der Eigentumsverhältnisse wegen Rückübertragungen nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen zu erwarten. Soweit ehemalige volkseigene Grundstücke Vermögen des Bundes geworden sind, werden diese nach Klärung der Eigentumsverhältnisse den rechtmäßigen Eigentümern zurückgegeben.

Zu 4.:

Planungen über die zukünftige Nutzung dieser Flächen stehen in erster Linie dem Eigentümer zu. Auf der Berliner Seite gibt es beim Senat teils konkrete Pläne, teils Vorüberlegungen. Hierfür ist eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe gebildet worden. Zu diesen Überlegungen gehört es unter anderem, die Interessen des Landes und des Bundes miteinander abzustimmen. Die Bezirke werden in angemessener Weise in den Planungsprozeß mit einbezogen. Die Ergebnisse sollen unter anderem Grundlage für den neuen Flächennutzungsplan sein.

Zu 5.:

Dem Senat ist bekannt, daß die amerikanischen Streitkräfte bis zum Jahresende 1991 ein Bataillon abziehen wollen. Die britischen Streitkräfte beabsichtigen, Ende 1991/Frühjahr 1992 wahrscheinlich ein Bataillon abzuziehen. Die französischen Streitkräfte lösen in diesem Jahr die Gendarmerie auf. Weitere Abzugspläne der amerikanischen, britischen und französischen Streitkräfte sind dem Senat nicht bekannt.

Die sowjetischen Streitkräfte haben erklärt, daß sie im wesentlichen ihre in Berlin stationierten Truppen erst im Jahr 1994 abziehen werden; allerdings wurden im Frühjahr bereits Teile des hier stationierten selbständigen Motorisierten-Schützen- Bataillons abgezogen, das z. B. Wacheinheiten für das Ehrenmal im Tiergarten gestellt hat.

Zu 6.:

Ja. Wir verweisen auf die Antwort des Senats zu Nr. 6 der Großen Anfrage vom 1. Oktober 1990 über „Einführung der Wehrpflicht und militärische Präsenz in Berlin" (Plenarprotokoll 11/44 vom 11. Oktober 1990, Seite 2289/90). Eine erneute Unterrichtung des Abgeordnetenhauses über Konzeption und Maßnahmen für die Zivilbeschäftigten ist in Vorbereitung.

Zu 7.:

Bis zum Abzug der anerikanischen, britischen und französischen Streitkräfte werden vom Bund weiterhin die Ersten für den Aufenthalt dieser Streitkräfte getragen.

Auch nach Abzug der ausländischen Streitkräfte wird der Bund Mittel für Leistungen aus dem Tarifvertrag zur sozialen Sicherung der Arbeitnehmer bei den ehemaligen alliierten Behörden und Streitkräften in Berlin vom 10. April 1974 zur Verfügung stellen.

Außerdem können sich die Zivilbeschäftigten der qualifizierenden Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit bedienen.

Weitere Mittel hat der Bund bisher nicht vorgesehen. Der Senat beabsichtigt nicht, zusätzliche Arbeitsplätze aus beschäftigungspolitischen Gründen zu schaffen. Zusätzliche finanzielle Belastungen für das Land Berlin sind daher ebenfalls nicht vorgesehen.

Zu 8.:

Die amerikanischen, britischen und französischen Streitkräfte nehmen zur Zeit 6 615 Wohnungen (nahezu ausschließlich bundeseigene) in Anspruch und mieten 622 Wohnungen. Ferner nutzen Angehörige dieser Streitkräfte eine uns unbekannte Anzahl von Wohnungen auf der Basis von Einzelverträgen. Bundeseigene Wohneinheiten werden nach Freigabe in erster Linie zur Versorgung von Bundesbediensteten verwendet. Von den sowjetischen Streitkräften werden 84 Grundstücke für Wohnzwecke in Anspruch genomnen, davon sind etwa 30 % der Wohnungen nach heutigen Erkenntnissen in Privateigentum.

Die ausländischen Streitkräfte haben seit Oktober 1990 ca. 75 Wohnungen bzw. Gebäude zurückgegeben. Zu weiteren Angaben über die zurückzugebenden Wohnungen haben die ausländischen Streitkräfte sich nicht geäußert.

Zu 9.:

Für eine Nutzung durch die Bundeswehr sind vorgesehen bzw. im Gespräch: Roosevelt-Kaserne (ist bereits teilweise von der Bundeswehr bezogen) und Montgomery-Kaserne (jedoch noch nicht sicher).

Weiteres ist dem Senat nicht bekannt.

Berlin, den 17. Mai 1991

Elmar Pieroth
Senator für Finanzen

Eingegangen am 31. Mai 1991

Nr. 366
der Abgeordneten Ursula Leyk (SPD)
über Einsatz privater Computer für dienstliche Arbeiten

Ich frage den Senat:

1. Ist der Senat bereit, den Bedenken des Berliner Datenschutzbeauftragten gegen die Verwendung privater PC's für dienstliche Zwecke Rechnung zu tragen?
2. In welcher Form hat der Senat gegebenenfalls seine Bediensteten auf die nicht zulässige Nutzung ihrer privaten PC's für dienstliche Arbeiten hingewiesen.
3. Ist der Senat gegebenenfalls bereit, alle Angestellten und Beamten des öffentlichen Dienstes zu verpflichten, daß sie ihre privaten PC's auf keinen Fall für dienstliche Zwecke nutzen und bei bereits erfolgter dienstlicher Nutzung sämtliche Daten löschen?

Berlin, den 12. März 1991

Eingegangen am 8. April 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 366

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja.

Zu 2.:

Die Senatsverwaltung für Inneres hat allen Dienststellen der Berliner Verwaltung mit Rundschreiben vom 31. Januar 1990 empfohlen, den Einsatz von privaten Arbeitsplatzcomputern (APC) für dienstliche Zwecke zu untersagen. Für den Bereich der Senatsverwaltung für Inneres wurde der Einsatz privater APC mit Schreiben vom 30. April 1990 verboten. Gleichzeitig hat der Hauptpersonalrat zugesagt, alle örtlichen Personalräte nochmals auf dieses Thema hinzuweisen und ihnen zu empfehlen, auf eine Untersagung des Einsatzes privater APC in ihrem Geschäftsbereich zu dringen.

Die durch die Senatsverwaltung für Inneres durchgeführte Umfrage bei den Berliner Verwaltungen hat ergeben, daß die Handhabung unterschiedlich ist. In weiten Teilen der Haupt- und Bezirksverwaltungen sind die Behörden der Empfehlung gefolgt, den Einsatz privater APC zu untersagen. Andere Behörden lassen den Einsatz nur in Ausnahmefällen mit Auflagen zu.

Für den Bereich der Steuerverwaltung ist der Einsatz privater APC für dienstliche Zwecke möglich, soweit kein amtliches Verfahren gleichen Inhalts betrieben wird.

Die Zulässigkeit des Einsatzes privater Kleincomputer ist von den Automationsreferenten (Steuer) der obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder abgewogen und durch Grundsatzbeschlüsse in 1985 und 1987 unter Vorgabe einer Reihe von Mindestanforderungen gebilligt worden, die die Verfahrenssicherheit und den Datenschutz gewährleisten und somit einer möglichen mißbräuchlichen Verwendung von Daten entgegenwirken sollen. Entsprechende Verfahrensanweisungen wurden 1985 und 1988 erlassen. Zusätzlich sind 1989 gemeinsam mit dem Berliner Datenschutzbeauftragten weitere Regelungen, wie z. B. das Gebot der Anonymisierung personenbezogener Daten sowie sonstige detaillierte Kontrollregelungen, erarbeitet worden. Den Bedenken des Datenschutzbeauftragten ist damit soweit als möglich entsprochen worden.

Die Steuerverwaltungen aller Bundesländer gehen dabei von folgenden Überlegungen aus: Im automatisierten Besteuerungsverfahren werden die Daten der steuerlichen Bearbeitungsfälle ausschließlich auf den gesicherten Rechnern der behördlichen Rechenzentren verwaltet. Soweit einzelne Dienstkräfte, insbesondere Betriebsprüfer, ihre privateigenen Kleincomputer für dienstliche Zwecke benutzen, bedienen sie sich des Computers lediglich als Hilfsmittel, vergleichbar privater Schreibmaschinen oder - auch programmierbarer - Taschenrechner. Bei dieser Sachlage hat es die Berliner Steuerverwaltung wie die Steuerverwaltungen anderer Länder für sachlich gerechtfertigt erachtet, die dienstliche Verwendung privateigener Kleincomputer als Arbeitshilfe in der Übergangszeit bis zum vorgesehenen Einsatz verwaltungseigener Personalcomputer im Rahmen der bundesweiten Planungen zur umfassenden Einführung der arbeitsplatzorientierten Datenverarbeitung in den Finanzämtern bis auf weiteres unter strikten Auflagen zuzulassen.

In dieser Angelegenheit steht für die Berliner Steuerverwaltung im Hinblick auf § 20 Finanzverwaltungsgesetz, der in der Automation einen ausgewogenen Leistungsstand aller Steuerverwaltungen der Bundesrepublik Deutschland fordert, eine einheitliche Vorgehensweise innerhalb der Steuerverwaltungen des Bundes und der Länder gegenüber anderen Verwaltungszweigen Berlins im Vordergrund. Im Bereich der Betriebsprüfung wird in diesem Jahr mit der Erprobung eines amtlichen Verfahrens begonnen.

Zu 3.:

Angesichts des Umfrageergebnisses wird der Senat die Aufnahme einer Regelung über den Einsatz privater APC in das geplante „Gesetz über den Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnik (IuK-Gesetz)" prüfen, die den Einsatz privater APC grundsätzlich verbietet und Ausnahmevoraussetzungen im einzelnen regelt.

Berlin, den 25. Mai 1991

Prof. Dr. Heckelmann
Senator für Inneres

Eingegangen am 31. Mai 1991

Nr. 372
des Abgeordneten Werner Wiemann (F.D.P.)
über Situation von Adoptivbewerbern in Berlin

Ich frage den Senat:

1. Wie viele Adoptivbewerber gibt es in Berlin (Stichtag 30. 12. 1990)? Wie viele davon im Westteil der Stadt, wie viele davon im beigetretenen Teil Berlins?
2. Wie viele Kinder warten auf eine Adoption (Angabe wie unter 1. sowie nach Altersgruppen 0 bis 2 Jahre und 3 bis 7 Jahre aufgegliedert)?
3. Wie viele Bewerber bemühen sich um eine Zweitadoption?
4. Wie viele Adoptionen wurden im Zeitraum 1. 10. 1990 bis 31. 3. 1991 vermittelt?
5. Wie lange dauert die durchschnittliche Wartezeit nach abgeschlossenen Gesprächen mit der Adoptionsvermittlung?

Berlin, den 10. April 1991

Eingegangen am 11. April 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 372

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Aus dem Westteil der Stadt = 122 Bewerber
zuzüglich 6 Auslandsadoptionen;
aus dem beigetretenen Teil Berlins = 13 Bewerber.

Zu 2.:

Insgesamt warten 26 Kinder auf eine Adoption:
von 0 bis 2 Jahre = 18 Kinder
von 3 bis 7 Jahre = 8 Kinder.

Zu 3.:

Es wurden 7 Zweitanträge gestellt.

Zu 4.:

In der Zeit vom 1. 10. 1990 bis 31. 3. 1991 wurden 64 Kinder vermittelt.

Zu 5.:

Die durchschnittliche Wartezeit nach abgeschlossenen Gesprächen dauert von 9 Monaten bis zu 2 Jahren.

Berlin, den 30. Mai 1991

Ingrid Stahmer
Senatorin
für den Senator für Jugend und Familie

Eingegangen am 4. Juni 1991

Nr. 380
des Abgeordneten Michael Cramer (Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV) über Vorfahrtregelung für die Straßenbahn

Ich frage den Senat:

1. An welchen Kreuzungen ist (evtl. nur bei bestimmten Abbiegevorgängen) durch Übernahme der westdeutschen Straßenverkehrsordnung die Vorfahrt für die Straßenbahn weggefallen?
2. An welchen dieser Kreuzungen ist seitdem die Vorfahrt der Straßenbahn durch entsprechende Beschilderung wieder hergestellt worden?
3. Gibt es Stellen, an denen eine Vorfahrtregelung nach 2. auf keinen Fall möglich ist; wo ist dies der Fall? Wenn ja:
 a) Warum nicht?
 b) Gibt es Absichten, durch geeignete Ampelschaltungen den Vorrang wieder herzustellen?

Berlin, den 2. April 1991

Eingegangen am 12. April 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 380

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Mit dem Außerkraftsetzen der DDR-StVO mit Ablauf das 31. Dezember 1990 endete auch die generelle Bevorrechtigung der Straßenbahn gemäß § 13 Abs. 6 DDR-StVO. Damit ist am 1. Januar 1991 an allen Kreuzungen oder Einmündungen die gesetzliche Bevorrechtigung der Straßenbahn gegenüber dem übrigen Fahrzeugverkehr entfallen. Insgesamt handelt es sich hierbei um 78 Knotenpunkte.

Zu 2.:

Die besonderen Belange des öffentlichen Personennahverkehrs sind auch dadurch zu berücksichtigen, daß den öffentlichen Verkehrsmitteln nach Möglichkeit Vorrang gegenüber dem übrigen Fahrzeugverkehr einzuräumen ist. Daher wurde eine entsprechende Überprüfung veranlaßt. Nach deren Ergebnis wurde an allen 78 Kreuzungen oder Einmündungen der Straßenbahn durch Zeichen 201 Straßenverkehrs-Ordnung - StVO -[1] (Andreaskreuz) oder Zeichen 205 StVO (Vorfahrt gewähren) mit Zusatzschild 743 f (Straßenbahn) die Vorfahrt eingeräumt.

Darüber hinaus werden die Fahrzeugführer erforderlichenfalls dort durch Zeichen 101 StVO (Gefahrstelle) mit Zusatzschild 743 f (Straßenbahn) auf Straßenbahngleise in Mittel- oder Seitenlage hingewiesen, wo sie diese beim Abbiegen überqueren müssen.

Für 29 der genannten 78 Kreuzungen oder Einmündungen hat der Polizeipräsident in Berlin Lichtzeichenanlagen angeordnet. Sie sind in der Anlage aufgeführt. Wegen nicht ausreichender Haushaltsmittel können leider nicht alle angeordneten Lichtzeichenanlagen in diesem Jahr gebaut werden. In der Dringlichkeitsliste für den Bau von LZA im Jahr 1991, die insgesamt nur 20 LZA umfaßt, sind 12 LZA für die Straßenbahn enthalten.

Zwei LZA werden gegenwärtig schon gebaut, eine weitere ist zur Zeit provisorisch in Betrieb.

Zu 3.:

Nein.

Berlin, den 28. Mai 1991

Prof. Dr. Haase
Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 31. Mai 1991

[1] StVO vom 16. November 1970 (BGBl. I S. 1565, 1971 S. 38), zuletzt geändert vom 9. November 1989 (BGBl. I S. 1976)

Anlage
zur Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 380

Liste der angeordneten LZA für den Straßenbahnverkehr

I. Friedrichshain
1. Scharnweberstraße/Gürtelstraße
2. Bersarinplatz
3. Wühlischstraße/Gärtnerstraße

II. Hellersdorf
1. Hönower Straße/Treskowstraße
2. Stendaler Straße/Riesaer Straße/Hellersdorfer Straße
3. Leninallee/Zossener Straße
4. Stendaler Straße/Zossener Straße

III. Hohenschönhausen
1. Konrad-Wolf-Straße/Hauptstraße
2. Falkenberger Straße/Welsestraße

IV. Köpenick
1. Bölschestraße/Müggelseedamm
2. Köllnischer Platz

3. Mahlsdorfer Straße/Stellingdamm - Am Bahndamm
4. Mahlsdorfer Straße/Hirtestraße
5. Grünauer Straße/Glienickestraße

V. Lichtenberg

1. Hermann-Duncker-Straße/Waldowallee
2. Hauptstraße/Karlshorster Straße

VI. Marzahn

1. Leninallee/Ringenwalder Straße (Zufahrt Straßenbahnhof)

VII. Mitte

1. Chausseestraße/Wöhlertstraße
2. Friedrichstraße/Oranienburger Straße
3. Kastanienallee/Schredter Straße

VIII. Pankow

1. Johannes-R.-Becher-Straße/Schönholzer Straße
2. Johannes-R.-Becher-Straße/Stiftsweg
3. Kurt-Fischer-Platz (Grabbeallee)

IX. Prenzlauer Berg

1. Wisbyer Straße/Stahlheimer Straße
2. Prenzlauer Allee/Saarbrücker Straße
3. Prenzlauer Allee/Metzer Straße
4. Prenzlauer Allee/Immanuelkirchstraße

X. Treptow

1. Sterndamm/Winckelmannstraße

XI. Weißensee

1. Prenzlauer Promenade/Langhansstraße

Nr. 383
des Abgeordneten Michael Cramer (Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV) über schnellen Fahrbetrieb zwischen Westkreuz und Falkensee

Ich frage den Senat:

1. In welchem Zeitraum hält es der Senat für möglich, einen Personenzugverkehr mit Dieseltraktion auf der Strecke Westkreuz - Falkensee mit Halt in Eichkamp - Heerstraße - Olympia-Stadion - Pichelsberg - Spandau-Hauptbahnhof - Spandau-West und Albrechtshof zu realisieren?
2. Welche Kosten entstehen bei einem eingleisigen Zugverkehr im 20- bzw. 30-Minuten-Takt?
3. Welche Brücken und welche Widerlager müssen erneuert, welche müssen saniert werden?
4. Wann sind die Brücken und Widerlager von wem geprüft worden, und kann der Senat ausschließen, daß bei veränderter politischer Vorgabe - wie z. B. bei den Widerlagern der Brücke über den Teltow-Kanal zwischen Wannsee und Potsdam - die statischen Berechnungen sich verändern?
5. Welche Kosten entstünden darüber hinaus bei einem zehnminütigen S-Bahnverkehr bis Spandau (zweigleisig) und einem zwanzigminütigen Taktverkehr ab Spandau bis Falkensee (eingleisig); und wie lange würde die Realisierung dauern?

Berlin, den 8. April 1991

Eingegangen am 12. April 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 383

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 5.:

Der Ausschuß für Stadtplanung und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 17. April 1991 eine Beschlußempfehlung angenommen, die einen Prüfauftrag für die Wiederinbetriebnahme der Westbahn enthält.

Dieser Prüfungsbericht, der auch den Gesichtspunkt der Durchführung eines Dieselbetriebes enthält, wird dem Abgeordnetenhaus von Berlin baldmöglichst vorgelegt werden.

Berlin, den 14. Mai 1991

Prof. Dr. Haase
Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 31. Mai 1991

Nr. 391
der Abgeordneten Judith Demba (Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV) über Dioxinbelastung durch Aluschmelzanlagen

Ich frage den Senat:

1. Wie hoch sind die gemessenen Dioxinabgaskonzentrationen bei der Firma Q. bzw. Firma G. (bitte Mittel- und Maximalwert für beide Anlagen einzeln angeben)?
2. Wie hoch sind die bei den Dioxinmessungen festgestellten Konzentrationen an Gesamtkohlenstoff?
3. Auf welchen Schadstoffanteil beziehen sich die gemessenen Dioxinkonzentrationen bei oben genannten Anlagen (bitte für beide Anlagen einzeln auflisten)?
4. Wie hoch sind die gemessenen Dioxinkonzentrationen im Boden in der Nähe der o. g. Anlagen?
 (Bitte Mittel- und Maximalwert für beide Anlagen getrennt angeben.)
5. Wie beurteilt der Senat die gemessenen Dioxinwerte?
6. Wird der Senat in den nächsten Monaten sicherstellen, daß entsprechend dem heutigen Stand der Technik und dem Minimierungsgebot der TA Luft bei allen potentiellen Dioxinemittenten (Aluschmelzanlagen, Krematorien, MVA Lichtenberg etc.) ein Dioxinabgasgrenzwert von 0,1 mg/m³ nachträglich angeordnet wird? Wenn nein, weshalb nicht?

Berlin, den 8. März 1991

Eingegangen am 12. April 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 391

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Dem Senat liegen Meßergebnisse über die Firma G. vor. Daraus ergibt sich eine mittlere Dioxinkonzentration von 0,18 ng/m³ Toxizitäts-Equivalent nach der Berechnungsmethode des Bundesgesundheitsamtes (TE nach BGA); die maximale Konzentration betrug 0,21 ng/m³.

Eine Firma Q. ist dem Senat nicht bekannt.

Zu 2.:

Die Konzentration an Gesamtkohlenstoff lag bei der Firma G. im Mittel zwischen 4,39 und 8,62 mg/m³.

Zu 3.:

Die bei der Firma G. ermittelte Dioxinkonzentration wurde als Teil des Gesamtstaubgehaltes bestimmt. Der Feststoffgehalt liegt bei 4 mg/m³.

Zu 4.:

Bei der Firma G. wurden Bodenproben an zwei Stellen auf dem Betriebsgelände entnommen und analysiert. Die Dioxinkonzentration lag bei 52 und 115 ng/ kg TE nach BGA.

Zu 5.:

Nach Einschätzung des Senats stellen die gemessenen Dioxin-Emissionen keinen wesentlichen Beitrag zur Gesamtbelastung in Berlin dar.

Zu 6.:

Der Senat setzt voraus, daß sich die Frage auf einen Grenzwert von 0,1 ng/m³ bezieht.

Für Aluminiumschmelzanlagen und Krematorien sind Dioxin-Grenzwerte nicht festgelegt. Der Senat prüft, ob und inwieweit nach dem Minimierungsgebot entsprechend 3.1.7 TA Luft die Forderung eines Grenzwertes von 0,1 ng/m³ rechtlich zulässig und durchsetzbar ist. Dabei wird der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten sein.

Unabhängig davon war und ist der Senat weiterhin bestrebt, die gegebenen technischen Minimierungsmöglichkeiten im Zusammenwirken mit den Betreibern auszuschöpfen.

Bei der MVA Lichtenberg handelt es sich um eine Altanlage im Sinne der 17. BImSchV.

Altanlagen im Sinne dieser Verordnung müssen den Grenzwert von 0,1 ng/m³ nach § 5 Abs. 1 Nr. 4 der 17. BImSchV ab 1. März 1994 einhalten. Ob eine entsprechende Anordnung erlassen wird, hängt von der noch zu treffenden Entscheidung ab, ob und mit welchen Auflagen die MVA Lichtenberg in Zukunft betrieben wird. Für den Senat ist auch nur die Ausnutzung des Zeitraumes bis zum 1. März 1994 der Anlage in der jetzigen Verfassung undenkbar.

Berlin, den 27. Mai 1991

Dr. Volker Hassemer
Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 4. Juni 1991

Nr. 405
der Abgeordneten Ursula Leyk (SPD) über Ausbildungsplatzsituation in Berlin

Ich frage den Senat:

1. Mit wie vielen Schulabgängerinnen/Schulabgängern, die einen Berufsausbildungsplatz in Berlin wünschen, rechnet der Senat von Berlin am Ende dieses Schuljahres?
2. Wie viele Jugendliche haben zur Zeit noch keinen Ausbildungsplatz gefunden, und wie viele Jugendliche warten infolge Konkurses ihres Ausbildungsbetriebes auf die Möglichkeit zur Fortsetzung ihrer Berufsausbildung?
3. Wie viele Ausbildungsplätze stehen in Berlin insgesamt zur Verfügung, wie viele davon sind noch nicht besetzt? (Bitte aufschlüsseln nach betrieblichen, über- und außerbetrieblichen Ausbildungsplätzen.)
4. In welcher Größenordnung sind im letzten Jahr in Berlin betriebliche bzw. über- oder außerbetriebliche Ausbildungsplätze verloren gegangen?
5. Sieht der Senat die Notwendigkeit, neben der Werbung um zusätzliche Ausbildungsplätze im Unternehmensbereich die Zahl der außerbetrieblichen Ausbildungsplätze zu erhöhen?
6. Mit welchen Maßnahmen wird der Senat gewährleisten, daß alle Schulabgängerinnen/Schulabgänger, die dies wünschen, im Herbst ihre Berufsausbildung beginnen können?

Berlin, den 11. April 1991

Eingegangen am 17. April 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 405

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Schätzungen zum Ausbildungsplatzbedarf in Berlin im Jahr 1991 enthalten erhebliche Unwägbarkeiten. Für das Übergangsverhalten der Schulabgänger in den östlichen Bezirken in andere Ausbildungsgänge (Studium, Medizinalfachberufe, Berufe des Öffentlichen Dienstes) oder ein Arbeitsverhältnis liegen noch keine Erfahrungswerte vor. Pendlerverflechtungen zwischen Berlin und Brandenburg bilden sich noch heraus. In den östlichen Bezirken der Stadt wurden in den Jahren bis 1989 ca. 2 200 Jugendliche aus dem Berliner Umland ausgebildet. Es ist realistisch, eine Verdopplung der Brandenburger Ausbildungsplatzbewerber anzunehmen.

Unter dieser Voraussetzung rechnet der Senat von Berlin für die Einstellungsrunde 1991 mit 21 400 bis 23 600 Bewerbern, die einen Ausbildungsvertrag nach dem Berufsbildungsgesetz in Berlin anstreben.

Zu den Fragen 2. bis 4. hat uns der Präsident des Landesarbeitsamtes Berlin-Brandenburg mitgeteilt:

„ad 2.:

Zur Zeit (Ende April 1991) gibt es in Berlin insgesamt 9 552 nicht vermittelte Ausbildungsstellenbewerber (Berlin West: 5 272, Berlin Ost: 4 280). Im März 1991 befanden sich ca. 730 Jugendliche in Maßnahmen gem. § 40 c Abs. 4 AFG der ehem. DDR; hierbei handelt es sich um Jugendliche, die ihren Ausbildungsplatz auf Grund von Konkurs, betrieblichen Stillegungen o. ä. verloren haben und die sich bei der Abteilung Berufsberatung der Arbeitsämter gemeldet haben, bzw. die von den Betrieben gemeldet wurden.

ad 3.:

Ende April 1991 gab es in Berlin 5 080 unbesetzte Ausbildungsstellen (Berlin West: 4 087, Berlin Ost: 993). Insgesamt wurden seit dem 1. Oktober 1991 bis Ende März in Berlin 15 689 Ausbildungsstellen den Berufsberatungen der Berliner Arbeitsämter (Ost und West) gemeldet. Davon sind 1 330 (730 im Ostteil Berlins und 600 im Westteil) überbetrieblich.

ad 4.:

Die Daten der Arbeitsvermittlung beziehen sich immer nur auf die bei den Arbeitsämtern gemeldeten Stellen und Bewerber. Daher kann über die zu Frage 2 gemachten Angaben hinaus keine weitere Information gegeben werden."

Zu 5. und 6.:

Angesichts der neuen quantitativen Herausforderung auf dem Ausbildungsstellenmarkt ist der Senat auf mehreren Ebenen tätig geworden:

a) Der Senat hat eine Sonderkommission „Ausbildungsplatzsituation" unter dem Vorsitz des Regierenden Bürgermeisters eingesetzt. Die Sonderkommission soll an die erfolgrei-

chen gemeinsamen Bemühungen zur Bewältigung des sogenannten Schülerbergs im Westteil Berlins anknüpfen und ein Forum zur Koordinierung der Eigenanstrengungen der Wirtschaft und der ergänzenden Maßnahmen der Öffentlichen Hand werden.

) Der Senat hat bereits in den vergangenen Monaten an Kammern und Arbeitgeberverbände den eindringlichen Appell gerichtet, auf die Ausschöpfung aller Ausbildungskapazitäten und Reserven hinzuwirken, um den Berliner Jugendlichen genügend Ausbildungsplätze anzubieten.

) Der Senat ist aber auch bereit, sich selbst an der Lösung der gemeinsamen Aufgabe zur Schaffung einer ausreichenden Anzahl von Ausbildungsplätzen zu beteiligen. Dazu bedarf es eines Sonderprogramms, das den Jugendlichen eine Berufsausbildung ermöglicht und damit auch den künftigen Fachkräftebedarf der Wirtschaft decken hilft.

Dabei müssen alle denkbaren Lösungsansätze in die Überlegungen einbezogen werden, wie die bereits erwähnte freiwillige Selbstverpflichtung der Wirtschaft, die staatliche Förderung einschließlich direkter Zuschüsse für die Bereitstellung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen und für die außerbetriebliche Berufsausbildung bei bewährten freien Trägern. Es kommt dabei darauf an, die knappen Mittel des Landes Berlin auf ein Maßnahmenbündel zu konzentrieren, das die größtmögliche Wirksamkeit verspricht.

l) Der Senat steht dabei in engem Kontakt mit der Bundesregierung und der Bundesanstalt für Arbeit, die ihrerseits die Bereitstellung zusätzlicher außerbetrieblicher Vollausbildungsplätze vorsehen.

) Der Senat führt bereits seit dem vergangenen Jahr ein sehr umfangreiches Programm zur Weiterqualifizierung von Ausbildungspersonal aus dem Beitrittsgebiet durch, was eine grundlegende Voraussetzung für die Steigerung von Ausbildungskapazitäten ist.

) Der Senat beabsichtigt, die Kooperation der Länder Berlin und Brandenburg im Bereich der beruflichen Bildung zu vertiefen und zu institutionalisieren. Insbesondere wird eine Abstimmung der Berufsbildungspolitik und ihrer Instrumente in beiden Ländern für dringend erforderlich gehalten.

Berlin, den 29. Mai 1991

Jürgen Klemann
Senator für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 4. Juni 1991

Nr. 406
der Abgeordneten Sigrun Steinborn (PDS) über Am Kleinen Wannsee 6 und 6 A – Nationales Olympisches Komitee (NOK) und Deutsches Olympisches Institut (DOI)

Ich frage den Senat:

1. Wie hoch waren die Kosten für den Ausbau des Stockwerkes, in dem der Präsident des NOK wohnen soll?
2. Wird Herr Daume Anfang Mai dort als Präsident des NOK einziehen oder als Pensionär, da Rücktrittsgerüchte über den Präsidenten an die Öffentlichkeit drangen?
3. Welches inhaltliche und personelle Konzept gibt es für das Deutsche Olympische Institut nach der Wende?
4. Welche Aufgaben erhält das Büro des Präsidenten des NOK für Deutschland?
5. Welche Folgekosten entstehen mit der Einrichtung des DOI und des Büros des Präsidenten des NOK für Deutschland, und wer bezahlt diese?
6. Wann nehmen die Einrichtungen ihre Arbeit auf?

Berlin, den 16. April 1991

Eingegangen am 17. April 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 406

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Das auf dem Grundstück Am Kleinen Wannsee 6 stehende Haus wurde vom vorherigen Eigentümer als Musterhaus einer Fertighausfirma genutzt. Daraus erklärt sich, daß im Hinblick auf die nunmehr vorgesehene Nutzung Umbauten und Renovierungen erforderlich sind. So sind u. a. folgende Arbeiten notwendig:

- Einziehen von neuen nichttragenden Wänden einschließlich der erforderlichen Türen,
- div. Änderungen bzw. Neuinstallationen in den Gewerken Heizung, Sanitär und Elektro,
- malermäßige Überarbeitung des ges. Hauses sowie
- teilweise Erneuerung der Fußbodenbeläge.

Die Arbeiten im gesamten Haus werden aus wirtschaftlichen Gründen bei der Auftragsvergabe als Gesamtauftrag vergeben. Die Kosten für Umbau und Renovierung des künftig zu marktüblichen Konditionen zu vermietenden Stockwerkes betragen rd. 48 TDM.

Zu 2.:

Soweit dem Senat bekannt ist, wird der Präsident des NOK, Herr Willi Daume, im Mai 1991 in Berlin seine Arbeit aufnehmen. Zu Gerüchten nimmt der Senat nicht Stellung.

Zu 3.:

Durch die Wende hat sich keine Veränderung des inhaltlichen und personellen Konzepts für das DOI ergeben.

Zu 4.:

Wie bereits in der Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage Nr. 218 dargestellt, wird das Büro des Präsidenten des NOK von München nach Berlin verlegt. Die Aufgaben des Büros verändern sich dadurch nicht.

Zu 5.:

Der Senat geht weiterhin von den im Juli 1989 bekannten finanziellen Auswirkungen aus. Dabei wurden die jährlichen Betriebskosten auf rd. 1 Mio. DM geschätzt. Berlin hat sich bereit erklärt, zu diesen Kosten eine Zuwendung bis zu 400 000 DM zu gewähren.

Zu 6.:

Der Betrieb im Haus auf dem Grundstück Am Kleinen Wannsee 6 wird im Mai 1991 aufgenommen, der im Haus auf dem Grundstück Am Kleinen Wannsee 6 A nach erfolgtem Umbau, voraussichtlich im Herbst 1992.

Berlin, den 24. Mai 1991

Jürgen Klemann
Senator für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 6. Juni 1991

Nr. 417
des Abgeordneten Axel Hahn (F.D.P.)
über Planung von Wohnungsbauten in der „Lentzesiedlung"

Ich frage den Senat:

1. Sind dem Senat Planungen des Bezirksamtes Wilmersdorf bekannt, auf dem Gartenhof der denkmalgeschützten Reihenhaussiedlung „Lentzesiedlung" in Schmargendorf (Lentzeallee) Wohnungsbauten zu errichten? Gegebenenfalls, was unternimmt der Senat, um sich Kenntnis über derartige Pläne zu verschaffen?
2. Wie beurteilt der Senat solche Absichten des Bezirksamtes, die Bild und Charakter der in mancherlei Beziehung einmaligen Anlage zerstören werden?
3. Wie steht der Senat zu dem Vorgehen des Bezirksamtes, die Mieter der Reihenhäuser über die wahren Absichten im Unklaren zu lassen bzw. eindeutige Erklärungen zu verweigern?
4. Wie beabsichtigt der neue Senator für Stadtentwicklung sein den Mietern vor der Wahl schriftlich gegebenes Versprechen einzuhalten, sich für den Erhalt des Ensembles mit den Gärten und gegen Neubaupläne auf dem Hof der Anlage einzusetzen?
5. Wie steht der Senat zu dem Verhalten des Bezirksamtes, ein von diesem in Auftrag gegebenes und mit Steuermitteln bezahltes Konzept zum Verkauf der Wohnungen an die Mieter trotz großen Interesses und Zustimmung zahlreicher Mieter verworfen zu haben?

Berlin, den 16. April 1991

Eingegangen am 18. April 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 417

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja, Planungen sind bekannt.

Zu 2.:

Angesichts des enormen Wohnungsneubaubedarfs dieser Stadt sind Siedlungsnachverdichtungen unverzichtbar. Die Bauplanung hat dabei das Orts- und Landschaftsbild (insbesondere in denkmalgeschützten Bereichen) angemessen zu berücksichtigen.

Zu 3.:

Nach unserem Kenntnisstand sind die Bewohner frühzeitig über Planungsüberlegungen informiert worden. Da im Bezirk noch keine politische Entscheidung getroffen wurde, ist folglich keine eindeutige Erklärung möglich.

Zu 4.:

Der Senator für Stadtenwicklung und Umweltschutz hat als MdA im November 1990 gegenüber den Mietern der „Lentzesiedlung" sein Verständnis für deren Sorgen wegen der in Rede stehenden Zusatzbebauung geäußert und sich dagegen gewandt: „... ein solches Verhalten über die Köpfe der Bevölkerung hinweg ..." zu realisieren. Die hier konkurrierenden Interessen, nämlich das der Allgemeinheit an der Schaffung von weiterem Wohnraum und das der Bewohnerinnen und Bewohner der „Lentzesiedlung" an der Bewahrung ihrer Wohnumfeldqualität, sollen darum in angemessener Weise gewürdigt und miteinander in Einklang gebracht werden. Wir halten in diesem Sinne eine glaubwürdige Beteiligung der Mieter durch das Bezirksamt Wilmersdorf im Zug einer evtl. Plankonkretisierung für geboten.

Zu 5.:

Das Abrücken von den Verkaufsabsichten ist im Februar vergangenen Jahres im zuständigen Ausschuß für Wirtschaft und Liegenschaften und in der BVV des Bezirks Wilmersdorf mehrheitlich mit der Begründung beschlossen worden, daß es der Wohnungsmangel nicht zulasse, diesen preiswerten Mietwohnraum durch Verkauf dem Wohnungsmarkt zu entziehen. Vor dem Hintergrund, daß bestimmte Bevölkerungsgruppen wie z. B. kinderreiche und sozial schwache Familien besonders große Probleme haben, geeigneten bezahlbaren Wohnraum zu finden, unterstreichen wir die Notwendigkeit, daß das Bezirksamt das Belegungsrecht für die Häuser bzw. die Wohnungen in der Lentzesiedlung hält.

Im übrigen weisen wir darauf hin, daß der Petitionsausschuß zu diesem Vorgang ausführlich Stellung genommen hat (Brief an den Mieterbeirat der Lentzesiedlung vom 14. März 1991, GeschZ. 2438/11-W).

Berlin, den 28. Mai 1991

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 31. Mai 1991

Nr. 424
der Abgeordneten Dr. Käthe Zillbach (SPD)
über zunehmende Anzahl von Rotsündern

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß, wie in der Morgenpost vom 15. März 1991 veröffentlicht, in Berlin ein erschreckender Trend zum Überfahren von roten Ampeln eingetreten ist?
2. Welche Maßnahmen unternimmt der Senat, um diesen Trend zu stoppen?
3. Welche Maßnahmen unternimmt der Senat, um verstärkt Verkehrsübertretungen dieser Art zu ermitteln und entsprechende Bußgeldbescheide zuzustellen?
4. Existieren Erkenntnisse darüber, ob sich dieses menschenlebenverachtende Verhalten von Autofahrern auf Unfallzahlen bei Fußgängern und Radfahrern auswirkt?

Berlin, den 15. April 1991

Eingegangen am 22. April 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 424

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Es scheint leider zuzutreffen, daß sich der Trend zur Mißachtung von rotem Ampellicht verstärkt hat. Diese Erkenntnis stützt sich vor allem auf Beobachtungen der Polizeibeamten vor Ort sowie die Auswertung des Bildmaterials automatischer Verkehrsüberwachungskameras und des Unfallgeschehens.

Mit 25 600 gefertigten Anzeigen im Jahre 1990 stiegen die festgestellten Rotlichtmißachtungen gegenüber dem Vorjahr um 3 %. Davon waren Kraftfahrer in 24 000 Fällen beteiligt. Wegen der Rotlichtmißachtung durch Radfahrer wurden 870 Anzeigen gefertigt und gegen Fußgänger 480 Anzeigen erstattet, wobei die vielen Fälle des Überschreitens der Fahrbahn bei rot, in denen die Polizei bereits vor Ort Verwarnungen mit Verwarnungsgeld erteilte, statistisch nicht erfaßt sind.

Eine „erschreckende" Entwicklung vermag der Senat von Berlin jedoch nicht zu erkennen, da bei der Bewertung der Zahlen und Feststellungen auch zu berücksichtigen ist, daß sich der Überwachungsbereich erheblich erweitert hat und die Anzahl der zugelassenen und tatsächlich im Stadtgebiet verkehrenden Fahrzeuge ständig angestiegen ist.

Zu 2. und 3.:

Die Berliner Polizei schreitet gegen Rotsünder im Rahmen der Verkehrsüberwachung des Streifendienstes der Polizeiabschnitte, der Einsatzbereitschaften und des Verkehrsdienstes ein. Daneben werden in unregelmäßigen Abständen gezielte Überwachungsmaßnahmen in Uniform und Zivil durchgeführt. Der letzte größere Aktionszeitraum gegen Rotlichtverstöße lag in der Zeit vom 11. März bis 5. April 1991.

Sondereinsätze der Polizei gegen Rotlichtmißachtungen werden lageangepaßt und im Rahmen der personellen Möglichkeiten auch in Zukunft stattfinden.

An 14 ampelgeregelten Örtlichkeiten mit besonders hoher Quote von Rotlichtmißachtungen werden zudem rund um die Uhr stationäre automatische Verkehrsüberwachungskameras eingesetzt. In Kürze werden im Bezirk Köpenick zwei zusätzliche Einsatzpunkte mit diesen Kameras ausgerüstet. Weitere Einrichtungen in den östlichen Bezirken erfolgen nach Maßgabe der technischen und materiellen Möglichkeiten.

Zu 4.:

Die Nichtbeachtung der Verkehrsregelung mit Lichtzeichen oder Polizeibeamten durch Fahrzeugführer führte 1990 zu 843 Verkehrsunfällen, das sind 133 mehr als im Vorjahr.

Im vergangenen Jahr mußte die Polizei in diesem Zusammenhang drei Unfalltote, 484 Verkehrsunfälle mit Personenschaden und 359 Verkehrsunfälle mit schwerem Sachschaden registrieren.

Statistische Angaben über den Anteil von Fußgängern und Radfahrern an den ausschließlich durch Rotlichtverstöße von Autofahrern verursachten Unfällen liegen nicht vor.

Berlin, den 22. Mai 1991

Prof. Dr. Heckelmann
Senator für Inneres

Eingegangen am 31. Mai 1991

Nr. 428
der Abgeordneten Dr. Käthe Zillbach (SPD) über profitträchtige Gemeinnützigkeit bei der Sammlung von Altkleidern

Ich frage den Senat:

1. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat über die Gemeinnützigkeit von Firmen bzw. Organisationen vor, die aus humanitären Gründen in Berlin Altkleidersammlungen durchführen mit dem Hinweis auf die damit durchgeführte Finanzierung gemeinnütziger Zwecke?
2. Teilt der Senat die Meinung des deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen, daß bei einem in Berlin ansässigen Institut, das 200 Sammelcontainer und 2 Verkaufsstellen unterhält, keine gemeinnützigen Zwecke zu beobachten sind und es sich demzufolge um ein kommerzielles Unternehmen handelt, das Mildtätigkeit nur vorschiebt, aber lediglich kommerzielle Zwecke verfolgt?
3. Wenn ja, welche Möglichkeiten sieht der Senat, dies zu unterbinden bzw. die Öffentlichkeit über unseriöse Praktiken dieser Art zu informieren?

Berlin, den 15. April 1991

Eingegangen am 22. April 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 428

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nach § 1 Abs. 2 Buchst. a des Sammlungsgesetzes in der Fassung vom 23. Januar 1973 (GVBl. S. 394) sind in Berlin öffentliche Sammlungen erlaubnisbedürftig, bei denen zur Spende getragener Altmaterialien aufgefordert wird (Altmaterialsammlungen), wenn dabei durch einen ausdrücklichen Hinweis auf die Verwendung des Sammlungsgutes, auf die Gemeinnützigkeit des Veranstalters oder in sonstiger Weise beim Spender der Eindruck erweckt werden kann, daß er durch die Hergabe des Altmaterials gemeinnützige oder mildtätige Zwecke fördere.

Das Landeseinwohneramt Berlin hat für Altmaterialsammlungen in diesem Jahr folgenden gemeinnützigen Organisationen eine Sammlungserlaubnis erteilt:

a) Berliner behinderte Kinder e. V.
für eine ganzjährige Abholung von Altkleidern,

b) Deutsche Krebsgesellschaft, Landesverband Berlin e. V.
für eine ganzjährige Abholung von Altkleidern,

c) DRK, Landesverband Berlin e. V.
für eine ganzjährige Altmaterialsammlung durch Abholung und mit Containern,

d) AWO der Stadt Berlin e. V.
für eine ganzjährige Altmaterialsammlung durch Abholung und mit Containern,

e) DRK, Kreisverband Lichtenberg
für die Abholung von Altkleidern in den Bezirken Lichtenberg, Hellersdorf, Prenzlauer Berg, Köpenick, Treptow in der Zeit vom 30. Januar bis 31. Juli 1991.

Zu 2.:

Der Senat unterstellt, daß mit dem Institut der eingetragene Verein Humana gemeint ist. Bei Humana handelt es sich nach Erkenntnissen des Deutschen Zentralinstitutes für soziale Fragen (DZI), die der Senat teilt, um einen internationalen Handels- und Vertriebsverband unter meist skandinavischer Führung. In der Bundesrepublik Deutschland haben sich im Jahre 1987 zunächst in den Städten Hamburg, München, Köln und Berlin Vereine mit dem Namen Humana e. V. gebildet und sind entsprechend in den Vereinsregistern eingetragen. Deren ähnliche und vielfach identischen Satzungen sahen vor allem

- Notstands- und Katastrophenhilfe an Opfern von Hunger, Krieg, Naturkatastrophen und Atomunfällen sowie
- Hilfe für den Wiederaufbau in Gebieten, die von genannten Katastrophen betroffen sind, vor.

Weiterhin gab es entsprechende Zielvorstellungen in Hinblick auf die Dritte Welt sowie Forschung und Entwicklung.

Die Vereinstätigkeiten haben dann nach Erkenntnissen des DZI den Satzungszielen nur bedingt entsprochen. Dem Hamburger Verein wurde mit Schreiben vom 12. Mai 1987 und 2. März 1988 des Finanzamtes für Körperschaften Hamburg-Ost die Erteilung einer vorläufigen Freistellungsbescheinigung versagt. Nach Feststellung des DZI haben weiterhin die vorläufigen Freistellungsbescheinigungen der Münchner und Kölner Vereine mit Wirkung vom 31. Dezember 1990 bzw. 31. Oktober 1988 ihre Gültigkeit verloren.

Die Feststellungen des Deutschen Zentralinstitutes bezogen sich auf die gemeinnützige, sammlerische Tätigkeit der eingetragenen Vereine, nicht auf eine GmbH.

Offensichtlich hat die Organisation jetzt neben den Vereinen eine GmbH gegründet. Deren Gegenstand ist u. a. der Groß- und Einzelhandel, der Im- und Export von Textilien und Kleidern sowie die Durchführung von Altkleidersammlungen.

Deshalb hat die Firma im Stadtgebiet Container für Altkleider aufgestellt. Dabei handelt es sich um eine gewerbliche Sammlung, die dann keiner Sammlungsgenehmigung bedarf, wenn nicht der Eindruck erweckt wird, daß die Hingabe von Altkleidern karitativen Zwecken dient, wie sie in § 1 Abs. 2 Buchst. a) a. a. O. beschrieben sind.

Die Firma hat sich daran zunächst nicht gehalten. Sie ist deshalb vom Landeseinwohneramt Berlin mit Schreiben vom 17. Dezember 1990 dazu aufgefordert worden, auf den Sammelcontainern einen eindeutigen, ausreichend großen und für jedermann erkennbaren Hinweis anzubringen, daß es sich um eine Sammlung zu gewerblichen Zwecken handelt.

Wie uns das Landeseinwohneramt Berlin mitgeteilt hat, ist die Firma dieser Aufforderung gefolgt. In gleicher Weise ist in Hamburg verfahren worden, wo die Firma ebenfalls Container aufgestellt hat.

Zu 3.:

Wenn derjenige, der Altmaterialien gewerblich sammelt, deutlich auf die Gewerblichkeit hinweist, gibt es keinen Anlaß für ein behördliches Einschreiten. Der Bürger kann und muß dann selbst entscheiden, ob er sein Altmaterial an das gewerbliche Unternehmen abgibt oder es gemeinnützigen Organisationen für mildtätige Zwecke spendet.

Berlin, den 31. Mai 1991

Ingrid Stahmer
Senatorin für Soziales

Eingegangen am 5. Juni 1991

Nr. 446
des Abgeordneten Wolfgang Wieland (Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV) über Übertragung polizeilicher Aufgaben

Ich frage den Senat:

1. Welche polizeilichen Aufgaben hat das Land Berlin dem Bund übertragen bzw. welche Aufgaben werden jetzt vom Bund wahrgenommen?
2. Wie viele Planstellen sind/werden bei der Berliner Polizei durch diese Aufgabenübertragung wo im einzelnen frei?
3. Wie und wo werden die freigesetzten Bediensteten weiter verwendet?
4. Welche Dienststellen des Bundeskriminalamtes sind in Berlin im einzelnen angesiedelt worden, und in welchen Objekten (Standort) befinden sich diese?
5. Welche polizeilichen Einrichtungen der fünf neuen Länder sind in Berlin im einzelnen ansässig, und in welchen Objekten (Standort) befinden sich diese?

Berlin, den 12. April 1991

Eingegangen am 23. April 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 446

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Das Land Berlin hat dem Bund keine polizeilichen Aufgaben übertragen.

Vom Bundesgrenzschutz werden im Land Berlin zuständigkeitshalber folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Paßkontrolle auf den Flughäfen Tegel und Tempelhof,
- Objektschutz am Amtssitz des Bundespräsidenten in Berlin,
- bahnpolizeiliche Aufgaben auf Anlagen der Reichsbahn in ganz Berlin sowie auf Anlagen der S-Bahn im Ostteil der Stadt.

Zu 2.:

Die Wahrnehmung der genannten Aufgaben durch den Bundesgrenzschutz führte zur Freisetzung von 35 Schutzpolizeibeamten in der Paßkontrolle und 19 Wachpolizisten im Objektschutz.

Zu 3.:

Die freigesetzten Polizeivollzugsbeamten werden zur Bewältigung der Aufgaben des täglichen Dienstes und des Objektschutzes auf Polizeidienststellen im Aufbau im Ostteil der Stadt eingesetzt. In Einzelfällen werden Wachpolizisten auch im Westteil der Stadt zur Verstärkung des Schutzes an Objekten der Jüdischen Gemeinde zu Berlin sowie an israelischen Einrichtungen verwendet.

Zu 4.:

Nach Erkenntnissen der Polizei befinden sich keine Dienststellen des Bundeskriminalamtes in Berlin.

Zu 5.:

Im Land Berlin ist das Gemeinsame Landeskriminalamt der fünf neuen Länder ansässig. Es hat seinen Standort in O-1092 Berlin, Lichtenauer Straße 29–47. Dazu gehören die vier Außenstellen in:

1197 Berlin, Groß-Berliner Damm 59
1150 Berlin, Lindenallee 51
1141 Berlin, Kornmandelweg 33 d
1141 Berlin, Oberfeldstraße 111–132.

Berlin, den 27. Mai 1991

Heckelmann
Senator für Inneres

Eingegangen am 31. Mai 1991

Nr. 449
der Abgeordneten Ursula Leyk (SPD) über Bemühungen zum Abbau von Gewaltbereitschaft bei Kindern und Jugendlichen

Ich frage den Senat:

1. Ist der Senat mit mir der Meinung, daß der schulischen Erziehung eine besondere Aufgabe bei der Bekämpfung der zunehmenden Gewaltbereitschaft unter Kindern und Jugendlichen, die vor allem ein Gruppenphänomen ist, zukommt?

2. Ist dem Senat bekannt, daß neben den Eltern auch viele Lehrerinnen und Lehrer relativ hilflos auf entsprechende Gewaltäußerungen Jugendlicher reagieren und kaum in der Lage sind, zum Gewaltabbau beizutragen?

3. a) Ist der Senat mit mir der Meinung, daß sich gerade dieses Problem des Umgangs mit der Gewaltbereitschaft und ihres Abbaus besonders als Thema für Lehrerfortbildung im Kollegium, wie sie an Studientagen möglich ist, eignet?

 b) Aus welchem Grunde gibt es im Fort- und Weiterbildungsverzeichnis für Pädagoginnen und Pädagogen I/91 kein entsprechendes Angebot für Studientage?

4. Erachtet der Senat es angesichts der Problemlage in unserer Stadt für ausreichend, daß zu diesem Problemkreis in der Lehrerfortbildung lediglich zwei Kurse für maximal 30 Teilnehmer(innen) aus ganz Berlin angeboten werden?

Berlin, den 17. April 1991

Eingegangen am 24. April 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 449

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja, der Senat teilt die Auffassung, daß der Erziehungsauftrag der Schule, zu dem u. a. Toleranz und Friedfertigkeit gehören, einschließt, die zunehmende Gewaltbereitschaft aktiv zu bekämpfen. Von der Vorklasse an bemüht sich die Schule um Konfliktlösungsverhalten, das von demokratischen Verhaltensregeln geprägt ist. Bereits in ihrem Rundschreiben vom 5. September 1990 hat die Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport die Lehrerinnen und Lehrer sowie Erzieherinnen und Erzieher aufgefordert, jeder Bagatellisierung der Gewaltthematik ebenso entgegenzutreten wie einer Hysterie, die Aufklärung eher erschwert.

Zu 2.:

Die bisher vorliegenden Berichte der Schulen zeigen, daß Pädagoginnen und Pädagogen in dem schwierigen Feld bemüht sind, differenzierte Maßnahmen zu treffen und wirkungsvolle Hilfestellung zu geben. Ihnen relative Hilflosigkeit zu unterstellen, würde die Sachlage nicht angemessen beschreiben. In den Schulen, in denen Straftaten der einschlägigen Art vorkommen, wird das Gespräch mit den betreffenden Schülerinnen und Schülern sowie deren Erziehungsberechtigten gesucht, konkrete Hilfe angeboten, Aufklärung statt Angst vermittelt, eine vertrauensvolle Atmosphäre geschaffen, die Aussprache ermöglicht und das Anzeigeverhalten fördert, sowie die Zusammenarbeit mit der Polizei und mit anderen Einrichtungen gesucht.

Weiterhin wird das Thema „Gruppengewalt und Schule" zunehmend in den Gesamtkonferenzen und Elternversammlungen diskutiert; Materialien des Pädagogischen Zentrums oder des Weißen Ringes werden ausgeliehen, Experten, u. a. der Polizei, werden eingeladen und entsprechende Fort- und Weiterbildungsangebote genutzt, u. a. seit Jahren die Trainingsseminare zum Thema Konfliktlösungsverhalten der Zentralen Einrichtung für Lehrverhaltenstraining und Unterrichtsdokumentation (ZLU).

Die Schulaufsicht hat inzwischen, angesichts vermehrter Vorfälle, das Thema in Schulleitersitzungen behandelt mit dem Ziel, die pädagogischen Bemühungen zur Abwehr von Gewalt zu verstärken. Zur Zeit wird geprüft, ob eine besondere Akzentuierung in den Rahmenplänen zweckdienlich ist.

Zu 3. a):

Ja.

Zu 3. b):

Die Vorschläge für Studientagsthemen im Fort- und Weiterbildungsverzeichnis stellen keine abschließende Liste von Veranstaltungsmöglichkeiten dar, sondern werden jederzeit ergänzt durch Wünsche und Vorschläge der Schulen. Gerade für Studientage sind die Kollegien aufgefordert, Themen aufzugreifen, die an den Bedingungen der einzelnen Schule orientiert sind. Dementsprechend wurden und werden Wünsche von Schulen nach Studientagsveranstaltungen zum Thema Gewaltbereitschaft finanziell durch die Bereitstellung von Honorarmitteln ohne Einschränkung unterstützt. Beispielsweise wurden allein von November 1990 bis April 1991 auf Antrag von fünf Schulen Mittel für entsprechende Studientagsveranstaltungen bewilligt.

Da Studientage nicht der Genehmigung der Senatsverwaltung unterliegen, ist nicht bekannt, in welchem Umfang zum Thema Gewaltbereitschaft oder ähnliche Themen Studientage ohne Bedarf von Honorarmitteln durchgeführt wurden.

Zu 4:

Wie unter 3. aufgeführt, werden und wurden mehr als zwei Kurse oder Veranstaltungen zu dem Thema Gewalt/Gewaltbereitschaft durchgeführt. Die zwei erwähnten Kurse stellen ein Angebot für Lehrer dar, an deren Schulen weder in Gesamtkonferenzen noch an Studientagen oder durch andere Veranstaltungen das Thema Gewalt/Gewaltbereitschaft aufgegriffen wurde.

Berlin, den 31. Mai 1991

Jürgen Klemann
Senator für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 5. Juni 1991

Nr. 451
der Abgeordneten Helga Thomas (SPD) über Vernichtung des bodenständigen Gewerbes durch westliche Firmen

Ich frage den Senat:

1. Wie beurteilt der Senat die Tatsache, daß in immer stärkerem Umfange Gewerberäume, insbesondere Ladengeschäfte, in den 11 Ostberliner Bezirken durch Kapitaleinsatz westlicher Firmen zu Lasten des bodenständigen Gewerbes in deren Besitz übergehen?
2. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, bodenständige, mittelständische Unternehmer und Gewerbetreibende vor diesem Verdrängungs- und Vernichtungswettbewerb zu schützen?

Berlin, den 11. April 1991

Eingegangen am 24. April 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 451

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ein sehr hoher Prozentsatz aller vor der Wiedervereinigung im Ostteil der Stadt vorhandenen ca. 4 000 Ladengeschäfte wurde von der Gesellschaft zur Privatisierung des Handels (GPH), einer Treuhandtochter, an westdeutsche Handelsunternehmen vergeben. Ursache dafür waren rechtlich bindende joint-venture-Verträge, die vor der Wiedervereinigung geschlossen worden waren.

Ein weiteres Vordringen kapitalstarker westlicher Firmen ist daher nur im Bereich der in drei Schritten von der Treuhandanstalt Berlin ausgeschriebenen 256 Ladengeschäfte möglich. Nach heutigem Stand gingen 75 v. H. der ausgeschriebenen Objekte an ehemalige Mitarbeiter und Bürger der ehemaligen DDR. Die Quote der tatsächlichen Betriebsübernahmen ist geringer, weil Bewerber aus dem Ostteil der Stadt teilweise nicht in der Lage waren, die von den Wohnungsbaugesellschaften angebotenen Mietbedingungen zu akzeptieren. Insbesondere deshalb nicht, weil einerseits zu hohe Mieten gefordert wurden, andererseits die Laufzeiten der Verträge so kurz waren, daß die Banken erforderliche Kredite nicht gewährten. Diese Situation führte in manchen Fällen zur Rückgabe des Zuschlags an die Treuhandanstalt, die ihrerseits die Objekte den höherbietenden westdeutschen Bewerbern zuschlug.

Der Senat betrachtete diese Entwicklung mit großer Sorge. Sie stand im Gegensatz zu der Zielsetzung, möglichst vielen Bürgern der neuen Länder bzw. aus dem Ostteil der Stadt den Weg in die Selbständigkeit zu ebnen.

Zu 2.:

Die Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen hat jetzt die städtischen Wohnungsbaugesellschaften im Ostteil der Stadt über deren Befugnisse nach Maßgabe des Vermögensgesetzes (VermG; Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen vom 23. September 1990, BGBl. II Seite 886; zuletzt geändert durch das Gesetz zur Beseitigung von Hemmnissen bei der Privatisierung von Unternehmen und zur Förderung von Investitionen vom 22. März 1991 BGBl. I S. 766) informiert. Sie weist u. a. darauf hin, daß Mietverträge über Gewerberäume zwar nicht langfristig abgeschlossen werden dürfen, ein Mietvertrag aber jedenfalls dann nicht langfristig ist, wenn er für fünf Jahre abgeschlossen wird, und daß je nach den Umständen des Einzelfalles auch längere Laufzeiten in Betracht kommen. Insbesondere wird mitgeteilt, daß auch Optionen für eine Verlängerung des Mietvertrages um weitere fünf Jahre oder mehr vereinbart werden können, sofern auch hier die Umstände des Einzelfalles dies erfordern (z. B. die Laufzeit von Krediten).

Außerdem werden die Wohnungsbaugesellschaften gebeten, sich hinsichtlich der Miethöhe an den Leitwerten zu orientieren, wie sie von der ehemaligen Magistratsverwaltung für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr im vergangenen Jahr bekanntgemacht wurden.

Um die Anwendung dieser Regelungen durch die Wohnungsbaugesellschaften zu gewährleisten, werden die Geschäftsführer insoweit von Schadenersatz- und Haftungsansprüchen Dritter freigestellt.

Als weitere Hilfen zur Existenzerhaltung stehen den Betrieben ebenso wie Gründungswilligen die vorhandenen und teilweise speziell auf die Belange in den neuen Ländern zugeschnittenen Förderprogramme zur Verfügung. Der Senat erwartet, daß die Wohnungsbaugesellschaften seinen Vorstellungen folgen werden, und die genannten Regelungen zusammen mit den allgemein angebotenen Fördermaßnahmen dazu beitragen werden, die Existenz kleiner und mittlerer Gewerbetreibender im Ostteil der Stadt zu sichern.

Berlin, den 15. Mai 1991

Dr. Meisner
Senator für Wirtschaft und Technologie

Eingegangen am 31. Mai 1991

Nr. 459
des Abgeordneten Thomas Seerig (F.D.P.) über Situation der Heime im Ostteil Berlins

Ich frage den Senat:

1. Ist damit zu rechnen, daß in den Heimen im Ostteil Berlins einzelne Stationen den Krankenheimcharakter zuerkannt bekommen?
2. Warum gibt es unterschiedliche Personalschlüssel im Pflegebereich zwischen Ost und West?
3. Wieviel Pflegepersonal ist bisher in den Westen abgewandert?
4. Welche Planung gibt es hinsichtlich der Anpassung der Heime an die Vorschriften der Heimmindestbauverordnung?

Berlin, den 24. April 1991

Eingegangen am 25. April 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 459

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Zur Zeit werden mit den Abteilungen Sozialwesen der Bezirksämter im Ostteil der Stadt Gespräche zum Bedarf und zur Entwicklung der Seniorenwohnstätten geführt. Auf der Grundlage der bezirklichen Planungen, die in den nächsten Monaten erarbeitet werden, wird dann auf Landesebene ein Gesamtüberblick erstellt. Im Rahmen dieser Gespräche werden auch Überlegungen zur konzeptionellen Veränderung einzelner Einrichtungen diskutiert. Hierbei sind unter anderem bauliche und personelle Aspekte zu berücksichtigen. Gleichzeitig sind Pflegekonzepte zu entwickeln, die dem jeweiligen Charakter der Pflegebedürftigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner der Einrichtungen gerecht werden. Erst dann können Entscheidungen getroffen werden.

Zu 2.:

Es ist das Bestreben des Senats, auch für die Feierabend- und Pflegeheime in den östlichen Bezirken möglichst bald die Personalschlüsselzahlen zu erreichen, die für Einrichtungen in den westlichen Bezirken maßgebend sind. Es ist dabei jedoch zu beachten, daß in den östlichen Bezirken zur Zeit ca. 13 500 Heimplätze (einschließlich Krankenpflegeheime) betrieben werden, mit denen 18,6 % der über 75jährigen versorgt werden, während es in den westlichen Bezirken nur ein Platzangebot für 5,4 % der über 75jährigen gibt. Die Personalschlüsselzahlen in Ost und West spiegeln auch die sich daraus ergebenden Unterschiede in der Pflegeintensität. Wegen bisher fehlenden seniorengerechten Wohnraumes und ambulanter Dienste sind die Personenkreise der Bewohner teilweise nicht vergleichbar. Die Seniorenwohnstättenplanung des Senats wird diese Situation auch in personeller Hinsicht berücksichtigen.

Zu 3.:

Dem Senat liegt keine zahlenmäßige Übersicht über Pflegepersonal vor, das inzwischen in Einrichtungen der westlichen Bezirke arbeitet. Aus den Trägerbereichen liegen zwar Hinweise zur Abwanderung einzelner Pflegekräfte vor. Eine grundsätzliche Gefährdung der Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner der jeweiligen Einrichtungen ist jedoch nicht erkennbar. Dessen ungeachtet werden weiterhin alle Möglichkeiten geprüft, die geeignet sind, mögliche Abwanderungen von Pflegekräften aus den Einrichtungen im östlichen Stadtteil zu verhindern.

Zu 4.:

Der Einigungsvertrag vom 31. August 1990 regelt in Kapitel X Sachgebiet H Abschnitt III Ziffer 13, daß für die zum Heimgesetz erlassene Heimmindestbauverordnung bei der Berechnung der Angleichungsfrist in § 30 Abs. 1 Satz 2 als Zeitpunkt für das Inkrafttreten der Verordnung der Tag des Wirksamwerdens des Beitritts - also der 3. Oktober 1990 - gilt.

Danach können von der in Berlin zuständigen Behörde zur Durchführung der Aufgaben nach dem Heimgesetz dem Landesamt für Zentrale Soziale Aufgaben angenmessene Fristen zur Angleichung an die Mindestanforderungen der §§ 2 bis 29 von bis zu 10 Jahren (bis zum 2. Oktober 2000) eingeräumt werden.

Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann diese Frist gemäß § 30 Abs. 1 Satz 3 verlängert werden.

Ist dem Träger einer Einrichtung die Erfüllung der in den §§ 2 bis 29 genannten Anforderungen technisch nicht möglich oder aus wirtschaftlichen Gründen nicht zumutbar, kann die zuständige Behörde auf Antrag ganz oder teilweise Befreiung erteilen, wenn die Befreiung mit den Interessen und Bedürfnissen der Bewohner vereinbar ist. Der Träger einer Einrichtung ist zum Zeitpunkt der Antragstellung bis zur Entscheidung über den Antrag für die beantragten Tatbestände von der Verpflichtung zur Angleichung vorläufig befreit. Zum jetzigen Zeitpunkt sind für Seniorenheime oder ähnliche Einrichtungen im Ostteil Berlins weder Angleichungsfristen eingeräumt noch Befreiungen erteilt worden. Wegen des hierzu notwendigen verwaltungsrechtlichen Vorlaufs zur Aufnahme des baulichen Istzustandes der Einrichtungen sowie der Beteiligung der Träger bei der Festsetzung angemessener Fristen bzw. Befreiungen ist angesichts der Größenordnung und der zur Verfügung stehenden Dienstkräfte ein erheblicher Zeitaufwand notwendig.

Zeitlich unabhängig von den Angleichungsfristen wird der Senat Mittel zur Modernisierung von Einrichtungen zur Verfügung stellen. Im Rahmen dieser Modernisierungsvorhaben werden auch bauliche Veränderungen unter anderem zur Anpassung der Heime an die Vorschriften der Heimmindestbauverordnung vorgenommen.

Berlin, den 3. Juni 1991

Ingrid Stahmer
Senatorin für Soziales

Eingegangen am 5. Juni 1991

Nr. 469
der Abgeordneten Heide Nisblé (SPD)
über Auswahl der Standorte für Lichtzeichenanlagen

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß die Auswahl der Standorte für Lichtzeichenanlagen von der Senatsverwaltung allein vorgenommen wird?
2. Wie wird dabei die Kompetenz der Bezirke – d. h. die aus dem täglichen Verkehrsablauf und der Meinung der Bevölkerung erwachsene Sachkenntnis – in eine Prioritätensetzung mit einbezogen?

Berlin, den 25. April 1991

Eingegangen am 25. April 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 469

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Anordnung von Lichtzeichenanlagen obliegt nach der Straßenverkehrs-Ordnung – StVO[1] – der Straßenverkehrsbehörde. Die Aufgabe der Straßenverkehrsbehörde wird in Berlin vom Polizeipräsidenten in Berlin wahrgenommen. Die straßenverkehrsbehördliche Anordnung schließt auch die Festlegung des genauen Standorts der Lichtzeichenanlage ein. Die ihr vorausgehende Überprüfung schließt auch den Verkehrsablauf und alle für die Entscheidung relevanten Verkehrssicherheitsbelange ein. Die nach den straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften vor der Entscheidung anzuhörende Straßenbaubehörde wird hier nicht von den Tiefbauämtern, sondern von der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen vertreten.

Zu 2.:

Alle straßenverkehrsbehördlich angeordneten Lichtzeichenanlagen werden für erforderlich gehalten und bedürfen der möglichst baldigen Errichtung. Leider reichen im Regelfalle die hierfür verfügbaren Haushaltsmittel nicht aus, um alle Anordnungen von Lichtzeichenanlagen im selben Jahr zu vollziehen. Deshalb müssen Prioritäten gesetzt werden. Dies geschieht in gemeinsamen Erörterungen der Senatsverwaltungen für Verkehr und Betriebe sowie für Bau- und Wohnungswesen mit dem Polizeipräsidenten in Berlin unter Zugrundelegung der im Anordnungsverfahren gewonnenen Erkenntnisse. Diese Verfahrensweise sieht der Senat als sachgerecht an. Eine Hinzuziehung des bezirklichen Sachverstandes erscheint nur dann geboten, wenn besondere bezirkliche Belange oder vom Bezirksamt vorgesehene Baumaßnahmen für die Prioritätensetzung von Belang sein können.

Berlin, den 14. Mai 1991

Prof. Dr. Haase
Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 22. Mai 1991

[1] StVO vom 16. November 1970 (BGBl. I S. 1565, 1971 S. 38 / GVBl. 1971 S. 78, 335), zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 9. November 1989 (BGBl. I S. 1976 / GVBl. S. 2097).

Nr. 470
der Abgeordneten Christine Luft (SPD)
über Fahrspurenmarkierungen im Ostteil Berlins

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß im Ostteil Berlins auf vielen, wenn nicht sogar auf fast allen Straßen die Kennzeichnung der Autospuren so abgefahren ist, daß sie bei normaler Wetterlage sehr schlecht erkennbar ist und bei regennasser Fahrbahn gar nicht?
2. Gehört es zu den Aufgaben des Senats einen sicheren, unfallfreien Straßenverkehr zu ermöglichen, indem er u. a. eine deutliche Markierung der Fahrspuren vornehmen läßt?
3. Wenn ja, bis zu welchem frühestmöglichen Termin ist es dem Senat möglich, diese deutlichen Spurenmarkierungen, wie sie im Westteil der Stadt zum alltäglichen Straßenbild gehören, auch im Ostteil der Stadt wieder herzustellen?
4. Wie will der Senat bei der Bewältigung der Aufgabe Betriebe aus dem vor dem 3. Oktober 1990 nicht zum Beitrittsgebiet gehörenden Teil Berlins angemessen in die Erfüllung dieser Aufgabe einbeziehen?

Berlin, den 25. April 1991

Eingegangen am 29. April 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 470

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja.

Zu 2.:

Es liegt im Interesse des Senats, die Verkehrssicherheit auf den Straßen zu gewährleisten.

Für die Markierung auf Stadtstraßen sind die Tiefbauämter der Bezirke bzw. auf Bundesfernstraßen (bei Bundesstraßen nur auf den freien Strecken) die Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen im Auftrage des Bundesministers für Verkehr zuständig.

Zu 3.:

Es handelt sich nicht nur um die Erneuerung von alten Markierungen; die neuen Markierungen müssen auch dem Standard in den westlichen Bezirken unter Beachtung entsprechender Richtlinien (z. B. für die Ausführung von Richtungspfeilen und Linien) entsprechen. Auch an Kreuzungen mit Lichtsignalanlagen, die zur Verbesserung des Verkehrsablaufes verändert werden, werden häufig neue Markierungspläne erforderlich.

Die gesamte Umsetzung erfolgt kontinuierlich im Rahmen der personellen und finanziellen Möglichkeiten.

Zu 4.:

Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge sind grundsätzlich kleine und mittlere Betriebe aus dem Beitrittsgebiet (einschließlich der östlichen Bezirke) bevorzugt zu berücksichtigen.

Berlin, den 14. Mai 1991

Prof. Dr. Haase
Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 22. Mai 1991

Antwort (Zwischenbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 471

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 6.:

Bis zum 31. Dezember 1990 erfolgte die Zahlung der Stipendien an Forschungsstudenten, Meisterschüler und Aspiranten auf Grund der „Anordnung über die Gewährung von Stipendien an Direktstudenten, Forschungsstudenten und Aspiranten der Universitäten, Hoch- und Fachschulen" - Stipendienanordnung - vom 29. Juni 1990 (GBl. I Nr. 53, S. 1617).

Ab 1. Januar 1991 gibt es im Land Berlin keine förmliche Rechtsverpflichtung zur Fortzahlung der Stipendien. Artikel 19 des Einigungsvertrages kann nicht angewendet werden, da durch den Einigungsvertrag, Anlage II, Kapitel XVI, die o. g. Stipendienverordnung der ehemaligen DDR mit Wirkung vom 31. Dezember 1990 außer Kraft gesetzt wurde und die Verordnung über Hochschulen (Vorläufige Hochschulordnung) vom 18. September 1990 (GBl. I Nr. 63, S. 1585) des ehemaligen DDR-Bildungsministeriums auf das Land Berlin nicht anwendbar ist.

Aus forschungs- und sozialpolitischen Gründen hält die Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung eine differenzierte Weiterzahlung der Stipendien für erforderlich. Von diesem Ziel ausgehend, wurde eine Senatsvorlage erarbeitet. Für die endgültige Beantwortung Ihrer Anfrage bitten wir bis 15. Juni 1991 um eine Terminverlängerung, da wir bis zu diesem Zeitpunkt eine Entscheidung im Senat erwarten.

Berlin, den 10. Mai 1991

Prof. Dr. Manfred Erhardt
Senator für Wissenschaft und Forschung

Eingegangen am 17. Mai 1991

Nr. 471
des Abgeordneten Dr. Wolfgang Gimus (PDS) über Situation der Forschungsstudenten und Aspiranten

Ich frage den Senat:

1. Hat die Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung Regelungen zur Sicherung der Qualifizierung der Forschungsstudenten und Aspiranten getroffen?
2. Wenn ja, gewähren diese Regelungen allen Forschungsstudenten und Aspiranten den im Einigungsvertrag festgeschriebenen Vertrauensschutz?
3. Ist gesichert, daß alle vor dem 3. Oktober 1990 begonnenen Promotionsarbeiten entsprechend der zu diesem Zeitpunkt geltenden Promotionsordnung planmäßig beendet werden können?
4. Wie ist die finanzielle Absicherung in der Zeit der Qualifizierung für die Forschungsstudenten und Aspiranten gesichert, und mit welcher Dynamik werden die Stipendien den steigenden Lebenshaltungskosten angepaßt?
5. Welchen Status haben Aspiranten, wenn sie nach Beendigung ihrer Qualifizierungsmaßnahmen keine Arbeit finden?
6. Wie wird gesichert, daß Forschungsstudenten und Aspiranten an den abgewickelten Einrichtungen ihre Promotionsarbeiten beenden können?

Berlin, den 26. April 1991

Eingegangen am 29. April 1991

Nr. 472
des Abgeordneten Michael Cramer (Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV) über Verbesserungen im Eisenbahnverkehr IV

Ich frage den Senat:

1. Warum werden die Züge der Kursbuchstrecke 123 (Beelitz-Heilstätten/Drewitz) nicht bis Wannsee verlängert?
2. Warum werden die Züge der Kursbuchstrecke 124 (Potsdam Hauptbahnhof/Wannsee) nicht bis Charlottenburg verlängert?
3. Falls bei Frage 1. und 2. der Fahrzeugmangel eine Rolle spielen sollte, frage ich den Senat, ob ihm bekannt ist, daß die Deutsche Bundesbahn gerade 125 Reisezugwagen an die Iranische Staatsbahn und 22 Dieselloks der Baureihe 211 an die Französische Staatsbahn abgegeben hat?
4. Welche Maßnahmen wären zu welchen Kosten durchzuführen, um die Kursbuchstrecke 144 (Liebenwalde / Groß-Schönebeck - Basdorf - Karow) provisorisch nach Wilhelmsruh bzw. Gesundbrunnen wieder in Betrieb zu nehmen?

Berlin, den 24. April 1991

Eingegangen am 29. April 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 472

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 4.:

Die erfragten Sachverhalte fallen nach der Vereinigung der beiden deutschen Staaten ausschließlich in die Zuständigkeit der Deutschen Bundesbahn bzw. der Deutschen Reichsbahn. Der Senat vermag insoweit zu den Fragen nicht Stellung zu nehmen. Unbeschadet dessen ist der Senat in ständigen Gesprächen mit den beiden Deutschen Bahnen bemüht, weitere Verbesserungen im Eisenbahnverkehr von und nach Berlin zu erreichen.

Berlin, den 17. Mai 1991

Prof. Dr. Haase
Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 27. Mai 1991

Nr. 473
des Abgeordneten Dirk Schneider (PDS) über künftige Nutzung des Tempelhofer Flughafens

Ich frage den Senat:

1. An welchem Tag endet die Nutzung des Tempelhofer Flughafens durch die Armee der Vereinigten Staaten?
 In wessen Besitz bzw. Verfügung wird das Gebiet dann überführt?
2. Welche Pläne hat der Senat für die künftige Nutzung des Geländes und der Gebäude des Tempelhofer Flughafens?
3. Welche Haltung nimmt der Senat zu Überlegungen von Bürgerinitiativen ein, den Flughafen zu schließen, die Gebäude kommunalen Nutzungen zuzuführen und auf dem Flugfeld einen Erholungspark einzurichten?
4. Gibt es Überlegungen im Senat, eine Bürger- und Bürgerinnenbefragung in den anliegenden Bezirken in die Wege zu leiten, um Ideen und Vorschläge der betroffenen Bevölkerung frühzeitig in Planüberlegungen einzubeziehen?

Berlin, den 25. April 1991

Eingegangen am 29. April 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 473

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nach Artikel 4 Abs. 1 des Vertrages über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland vom 12. September 1990 (Zwei-Plus-Vier-Vertrag) werden bis Ende 1994 die sowjetischen Truppen Deutschland verlassen. Auf Grund des Notenwechsels vom 25. September 1990 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den drei Westmächten sind für einen begrenzten Zeitraum Truppen dieser Staaten weiter in Berlin stationiert. Im Rahmen dieser Stationierung hat die Bundesrepublik Deutschland diesen Einheiten die von ihnen bisher genutzten Anlagen und Liegenschaften weiterhin zur Verfügung gestellt. Dazu gehört auch der Flughafen Tempelhof.

Die Bundesrepublik Deutschland ist Eigentümer des Flughafens Berlin-Tempelhof. Auf Grund eines Rahmenvertrages mit dem Bundesverkehrsminister ist die Berliner Flughafen-Gesellschaft mbH der Betreiber des Flughafens.

Zwischen dem Eigentümer und der Berliner Flughafen-Gesellschaft sowie der amerikanischen Seite sind zur Zeit Verhandlungen im Gange, in denen die Nutzungsrechte für die Benutzung des Flughafens Tempelhof durch amerikanische Truppen vertraglich geregelt werden. Die Gespräche können unter Umständen auch dazu führen, daß die Mitbenutzung des Flughafens durch amerikanische Truppen auch schon vor 1994 aufgegeben werden wird.

Zu 2. und 3.:

Eine Schließung des Flughafens Tempelhof kann erst erfolgen, wenn im Berliner Raum genügend Flughafen-Abfertigungskapazität zur Verfügung steht. Dies wird erst nach Inbetriebnahme eines neuen Großflughafens im Berliner Raum möglich sein. Ein Termin für seine Fertigstellung kann zur Zeit nicht genannt werden.

Hinsichtlich einer Nutzung des Flughafengeländes nach Einstellung des Flugbetriebes gibt es bisher keine konkreten Planungen, da nicht abzusehen ist, wann die Nutzung Tempelhofs als Flughafen aufgegeben werden kann.

Zu 4.:

Im Vorfeld einer Umwidmung des Flughafens Tempelhof wird der betroffenen Bevölkerung frühzeitig Gelegenheit gegeben werden, sich zu den beabsichtigten Planungen zu äußern.

Berlin, den 31. Mai 1991

Prof. Dr. Haase
Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 5. Juni 1991

Nr. 474
des Abgeordneten Albert Eckert (Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV) über Haus der Kulturen der Welt als bewegliches Spielzeug der Regierenden Bürgermeister

Ich frage den Senat:

1. a) Hält der Senat an dem Vorschlag des ehemaligen Regierenden Bürgermeisters Momper fest, den Bundesrat in die Kongreßhalle einziehen zu lassen?
 b) Gibt es daneben andere Überlegungen für eine neue Nutzung der Kongreßhalle?
 c) Trifft es zu, daß es sogar schon einen Brief des Regierenden Bürgermeisters Diepgen gibt, in dem er den Kultursenator auffordert, die Kongreßhalle für andere Zwecke verfügbar zu machen und das Haus der Kulturen der Welt anderweitig unterzubringen?
2. Hat der Bundesrat überhaupt jemals Interesse bekundet, in die Kongreßhalle einzuziehen? Wenn ja, wann und durch wen?
3. a) Welche Position hat der Senat gegenüber dem unter einer CDU/F.D.P.-Regierung eingerichteten Haus der Kulturen der Welt heute?
 b) Wie verhält er sich insbesondere dazu, daß es sich um ein weltweit beachtetes Forum für außereuropäische Kulturen handelt, größer als das Maison de Cultures du Monde (Paris) und von der Aufgabenstellung her ungleich breiter als das Commonwealth Institute (London)?
 c) Wie verhält er sich insbesondere dazu, daß das Kennen- und Schätzenlernen anderer Kulturen angesichts grassierender Ausländerfeindlichkeit in der Stadt besondere Bedeutung hat?
4. a) Trifft es zu, daß der Bund, der an der Finanzierung des Hauses der Kulturen der Welt beteiligt ist, besonders lebhaftes Interesse daran bekundet hat, dieses einzigartige Haus in seiner jetzigen Form zu erhalten?

b) Trifft es zu, daß nur die Regierenden Bürgermeister - als wär's ihr Spielzeug - das Haus versetzen wollen?

5. a) Ist sich der Senat des Signals noch bewußt, das mit der Einrichtung des Hauses der Kulturen der Welt an einem der prominentesten Orte Berlins in der „Schwangeren Auster" gesetzt wurde? Meint er, es im Bewußtsein dessen vertreten zu können, die außereuropäischen Kulturen umzuquartieren, zu vertreiben, und damit ein neuerliches und beschämendes Signal zu setzen?

b) Wo soll das Haus der Kulturen der Welt nach Ansicht von Herrn Diepgen und des Senats nun hin? Welche alternativen Standorte werden überlegt?

Berlin, den 24. April 1991

Eingegangen am 29. April 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 474

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. a) bis c) und 2.:

Es ist beabsichtigt, die Kongreßhalle weiterhin für Sitzungen des Bundesrates bereitzustellen. Der Bundesrat hat bereits in der Kongreßhalle eine ordentliche Sitzung durchgeführt. Weitere Sitzungen sind in Aussicht genommen. Das Gebäude kommt für den Bundesrat allerdings nur als Tagungsort für Plenarsitzungen in Betracht; für die Durchführung von Ausschußsitzungen müßte das Gebäude umgebaut werden. Für die ca. 160 ständigen Mitarbeiter dieser gesetzgebenden Körperschaft müßte in der Nähe ein weiteres Gebäude errichtet werden, wenn die Kongreßhalle ständiger Sitz des Bundesrates würde.

Der Regierende Bürgermeister hat dem Senator für Kulturelle Angelegenheiten und dem Generalsekretär des Hauses der Kulturen der Welt GmbH geschrieben, daß für ihn die Arbeit dieser Gesellschaft eine sehr hohe Priorität hat; eine Nutzung für den Bundesrat bedinge zugleich, daß für die Arbeit des Hauses der Kulturen der Welt ein Gebäude von adäquater Qualität gefunden wird.

Es ist nicht ausgeschlossen, daß andere öffentliche oder private Stellen noch andere Nutzungsvorstellungen für die Kongreßhalle haben.

Zu 3. a) und b):

Bereits bei der Gründung im Jahre 1988 hat der Senat der Haus der Kulturen der Welt GmbH und ihrem Arbeitsprogramm eine sehr hohe kulturpolitische Bedeutung beigemessen. Jetzt, nach zweieinhalbjähriger Arbeit und fast eintausend öffentlichen Veranstaltungen ist die Arbeit des Hauses der Kulturen der Welt ein unverzichtbarer und herausragender Bestandteil der kulturellen Realität Berlins; die weltweite Beachtung dieser Arbeit ist dem Senat bewußt.

Zu 3. c):

Gerade angesichts der immer wieder beobachteten bekannten Ausländerfeindlichkeit mißt der Senat den vielfältigen Ausdrucksformen der Veranstaltungen des Hauses der Kulturen der Welt eine erhöhte Bedeutung bei. Nach seiner festen Überzeugung ist diese Arbeit geeignet, das Verständnis für die Kulturen und die Menschen der Länder, die in diese Arbeit einbezogen sind, zu fördern und zu vertiefen.

Zu 4. a):

Die Möglichkeit, die damals noch nicht völlig wiederhergestellte Kongreßhalle als Sitz eines zu gründenden Hauses der Kulturen der Welt vorzusehen, war sicher einer der Gründe, die den Bund bewogen haben, diese Einrichtung gerade in Berlin zu gründen. Den beteiligten Stellen des Bundes ist aber auch bekannt, daß die Vereinigung der deutschen Staaten gerade für Berlin Situationen geschaffen hat, die in beiden Hälften der ehemals geteilten Stadt zum Umdenken zwingen. Dabei muß sichergestellt werden, daß die Arbeit des Hauses der Kulturen der Welt in der gleichen Qualität erhalten bleibt und weitergeführt werden kann.

Zu 4. b):

Dies trifft nicht zu. Im Gegenteil, dem Regierenden Bürgermeister ist die Problematik bekannt, er hat sie sich zu eigen gemacht und er besteht darauf, daß gegebenenfalls eine Ersatzlösung gefunden wird, die der Arbeit des Hauses der Kulturen der Welt im vollen Umfang gerecht wird.

Zu 5. a):

Der Denkansatz dieser Frage ist nach Auffassung des Senats nicht zutreffend. Er wird nur dann einen neuen Standort akzeptieren, wenn sichergestellt ist, daß

a) die Vielfalt der Veranstaltungsformen - Theater, Film, Musik, Ausstellungen und Stätten der Begegnung;
b) als auch die verkehrsmäßige Zugänglichkeit;
c) als auch die architektonische Aussage

des Standortes der Kongreßhalle vergleichbar sind.

Zu 5. b):

Für den Fall einer Verlegung (der noch nicht eingetreten ist und den es vielmehr derzeit nur vorsorglich zu prüfen gilt) werden verschiedene Standorte in Erwägung gezogen, die zum Teil allerdings auch für andere Nutzungen angedacht werden. Aus diesem Grund ist es verfrüht, bereits jetzt konkrete Adressen in das öffentliche Gespräch zu bringen.

Berlin, den 22. Mai 1991

Ulrich Roloff-Momin
Senator für Kulturelle Angelegenheiten

Eingegangen am 5. Juni 1991

Nr. 475
des Abgeordneten Albert Eckert (Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV) über verstecktes Förderprogramm der Schulverwaltung für die Einführung des Religionsunterrichts in den Ostbezirken Berlins

Ich frage den Senat:

1. Warum werden die Erziehungsberechtigten der Schüler/-innen der Klassenstufen 6 bis 10 in den östlichen Bezirken im Begleitschreiben vom 26. Februar 1991 zum Vordruck „Anmeldung zur Oberschule" nicht darüber informiert, daß
 - der Religionsunterricht nicht in staatlicher Verantwortung liegt, sondern Sache der Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften ist;
 - die Teilnahme freiwillig ist;
 - die Schüler/innen sich selbst an- und abmelden können, wenn sie das 14. Lebensjahr vollendet haben;
 - für konfessionslose bzw. nicht am Religionsunterricht der Kirchen teilnehmende Schüler/innen der religionsfreie Weltanschauungsunterricht „Lebenskunde" des Deutschen Freidenker-Verbandes gewählt werden kann?
2. a) Was oder wer veranlaßte den Senator für Schule, Berufsbildung und Sport, nur die Angabe über die Teilnahme am kirchlichen Religionsunterricht in der Anmeldung zur Oberschule abzufragen?

b) Soll mit dem Vordruck bei unwissenden Eltern der Eindruck erweckt werden, sie kämen von einem Staat, der religiöse Erziehung behinderte, nunmehr in einen Staat, der diese ihren Kindern in der staatlichen Schule aufdrängt und wieder keine echte Wahlmöglichkeit läßt?

4. Warum werden hierzu nicht die von den Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften herausgegebenen Vordrucke verwandt, die deutlich machen, daß es sich nicht um ein staatliches Unterrichtsfach handelt?

5. Was gedenkt die Senatsverwaltung zu tun, um die Gleichbehandlung des Weltanschauungsunterrichts „Lebenskunde" des Deutschen Freidenker-Verbandes mit dem konfessionellen Religionsunterricht nach den §§ 23 und 24 des Schulgesetzes - insbesondere in den östlichen Bezirken Berlins - zu gewährleisten?

6. Vertrüge es sich mit der gebotenen weltanschaulichen Neutralität des Staates nicht besser, wenn in der staatlichen Schule weder Freidenker-„Lebenskunde" noch kirchlicher Religionsunterricht stattfände, sondern ein religionskundlicher und philosophiegeschichtlicher Unterricht eingeführt würde? Plant der Senat, entsprechende Vorstellungen östlicher Kirchenkreise aufzunehmen und entsprechend initiativ zu werden?

Berlin, den 22. April 1991

Eingegangen am 29. April 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 475

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Gegenstand des Schreibens vom 26. Februar 1991 ist das Anmeldeverfahren im Zusammenhang mit der Umstellung des Schulwesens in den östlichen Bezirken zum Beginn des Schuljahres 1991/92. Detaillierte Ausführungen zum Religionsunterricht hätten den Rahmen dieses Schreibens gesprengt und zu Verwirrung geführt.

Zu 2. a) und b):

Der dem Schreiben vom 26. Februar 1991 beigefügte Vordruck entspricht im wesentlichen dem bisher in den westlichen Bezirken verwendeten Vordruck beim Übergang aus der Grundschule in die Oberschule. Hier wird bereits seit längerem der Wunsch nach Teilnahme am Religionsunterricht abgefragt, um dies rechtzeitig bei der Gestaltung der Stundenpläne berücksichtigen zu können. Das Verfahren hat sich bewährt und ist deswegen jetzt auch in den östlichen Bezirken zur Anwendung gekommen. Da der Weltanschauungsunterricht bisher zahlenmäßig nicht ins Gewicht fiel, ist danach auch nicht gefragt worden. Sollte sich die Zahl der Anmeldungen erheblich vergrößern und dadurch ein ähnliches Organisationsproblem für die Schulen wie beim Religionsunterricht entstehen, wird er künftig ebenfalls im Anmeldevordruck berücksichtigt werden.

Zu 3.:

Die Anmeldung zum Religions- oder Weltanschauungsunterricht erfolgt bei den Kirchen bzw. beim Freidenker-Verband. Die Kirchen stellen den Schulen entsprechende Vordrucke zur Verfügung. Es ist dem Freidenker-Verband anheim gestellt, dies ebenso zu tun. Das Ankreuzen auf dem Vordruck stellt keine Anmeldung dar, sondern gibt **nur über die Absicht** Auskunft, am Religionsunterricht teilnehmen zu wollen.

Zu 4.:

Die durch das Schulgesetz gebotene Gleichstellung von Religions- und Weltanschauungsunterricht wird durch die Ausführungsvorschriften über den Religionsunterricht vom 6. Juli 1987 (ABl. S. 939/DBl. III S. 126) gewährleistet.

Die Ausführungsvorschriften gelten mit Inkrafttreten des Schulgesetzes für Berlin ab 1. August 1991 auch in den östlichen Bezirken.

Zu 5.:

Die §§ 23, 24 des Schulgesetzes für Berlin garantieren den Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften die Durchführung von Religions- bzw. Weltanschauungsunterricht unter eigener Verantwortung. Der Senat beabsichtigt nicht, ohne Wunsch der betroffenen Kirchen und Weltanschauungsgemeinschaften Initiativen zur Änderung dieser bewährten Regelungen zu ergreifen.

Zu 6.:

Nach der Auffassung des Senats hat sich das Berliner Modell bewährt. Dies schließt nicht aus, daß mit den Betroffenen, sofern sie an den Senat herantreten, über eventuelle Änderungen in diesem Bereich gemeinsam nachgedacht wird.

Berlin, den 27. Mai 1991

Jürgen Klemann
Senator für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 31. Mai 1991

Nr. 476
des Abgeordneten Albert Eckert (Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV) über gezielten Feuerlöschereinsatz gegen Gefangene

Ich frage den Senat:

1. a) Kann der Senat bestätigen, daß in der Nacht vom 18. zum 19. Oktober 1990 gegen einen Gefangenen, der sich weigerte, sich zu einer Arrestzelle bringen zu lassen, und der Bedienstete durch seine Zellentür hindurch mit einer aus Messer und Besenstiel selbstgebastelten Lanze bedrohte, beim Erstürmen der Zelle ein Pulverfeuerlöscher eingesetzt wurde?

 b) Ist die Ansicht des Fragestellers, der am folgenden Tag überall in der kleinen Tegeler Altbau-Zelle (auf dem Boden, dem Bett, den Regalen etc.) dünnen, hellblauen Staub liegen sah, zutreffend, daß es sich nicht um einen einmaligen, kurzen Sprühstoß gehandelt haben kann, sondern um einen gezielten und andauernden Überwältigungsversuch mit Hilfe eines Feuerlöschers?

2. a) Trifft es zu, daß Berichten aus der JVA Tegel zufolge solche bestimmungswidrigen Einsätze von Pulverfeuerlöschern immer wieder stattfinden, um Gefangene zu überwältigen?

 b) Wie häufig fanden solche Einsätze in den letzten fünf Jahren statt?

 c) Welche Folgen solcher Einsätze wurden bekannt?

 d) Waren solche Einsätze bereits Gegenstand von Rechtsstreitigkeiten? Wenn ja, mit welchem Ausgang?

3. a) Sind dem Senat die Gefahren dieser Praxis wie Verlegung der Atemwege (Bolus-Effekt), Husten, Brennen im Hals, geröteter Rachen, Brechreiz, Erbrechen und Schwindel bekannt?

 b) Ist der Senat bereit, künftig der Feststellung des Bundesgesundheitsamtes zu folgen, „daß wegen der Gefahr der Reizung und Verlegung der Atemwege Feuerlöscher auf Pulverbasis kein geeignetes Mittel zur Überwältigung von Menschen darstellen"?

4. a) In welchen Fällen hält der Senat eine Überwältigung von Gefangenen für erforderlich, und welche Richtlinien haben die Bediensteten für solche Fälle?

b) Welche Hilfsmittel zur Anwendung unmittelbaren Zwanges außer den - dafür ungeeigneten - Feuerlöschern werden in den Berliner Gefängnissen gebraucht bzw. stehen zur Verfügung?

c) Was hat der Senat unternommen, um sicherzustellen, daß künftig eine sorgsamere Abwägung zwischen der gesundheitlichen Gefährdung von Gefangenen und den Ordnungsinteressen der Anstalt stattfindet, als sie bei dem beschriebenen Einsatz stattgefunden zu haben scheint?

Berlin, den 22. April 1991

Eingegangen am 29. April 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 476

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. a):

Am 18. Oktober 1990 gegen 5.00 Uhr randalierte der Inhaftierte W. ohne ersichtlichen Grund in seinem Haftraum in der Justizvollzugsanstalt Tegel und verbarrikadierte sich dort. Als die Bediensteten der Teilanstalt III versuchten, die Haftraumtür gewaltsam zu öffnen, stieß W. ein Messer, das er an einem Besenstiel befestigt hatte, durch den Sichtspion seiner Haftraumtür. Auf Grund des erheblichen Verletzungsrisikos für die beteiligten Bediensteten wurde sodann als Hilfsmittel einfacher körperlicher Gewalt ein Feuerlöschgerät eingesetzt.

Das Gerät war mit dem Löschmittel Multitroxin gefüllt; das Löschmittel ist nicht giftig. Soweit jedoch Teile der Substanz in die Augen geraten, kann es zu Schleimhautreizungen bzw. Bindehautentzündungen kommen. Atembeschwerden oder Körperhautreizungen sind ausgeschlossen.

Bei dem Inhaftierten W. ist es nicht zu Schäden, die eine ärztliche Behandlung erforderlich machen, gekommen.

Zu 1. b):

Aus einer dünnen Staubschicht im Haftraum können keine eindeutigen Rückschlüsse auf die Art der Anwendung des Feuerlöschers im Sinne der Fragestellung gezogen werden.

Zu 2. a) bis d):

Bis auf den oben dargelegten Vorfall ist es noch nicht zu einem Einsatz von Feuerlöschgeräten in diesem Zusammenhang gekommen.

Zu 3. a) und b):

Die Auswirkungen, die bei dem Einsatz von Feuerlöschgeräten als Hilfsmittel körperlicher Gewalt auftreten können, sind bekannt. Auch in Zukunft wird es nur dann zur Anwendung solcher Geräte im Rahmen des unmittelbaren Zwanges kommen, wenn dies bei einer Abwägung der zur Zweckerreichung in Betracht kommenden Mittel als der geringstmögliche Eingriff erscheint.

Zu 4. a) bis c):

Die Anwendung unmittelbaren Zwanges ist in den §§ 94 ff. des Strafvollzuggesetzes geregelt. Gemäß § 95 Strafvollzugsgesetz kann unmittelbarer Zwang durch Einwirkung auf Personen oder Sachen durch körperliche Gewalt, ihre Hilfsmittel oder durch Waffen erfolgen. Angesichts der Vielzahl möglicher Konstellationen, bei denen die Anwendung unmittelbaren Zwanges in Betracht kommt, sind über die gesetzliche Regelung hinausgehende Richtlinien nicht erforderlich. Wie sich aus § 96 Strafvollzugsgesetz ergibt, sind die Bediensteten bei der Anwendung unmittelbaren Zwanges jedoch in besonderer Weise verpflichtet, den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten und jeweils diejenige Maßnahme auszuwählen, die den Einzelnen und die Allgemeinheit voraussichtlich am wenigsten beeinträchtigt. Diesem Grundsatz ist im vorliegenden Fall Rechnung getragen.

Berlin, den 16. Mai 1991

Prof. Dr. Jutta Limbach
Senatorin für Justiz

Eingegangen am 30. Mai 1991

Nr. 477
des Abgeordneten Dr. Christof Tannert (SPD) über Ozonbelastungen an Büroarbeitsplätzen

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß Büroarbeitsplätze in zunehmendem Maße durch Ozonentwicklung aus Bürotechnik gesundheitsschädigend sind?
2. Trifft es ferner zu, daß diese Belastungen im Ostteil Berlins durch den Betrieb von veralteten bzw. ungenügend gewarteten Kopiergeräten besonders hoch sind?
3. Sind dem Senat diesbezügliche Meßergebnisse bekannt und wenn ja, welche?
4. Wird sich der Senat dafür einsetzen, daß die maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen (MAK-Werte) für Ozon nicht überschritten werden und diesbezügliche Kontrollmöglichkeiten von Betroffenen auf einfachem Wege genutzt werden können?

Berlin, den 25. April 1991

Eingegangen am 29. April 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 477

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Beim Betrieb von elektro-statischen Fotokopierern und von Laserdruckern kann es beim Aufladen der Trommeln zur Bildung von Ozon kommen. Die Ozonkonzentration in der Raumluft ist dabei abhängig von der Betriebsdauer des Gerätes, seinem technischen Pflegezustand, der Größe des Aufstellungsraumes, der Luftumwälzung, der Raumtemperatur und -feuchte sowie dem Verschmutzungsgrad der Raumluft. Bei Überschreitung der „maximalen Arbeitsplatzkonzentration" (MAK-Wert: 0,2 mg/m³) ist für die Mitarbeiter/innen eine Gesundheitsgefährdung nicht auszuschließen.

Zu 2. und 3.:

Im Ostteil Berlins wurden bislang fast ausschließlich Fotokopierer aus der Produktion der ehemaligen DDR verwendet. Die Betreiber der Geräte verfügten über Wartungsverträge mit dem Hersteller. In der ehemaligen DDR standen Vervielfältigungsgeräte jedoch immer nur in sehr begrenztem Umfang zur Verfügung. Eine Aufstellung in den Büroarbeitsräumen war nicht üblich. Zur Aufstellung der Geräte wurden gesonderte Räume gewählt. Vom Hersteller wurde die Aufstellung dieser Geräte in Räumen mit einem Luftvolumen von mindestens 60 m³ gefordert. Laserdrucker standen für Bürotätigkeit nicht zur Verfügung.

Es liegen umfangreiche Meßergebnisse an Fotokopierern der ehemaligen Arbeitshygieneinspektionen im Ostteil Berlins vor. Die ermittelten Ozonkonzentrationen lagen durchweg bei etwa

einem Zehntel des Grenzwertes. In diesen geringen Konzentrationen kann Ozongeruch individuell unterschiedlich bereits wahrnehmbar werden.

Bei extrem ungünstigen Bedingungen, wie z. B. ungenügende Be- und Entlüftung der Aufstellungsräume, ist dennoch die Entstehung höherer Ozonkonzentrationen nicht auszuschließen.

Zu 4.:

Zum Ausschluß einer gesundheitlich relevanten Belastung der Raumluft durch Ozon ergeben sich folgende Konsequenzen für die Arbeitsplatzgestaltung:

- Bei der Einrichtung von Kopier-Arbeitsplätzen sind die Regelungen der Arbeitsstättenverordnung, der Arbeitsstättenrichtlinien sowie die Sicherheitsregeln für Büroarbeitsplätze (ZH 1/535) zu berücksichtigen.
- Bei der Auswahl von Fotokopiergeräten sollten Systeme mit Ozonfiltern bevorzugt werden.
- Kopiergeräte sind vom Fachpersonal regelmäßig zu warten.
- Für Dauerbetrieb sollte ein gesonderter Raum (Mindestgröße 25 m^3) gewählt werden.
- In Großraumbüros bestehen bei ausreichendem Luftwechsel gegen die Aufstellung gelegentlich arbeitender Geräte keine Bedenken, wenn die Dauerarbeitsplätze nicht in unmittelbarer Nähe des Kopierers eingerichtet werden.

 Die Einhaltung der zulässigen maximalen Arbeitsplatzkonzentration kann auf einfachem Wege mittels Prüfröhrchen der verschiedensten Hersteller überprüft werden.

 Zur Beratung auftretender Probleme an Arbeitsplätzen stehen das Landesamt für Arbeitsschutz und technische Sicherheit und das Landesinstitut für Arbeitsmedizin zur Verfügung.

Berlin, den 14. Mai 1991

Ingrid Stahmer
Senatorin für Soziales

Eingegangen am 22. Mai 1991

Nr. 481
des Abgeordneten Dr. Holger Rogall (SPD) über die Förderung außeruniversitärer Umweltforschung

Ich frage den Senat:

1. Welche Forschungsinstitute existieren in der Stadt, die sich mit Umweltforschung beschäftigen?
2. Welche sind hiervon privatrechtlich organisiert?
3. Welche Förderungsinstrumente existieren für diese Forschungseinrichtungen?
4. Existiert zwischen den Umweltforschungseinrichtungen der Stadt ein institutionalisierter Forschungsverbund? Wenn nein, hält der Senat einen solchen für anstrebenswert?

Berlin, den 23. April 1991

Eingegangen am 2. Mai 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 481

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Eine exakte Beantwortung dieser Frage ist zur Zeit nicht möglich.

Die gesamte Forschungslandschaft Berlins befindet sich augenblicklich in einer Umstrukturierung und Erweiterung im Ergebnis der Evaluation der Wissenschaftseinrichtungen durch den Wissenschaftsrat und der Umsetzung der daraus entstandenen Empfehlungen.

Auch danach wird ein vollständiger Überblick nur über die öffentlich finanzierten Einrichtungen möglich sein, da Umweltforschung ein unscharfer Begriff ist, und ökologische Projekte auch von zahlreichen privaten Institutionen bearbeitet werden, die sich in der Regel ganz anderen Aufgaben widmen.

Auf diese Problematik ist in der Mitteilung - zur Kenntnisnahme - an das Abgeordnetenhaus von Berlin vom 15. Mai 1990 - Drucksache Nr. 11/816 - schon einmal hingewiesen worden. Die Drucksache enthielt eine Übersicht über Projekte und Institutionen, an denen sie durchgeführt wurden, bezogen auf Berlin-West.

Zu 2.:

Derzeit gibt es aus den unter 1. genannten Gründen kein Gesamtverzeichnis. Bekannte Beispiele sind dafür aber

- Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung GmbH
- Institut für ökologische Wirtschaftsforschung GmbH
- Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH
- Institut für Städtebau
- Institut für Bautechnik
- Institut für Zukunftsstudien und Technologiebewertung.

Zu 3.:

Neben den institutionell geförderten Einrichtungen gibt es die Möglichkeit der Projektförderung über zahlreiche öffentliche und private Förderinstitutionen.

Zu 4.:

Zwischen den Umweltforschungseinrichtungen innerhalb der Stadt besteht bisher kein institutionalisierter Forschungsverbund.

Dies ist üblicherweise auch nicht zu erwarten, weil es eine Fachdisziplin Umweltforschung im herkömmlichen Sinne nicht gibt. Der Begriff Umwelt ist politisch definiert und nicht als Wissenschaftsdisziplin ausgewiesen. Umweltforschung wird daher in allen klassischen Fachgebieten zu finden sein. Erfolgversprechende Umweltforschung kann jedoch nur interdisziplinär betrieben werden.

Daher räumt der Senat dem Aufbau einer eigenen Infrastruktur in der Umweltforschung mit dem Ziel, mehr Interdisziplinarität und Koordination zu erreichen, eine hohe Priorität ein. Vorrangig ist dies zunächst eine Aufgabe der Einrichtungen selbst. Der Senat kann zwar die Wissenschaft bei ihrer Koordinierung unterstützen, der Impuls muß aber von den Wissenschaftlern selbst ausgehen.

Kleinere Maßnahmen, wie Tagungen, gemeinsame Kongresse, Trainingsprogramme für leitende Angestellte im Bereich des Naturschutzes auf kommunaler Ebene und ähnliches konnten bisher erfolgreich abgeschlossen werden; die Ansätze zur Gründung eines interdisziplinären Forschungsverbundes auf dem Gebiet der Wasserökologie brachten bislang noch nicht das gewünschte Ergebnis.

Neue Entwicklungen sind jedoch spätestens nach Abschluß der Umstrukturierungen zu erwarten.

Berlin, den 27. Mai 1991

Prof. Dr. Manfred Erhardt
Senator für Wissenschaft und Forschung

Eingegangen am 5. Juni 1991

Nr. 485
des Abgeordneten Heiner Rathje (CDU)
über Auflösung der Senatsreserve

Ich frage den Senat:

1. Wie ist der Stand der Auflösung der Senatsreserve?
2. Was wird zukünftig mit diesen freiwerdenden Geländen passieren, u. a. im Westhafen?
3. Ist an eine Vermietung an private Gerwerbetreibende gedacht, insbesondere an mittelständische Unternehmen?

Berlin, den 26. April 1991

Eingegangen am 2. Mai 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 485

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Eine zussmmenfassende Angabe des Auflösungsgrades ist wegen des breiten Sortiments der Senatsreserve mit sehr unterschiedlichen Mengen-/ Wertrelationen schwierig und wenig aussagekräftig.

Die wichtigsten Gütergruppen waren am 1. Mai 1991 wie folgt aufgelöst:

Nahrungs- und Genußmittel	zu 67 %
leichtes Heizöl und Dieselkraftstoff	zu 98 %
Vergaserkraftstoff	zu 100 %
schweres Heizöl	zu 91 %
Leichtbenzin (zur Stadtgaserzeugung)	zu 12 %
Koks und Braunkohlenbriketts	zu 100 %
Arzneimittel und sonstiger medizinischsr Bedarf	zu 63 %
Baustoffe und Reparaturmaterial	zu 23 %

Die sonstigen Warenarten der Senatsreserve weisen unterschiedliche Auflösungsgrade auf, fallen jedoch kaum ins Gewicht.

Zu 2. und 3.:

Gegenüber den in den Antworten zu 2. und 3. auf die Kleine Anfrage Nr. 18 vom 29. Januar 1991 des Herrn Abgeordneten Axel Kammholz (F.D.P.) über die Auflösung der Senatsreserve (abgedruckt in der Drucksache des Abgeordnetenhauses Nr. 12/158) enthaltenen Angaben haben sich wesentliche neue Erkenntnisse über die künftige Verwendung freiwerdender Flächen nicht ergeben.

Für freiwerdende **ungedeckte Flächen** von rd. 29 ha bestehen im Umfange von 11 ha unverändert Planungsabsichten für Grünflächen (1,7 ha in Berlin-Steglitz, Réaumurstraße), Sportstätten (3,1 ha in Berlin-Neukölln, Siegfried-/Oderstraße) und für den Einbezug in das Vorhaben Wasserstadt Spandau (6,2 ha). Im übrigen ist grundsätzlich private Nutzung vorgesehen.

Die freiwerdenden **gedeckten Flächen** (Hallen) von rd. 33,5 ha sind hauptsächlich von gewerblichen Lagerhaltern (Eigentum oder angemietet, ca. 29 ha) und sonstigen Bevorratungsfirmen im Rahmen ihrer jeweiligen wirtschaftlichen Betätigung für Bevorratungszwecke zur Verfügung gestellt worden. Diese Unternehmen disponieren grundsätzlich ohne Einschränkung über die sukzessiv freiwerdenden Flächen für ihre betrieblichen Zwecke.

Freiwerdende Flächen werden damit auch künftig von privaten Gewerbetreibenden, die den mittelständischen Unternehmen zugerechnet werden können, genutzt.

Von den aus Bevorratungsmitteln errichteten sechs Lagerhallen (ca. 2,5 ha) werden die beiden Getreidehallen vom Bund weiterhin für Getreideeinlagerungen genutzt. Eine der verbleibenden vier Hallen ist bereits vom Eigenbetrieb BEHALA übernommen worden, dem auch die anderen Hallen zur Übernahme und Nutzung im Rahmen seiner Lagerhaltertätigkeit angeboten worden sind.

Die freiwerdenden Flächen der BEHALA im Westhafen werden auf Grund der Nachfrage überwiegend an Handelsfirmen und Speditionen vermietet. Ferner sind Vereinbarungen über die Führung von Auslieferungslägern getroffen. Bei den Mietern handelt es sich sowohl um groß- wie auch um mittelständische Unternehmen.

Berlin, den 22. Mai 1991

Dr. Meisner
Senator für Wirtschaft und Technologie

Eingegangen am 27. Mai 1991

Nr. 488
des Abgeordneten Frank Steffel (CDU)
über Polizeiabschnitt in Frohnau

Ich frage den Senat:

1. Beabsichtigt der Senat von Berlin, auf Grund der verstärkten Probleme mit Jugendgruppen bzw. -banden im Ortsbereich Frohnau den dort vor einigen Jahren aufgegebenen Polizeiabschnitt wieder zu eröffnen?
2. Teilt der Senat die Auffassung, daß ein Polizeiabschnitt in Frohnau die dort am Ludolfinger- und Zeltinger Platz entstandenen Probleme verringern bzw. lösen könnte?
3. Hält es der Senat angesichts der beabsichtigten Schließung eines Teiles der Ruppiner Chaussee für bürgerfreundlich, die Frohnauer Bürger bis in die Polizeidienststelle Ruppiner Chaussee mit den öffentlichen Verkehrsmitteln auf diversen Umwegen anreisen zu lassen?
4. Wieviel Kontaktbereichsbeamte gibt es in Frohnau, und wie groß sind deren Gebiete?

Berlin, den 24. April 1991

Eingegangen am 2. Mai 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 488

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nein. In Frohnau hat es zu keiner Zeit einen Polizeiabschnitt gegeben. Die zeitweise mit **einem** Polizeibeamten besetzte Kontakt- und Auskunftsstelle am Zeltinger Platz wurde Anfang 1978 aufgelöst, da sie kaum frequentiert wurde.

Zu 2.:

Nein. Das Problem des Auftretens von Jugendgruppen unterschiedlicher Zusammensetzung und Zielrichtung ist nach Auffassung des Senats nicht durch die Einrichtung einer Polizeidienststelle an einer bestimmten Örtlichkeit zu lösen.

Auf erkannte zeitliche und örtliche Konzentrationen der Jugendgruppengewalt reagiert die Polizei lageangepaßt mit anderen Maßnahmen, wie z. B. besonderen Ermittlungs- oder Einsatzformen.

Zu 3.:

Die Erreichbarkeit des Polizeiabschnitts 11 mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist für die Frohnauer Bürger auch bei teilweiser Schließung der Ruppiner Chaussee nicht beeinträchtigt, da der Bus A 14 weiterhin auch den gesperrten Teil dieser Straße befährt (Ausnahmeregelung).

Auch für den Individualverkehr gibt es keine Probleme, diese Polizeidienststelle zu erreichen; das ist entweder über die sog. Panzerchaussee oder über die Bundesfernstraße möglich.

Zu 4.:

Bedingt durch die Abgabe von Kontaktbereichsbeamten (KoBB) in den Ostteil der Stadt ergibt sich zur Zeit folgender Sachstand: Drei Kontaktbereichsbeamte betreuen die Bereiche in Frohnau, daneben ist für die Waldgebiete im Nord-Bereich ein berittener Kontaktbereichsbeamter des Referates Polizeireiter/Hundeführer der Direktion öffentliche Sicherheit/Straßenverkehr zuständig.

Im einzelnen sind die Beamten für folgende Kontaktbereiche in Frohnau zuständig:

Beamter	KoB	Größe	Einwohner	
KoBB 1101	1101	1,8 qkm	ca. 2 800	
	1102	1,6 qkm	ca. 4 000	
KoBB 1105	1105	1,05 qkm	ca. 3 700	(gehört nur zur Hälfte zu Frohnau)
	1103	1,4 qkm	ca. 4 000	
KoBB 1107	1104	1,7 qkm	ca. 4 500	
	1107	1,25 qkm	ca. 3 200	(gehört zu Heiligensee)

Berlin, den 17. Mai 1991

Heckelmann
Senator für Inneres

Eingegangen am 30. Mai 1991

Nr. 490
des Abgeordneten Günter Toepfer (CDU) über Weiterbildungsdatenbank

Ich frage den Senat:

1. Stimmt der Senat mit mir darin überein, daß im Verlauf der bisherigen Entwicklung und insbesondere der künftigen Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt eine schnelle und umfassende Bereitstellung von Informationen über berufliche Weiterbildung von allergrößter Bedeutung ist?
2. Stimmt der Senat darin mit mir überein, daß die Berliner Weiterbildungsdatenbank ein wesentlicher und sehr häufig frequentierter Informationsträger und -übermittler ist, dem in geeigneter Weise alle in den Berliner Arbeitsämtern geförderten Maßnahmen nach dem Arbeitsförderungsgesetz (AFG) auf unbürokratische Art und Weise schnell zur Verfügung und zur weiteren Verarbeitung vergeben werden sollten?
3. Sieht sich der Senat in der Lage, zu veranlassen, daß alle von den Arbeitsämtern geförderten AFG-Maßnahmen nach einem noch zu vereinbarenden Modus der Erfassung an die Berliner Weiterbildungsdatenbank zur weiteren Verarbeitung geleitet werden, um von dort aus wiederum allen Berliner Arbeitsämtern und anderen Ratsuchenden zur Verfügung gestellt werden zu können?
4. Hat der Senat daran ein Interesse, daß in kurzen Abständen Weiterbildungskataloge mit speziell solchen Informationen in gedruckter oder Diskettenform den Ämtern, den Arbeitsberatern und anderen Senatsdienststellen zur Verfügung gestellt werden, ohne dabei bisher getroffene Regelungen auszusetzen?

Berlin, den 26. April 1991

Eingegangen am 2. Mai 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 490

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja.

Als Reaktion auf die Entwicklung des West-Berliner Arbeitsmarktes ist 1986 die Berliner Weiterbildungsdatenbank gegründet worden. Dem großen Informationsbedürfnis der Ostberliner Bürgerinnen und Bürger angesichts der prekären Arbeitsmarktentwicklung im Ostteil der Stadt wurde durch die Einrichtung eines Informationsbüros der Berliner Weiterbildungsdatenbank ab 3. Dezember 1990 Rechnung getragen.

Zu 2.:

Ja, die Anzahl der schriftlichen und telefonischen Anfragen belief sich von Januar bis April 1991 auf etwa 17 500 Anfragen, d. h., etwa 220 Anfragen pro Tag. Dazu kommen noch 5 700 persönliche Anfragen im Informationsbüro der Weiterbildungsdatenbank, das überwiegend durch Ostberliner Bürgerinnen und Bürger frequentiert wird.

Die Aufnahme von Bildungsangeboten der beruflichen Weiterbildung erfolgt nur nach freiwilliger Zustimmung der Bildungsträger. Am 3. Mai 1991 konnten auf dieser Grundlage durch die Weiterbildungsdatenbank 549 Institute mit zusammen 9 570 Maßnahmen interessierten Bürgerinnen und Bürgern angeboten werden.

Zu 3. und 4.:

Von der Senatsverwaltung für Arbeit und Frauen wurde ein turnusmäßiger Informationsaustausch mit dem Landesarbeitsamt und den Arbeitsämtern VI bis IX in Ostberlin eingerichtet. Zur Aufnahme der AFG-geförderten Maßnahmen in die Weiterbildungsdatenbank wurden Erfassungsbögen an die Arbeitsämter ausgegeben. Der Rücklauf dieser Bögen zur Berliner Weiterbildungsdatenbank brachte bisher jedoch nicht den erwünschten Erfolg.

Im Westteil der Stadt bestehen schon lange intensive Kontakte zwischen der Weiterbildungsdatenbank und den Bildungsträgern. Die Akzeptanz der Weiterbildungsdatenbank durch die Bildungsträger ist überwiegend gegeben.

Durch die Senatsverwaltung für Arbeit und Frauen wird ein Konsens mit dem Landesarbeitsamt Berlin-Brandenburg und den Berliner Arbeitsämtern über einen gemeinsamen Modus der Erfassung von AFG-geförderten Maßnahmen angestrebt. Daneben werden Kontakte der Weiterbildungsdatenbank mit dem Land Brandenburg ausgebaut, um auch die Bildungsangebote des Umlandes anbieten zu können.

Dezentrale Informationsstellen der Berliner Weiterbildungsdatenbank in Potsdam und Frankfurt/Oder befinden sich derzeit im Aufbau.

Die Bildungsangebote der Weiterbildungsdatenbank werden gegenwärtig in einem vierteljährlich erscheinenden Katalog zusammengestellt, an öffentliche Stellen, die mit Weiterbildungsinformationen zu tun haben, in der Regel kostenlos, an andere Interessenten kostenpflichtig abgegeben. Die Möglichkeit einer AFG-Förderung wird gesondert ausgewiesen. Eine kurzfristigere (z. B. monatliche) Zusammenstellung speziell der AFG-geförderten Maßnahmen ist möglich.

Die Senatsverwaltung für Arbeit und Frauen wird sich weiterhin für eine Verbesserung der Informationen über Qualifizierungsmaßnahmen einsetzen.

Berlin, den 20. Mai 1991

Dr. Bergmann
Senatorin für Arbeit und Frauen

Eingegangen am 27. Mai 1991

Nr. 496
des Abgeordneten Günter Mardus (CDU)
über neue Mauer

Ich frage den Senat:

Sieht der Senat Anzeichen für ein Auseinanderleben der aus den östlichen und den westlichen Stadtbezirken stammenden Jugendlichen, und welche Maßnahmen will er gegebenenfalls einleiten, um einem so entstehenden Aggressionspotential vorzubeugen?

Berlin, den 23. April 1991

Eingegangen am 2. Mai 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 496

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Der Senat verkennt nicht, daß die jungen Menschen aus den beiden Stadthälften - wie übrigens auch Erwachsene - erhebliche Schwierigkeiten haben, aufeinander zuzugehen, sich hinreichend zu verstehen und Gemeinsamkeiten zu entwickeln. Die Ursachen hierfür liegen sowohl in den bekannten unterschiedlichen Erziehungs- und Bildungswesen als auch in den noch immer ungleichen Lebensbedingungen. Der Senat richtet daher seine Bemühungen darauf, so schnell wie möglich gleiche Lebensverhältnisse in ganz Berlin zu schaffen. Hierunter subsumiert der Senat die Notwendigkeit, ein vielfältiges Angebot für die Freizeitgestaltung Jugendlicher insbesondere im Ostteil der Stadt zu entwickeln. Damit trägt der Senat auch dazu bei, zunehmendes Aggressionspotential, insbesondere bei jungen Menschen, abzubauen.

Berlin, den 23. Mai 1991

Thomas Krüger
Senator für Jugend und Familie

Eingegangen am 30. Mai 1991

Nr. 497
des Abgeordneten Uwe Goetze (CDU)
über künstlich verlängerte Baumaßnahmen am Beispiel der Reichsstraße

Ich frage den Senat:

1. Teilt der Senat meine Auffassung, daß es auch Bestreben der Bezirksämter sein sollte, mit Behinderungen für alle Verkehrsteilnehmer verbundene Straßenbauarbeiten zeitlich auf ein Mindestmaß zu beschränken?
2. Wie bewertet der Senat in diesem Zusammenhang die vom Bezirksamt Charlottenburg für die Anlage von Radwegen und Asphaltarbeiten beidseitig der Reichsstraße zwischen Platanenallee und Steubenplatz (2 × 200 m) veranschlagten drei Jahre Bauzeit?
3. Trifft es zu, daß der Umfang der Baumaßnahme von einer durchschnittlich leistungsfähigen Firma ohne Probleme in sechs Monaten bewältigt werden könnte?
4. Ist dem Senat bekannt, daß die Begründung für solche in den Bezirken durchaus übliche Streckung von Baumaßnahmen i. d. R. ist, daß man den Baufirmen ein gleichbleibendes Polster an Arbeitsanfall verschaffen will?
5. Ist die Begründung zu 4. auch der Grund dafür, daß - von der Öffentlichkeit häufig beklagt - Baustellen nach Auftragsannahme nur eingerichtet werden, dann jedoch dort wochenlang kein Arbeiter zu sehen ist, weil die Kapazitäten der Firma nicht ausreichen, diese sich jedoch das Auftragspolster verschafft hat?
6. Ist nach Auffassung des Senats ein weiterer Grund für die Streckung der Auftragsvergabe durch das Bezirksamt auch darin zu sehen, daß aus Mitteln der Bauunterhaltung mehrerer Jahre eine Maßnahme finanziert werden soll, die eigentlich über die Investitionsplanung laufen müßte?
7. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, wieder das öffentliche Interesse bei Straßenbaumaßnahmen in den Vordergrund zu rücken und dafür zu sorgen, daß Straßenbaumaßnahmen in der kürzesten technisch möglichen Zeit durchgeführt werden?

Berlin, den 23. April 1991

Eingegangen am 2. Mai 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 487

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja. Straßenbaumaßnahmen werden im Rahmen der jährlichen Mittelansätze schnellstmöglich abgewickelt.

Zu 2., 3., 7.:

Die Baumaßnahme erstreckt sich auf beiden Fahrbahnen über eine Länge von jeweils 315 m.

Die Durchführung von Straßenbaumaßnahmen in der kürzest möglichen Zeit bedeutete eine Vollsperrung des neu- oder umzubauenden Straßenabschnitts. Die Berücksichtigung der Belange der Anlieger (Erreichbarkeit der Grundstücke auch durch Behinderte, Rettungsfahrzeuge, Feuerwehr, Lieferverkehr) und der Verkehrsteilnehmer (Verkehrsnetzfunktion) lassen Vollsperrungen, die auch von den Baufirmen im Interesse rationeller Baudurchführung und kurzer Bauzeiten gefordert werden, nur in Ausnahmefällen zu. Insofern ist die Annahme, daß die Bauaufgabe in nur sechs Monaten durchführbar wäre, zwar richtig; sie ist jedoch unter den gegebenen Umständen nicht umsetzbar.

Dementsprechend wurden auch die Finanzierungsraten wie folgt gewählt:

1990 =	500 000,00 DM
1991 =	1 000 000,00 DM
1992 =	1 200 000,00 DM
	2 700 000,00 DM

Zu 4.:

Diese Begründung ist dem Senat so nicht bekannt. Die möglichst gleichmäßige Auslastung der bauwirtschaftlichen Kapazitäten ist allerdings auch ein volkswirtschaftliches Ziel.

Zu 5.: Nein.

Zu 6.:

Die Baumaßnahme Reichsstraße ist keine Unterhaltungsmaßnahme, sondern eine Investitionsmaßnahme, zu der der Hauptausschuß des Abgeordnetenhauses in seiner Sitzung vom 13. Juni 1990 zustimmend Kenntnis genommen hat.

Berlin, den 21. Mai 1991

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 27. Mai 1991

Nr. 499
des Abgeordneten Werner Wiemann (F.D.P.) über U-Bahn-Planung des Senats

Ich frage den Senat:

1. An welchen Planfeststellungsverfahren für den U-Bahn-Bau wird zur Zeit gearbeitet?
2. Welche zeitlichen Vorstellungen hat der Senat in bezug auf den Bau der schon in der Weimarer Republik geplanten U-Bahn nach Weißensee?
3. Wird der schon bestehende Tunnelanfang dieser Linie noch wirtschaftlich genutzt? Wenn ja, wie und durch wen?
4. Welche Pläne verfolgt der Senat in bezug auf die ebenfalls schon vor Jahrzehnten vorgesehene Verlängerung der Linie I über den wiederherzustellenden Abschnitt bis zur Warschauer Brücke hinaus zum U-Bahnhof Frankfurter Tor und weiter?
5. Mit welchen anderen U-Bahn-Netzerweiterungen gedenkt der Senat, die bisherige Unterversorgung in einigen Stadtbezirken abzubauen und so auf eine Minderung des Staus hinzuwirken?

Berlin, den 2. Mai 1991

Eingegangen am 3. Mai 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 499

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Gegenwärtig werden die Unterlagen des Planfeststellungsverfahrens zur Verlängerung der U-Bahnlinie 8 zwischsn dem U-Bahnhof Leinestraße und dem geplanten U-Bahnhof Hermannstraße erarbeitet.

Zu 2.:

Der Bau der U-Bahnlinie nach Weißensee hat in Anbetracht der dringend notwendigen Wiederherstellung stillgelegter Schnellbahnstrecken zur Zeit keine Priorität.

Zu 3.:

Die nördlich des U-Bahnhofes Alexanderplatz gelegenen beiden Tunnelstrecken mit einer Länge von ca. 30 m und ca. 100 m werden als Lagerflächen der BVB bzw. als Aufstellfläche für U-Bahnwagen genutzt, ebenso wie der südliche Tunnelstutzen.

Zu 4.:

Vorrangig ist auf der U-Bahnlinie 1 die Lücke zwischen Schlesisches Tor und Warschauer Straße zu schließen. Eine Verlängerung über diesen Punkt hinaus muß noch untersucht werden. Die Realisierung der Fortführung ist u. a. abhängig von dem zu erwartenden Verkehrserfolg und den zur Verfügung stehenden Investitionsmitteln.

Zu 5.:

Für die Netzerweiterungen der Schnellbahn gibt es zahlreiche Vorstellungen, die jedoch umfangreichen Untersuchungen, wie dem standardisierten Bewertungsverfahren, unterzogen werden müssen, um die bestmögliche Erschließung einzelner Bezirke zu ermitteln. Dabei sind neben der im Bau kostenintensiven U-Bahn auch andere Verkehrsträger wie die Straßenbahn zu berücksichtigen.

Berlin, den 21. Mai 1991

Prof. Dr. Haase
Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 31. Mai 1991

Nr. 501
des Abgeordneten Axel Hahn (F.D.P.) über Strafvereitelung bei der Staatsanwaltschaft

Ich frage den Senat:

1. In welchen Bereichen und in welchem Umfang (Anzahl der Verfahren) sind derzeit bei der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin und bei der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht die Ermittlungen in Verfahren stillgelegt bzw. werden die Ermittlungen nicht gefördert oder die Akten lediglich verfristet?
2. Von wem und nach welchen Kriterien wird entschieden, in welchen Bereichen bzw. in welchen Verfahren Ermittlungen nicht gefördert werden?
3. Teilt der Senat die im Tagesspiegel vom 28. April 1991 zitierte Auffassung des Generalstaatsanwaltes Heinze, daß der gegenwärtige Umfang der Stillegung von Ermittlungen den objektiven Tatbestand der Strafvereitelung im Amt erfüllt?
4. Teilt der Senat die Auffassung des Generalstaatsanwaltes Heinze, daß auch die für den Nachtragshaushalt angemeldeten 127 Stellen für die Staatsanwaltschaft keine Besserung der Situation bringen werden?
5. Welche Maßnahmen beabsichtigt der Senat, um eine zureichende Personalausstattung der Staatsanwaltschaft umgehend zu erreichen?

Berlin, den 30. April 1991

Eingegangen am 3. Mai 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 501

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin hat gegenwärtig durchschnittlich 10 043 neue Verfahren pro Monat zu bearbeiten (1990: 8 991 Verfahren). Hinzu kommen pro Monat 3 000 Unbekanntsachen (1990: 1 769 Verfahren). Ihre derzeitige Personallage zwingt die Staatsanwaltschaft, zur Bewältigung dieses

Arbeitsanfalls Prioritäten zu setzen. Diese Zwangslage sowie die ständig steigende Komplexität der Verfahren, die Ausdehnung der Zuständigkeit auf die neuen Bezirke Berlins, die erhöhten Anforderungen an die Qualität der Ermittlungsarbeit der Polizei und die dort ebenfalls herrschende angespannte Personalsituation haben dazu geführt, daß bei der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht derzeit (Stand: April 1991) 18 696 offene Ermittlungsverfahren anhängig sind (April 1990: 12 017 Verfahren). Es liegt auf der Hand, daß nicht alle Verfahren gleichzeitig gefördert werden können. Teilweise muß ihre Bearbeitung vorübergehend zurückgestellt werden.

In folgenden Bereichen ist die Staatsanwaltschaft derzeit nicht oder nur eingeschränkt in der Lage, ihre Ermittlungsverfahren zu fördern:

- **Wirtschaftsstrafsachen**

 Hier können insbesondere im Bereich der sog. Transfer-Rubel zur Zeit 20 Verfahren nicht bearbeitet werden (Schadenshöhe vermutlich 362 Mio. DM). Allerdings werden zwei dieser vorübergehend stillgelegten Verfahren in Kürze wieder gefördert werden können.

- **Organisierte Kriminalität**

 Insgesamt können derzeit in 34 Verfahren die Ermittlungen nicht ordnungsgemäß gefördert werden. Die Ermittlungen betreffen insbesondere die Bereiche der Förderung der Prostitution, der Erlangung gefälschter Personenstandsurkunden durch polnische/sowjetische Staatsangehörige, der betrügerischen Kfz-Verschiebung und zwei Fälle von Betäubungsmittelkriminalität.

- **Kapitalverbrechen**

 In diesem Bereich können derzeit drei Verfahren nicht bzw. nicht ausreichend gefördert werden. Es handelt sich hierbei um ein Verfahren aus dem terroristischen Bereich, um ein Verfahren mit nationalsozialistischem Hintergrund und um die mehrere Jahre zurückliegende Tötung eines Volkspolizisten.

- **Jugendstrafsachen**

 Die Jugendabteilungen der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht sind, worauf bereits der damalige Senat bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 1 445 vom 19. Juni 1990 über die staatsanwaltschaftliche Bekämpfung der Jugendkriminalität hingewiesen hat, weiterhin überlastet. Im Januar 1991 waren dort 9 871 offene Ermittlungsverfahren anhängig (Januar 1990: 2 627 Verfahren). Die Überlastung war für den Generalstaatsanwalt bei dem Landgericht Berlin Anlaß, vorübergehend durch eine detaillierte Anordnung vom 30. April 1990 Prioritäten bei der Bearbeitung von Ermittlungsverfahren zu setzen, um so die vorrangige Verfolgung schwerer und mittlerer Kriminalität, insbesondere der Bandenkriminalität zu gewährleisten. Die Anordnung ist zum 1. April 1991 wieder aufgehoben worden, da sich die Personallage inzwischen verbessert hat. Die Zahl der offenen Ermittlungsverfahren ist im April 1991 auf 7 919 Verfahren zurückgegangen.

Im Geschäftsbereich der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht sind zur Zeit keine Stillegungen von Verfahren angeordnet. Die dortige Personalsituation bedingt jedoch, daß das Dezernat eines Staatsanwalts, der mit Rehabilitierungs- und Kassationssachen befaßt ist, für die Zeit seiner Urlaubsabwesenheit lediglich verwaltet werden kann und im Dezernat für Hoch- und Landesverratssachen seit Monaten ca. 100 Ermittlungsverfahren zur abschließenden Bearbeitung anstehen.

Zu 2.:

Über die vorübergehende Nichtbearbeitung von Ermittlungsverfahren, die auch als ihre „Stillegung" bzw. „Verfristung" bezeichnet wird, entscheidet bei der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht grundsätzlich der zuständige Hauptabteilungsleiter auf Vorlage des sachbearbeitenden Staatsanwalts und dessen Abteilungsleiter. In Einzelfällen wird diese Entscheidung auch erst nach Kenntnisnahme durch den Generalstaatsanwalt bei dem Landgericht bzw. dessen ständigen Vertreter getroffen.

Die Kriterien bei der Zurückstellung bzw. die Prioritäten in der Bearbeitung von Verfahren richten sich in den einzelnen Bereichen nach den dort herrschenden Verhältnissen. Grundsätzlich gilt, daß Haft- und Unterbringungssachen, Fälle schwerster und schwerer Kriminalität sowie Verfahren, in denen Beweismittelverluste drohen, vorrangig bearbeitet werden.

Zu 3.:

Nein. Als tatbestandsmäßig i. S. von § 258 a StGB (Strafvereitelung im Amt) können nur pflichtwidrige Handlungen oder Unterlassungen angesehen werden, die der Verhinderung der Durchsetzung des staatlichen Strafanspruches zumindest für geraume Zeit dienen sollen. Diese Voraussetzungen liegen nicht vor, wenn der Staatsanwaltschaft aus den bei der Beantwortung der Frage 1 dargelegten Gründen eine gleichzeitige sachgerechte Förderung aller bei ihr eingehenden Verfahren objektiv nicht möglich ist. Auch die Strafprozeßordnung schreibt der Staatsanwaltschaft eine Reihenfolge der Verfahrensbearbeitung - etwa nach Eingangsdatum - nicht vor. Es gehört vielmehr zu den im pflichtgemäßen Ermessen der Strafverfolgungsbehörde stehenden Aufgaben, sachgerechte Prioritäten zu setzen und z. B. Haftsachen bevorzugt zu erledigen, was nach ständiger Rechtsprechung des Kammergerichts u. U. auch die Zurückstellung anderer Verfahren erfordern kann. Anhaltspunkte für ermessensfehlerhafte Entscheidungen der Staatsanwaltschaft bei der vorübergehenden Nichtbearbeitung von Verfahren liegen dem Senat nicht vor.

Zu 4. und 5.:

Der Senat ist der Auffassung, daß die Staatsanwaltschaft mit den 127 zusätzlichen Stellen für Staatsanwälte, von denen bereits 35 als personalwirtschaftliche Sofortmaßnahme im Vorgriff auf den Nachtragshaushalt bereitgestellt wurden, in die Lage versetzt wird, auch die zusätzlichen Aufgaben zu bewältigen.

Berlin, den 15. Mai 1991

Jutta Limbach
Senatorin für Justiz

Eingegangen am 27. Mai 1991

Nr. 507
der Abgeordneten Sigrun Steinborn (PDS) über 37. und 38. Schule in Hohenschönhausen

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß sich die Eltern, Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer der 37. und 38. Schule in Hohenschönhausen dafür ausgesprochen haben, diese Schulen in eine grundständige Gesamtschule umzugestalten?
2. Ist dem Senat ferner bekannt, daß der Stadtrat für Volksbildung, Herr Giesecke, dies mit dem Hinweis, der Senator für Schulwesen, Berufsbildung und Sport habe diese Umgestaltung mit dem Argument abgelehnt, in einer Übergangszeit könne es keine grundständige Gesamtschule geben, untersagt hat?
3. Trifft es zu, daß der Senator seinerseits - von den Eltern angesprochen - auf die Entscheidungsfreiheit des Bezirkes verwies?
 a) Wer entscheidet denn nun wirklich über die Existenz der Schultypen in den Bezirken?
 b) Warum können die 37. und 38. Schule in Hohenschönhausen keine grundständige Gesamtschule bilden?

Berlin, den 2. Mai 1991

Eingegangen am 6. Mai 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 507

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nach Auskunft des Bezirks hat es Bestrebungen gegeben, die 37. und 38. Oberschule Hohenschönhausen in eine „Gesamtschule der Klassenstufen 1-10" umzuwandeln.

Zu 2.:

Der Stadrat für Bildung und Kultur des Bezirks hält es zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für angebracht, ohne hinreichende Vorplanung Schulversuche oder abweichende Organisationsformen im Bereich der Grundschule und der Gesamtschule einzurichten. Derartige Überlegungen können im Bezirk erst dann angestellt werden, wenn durch die Gründung der betreffenden Schulen die Beteiligung der Betroffenen gesichert ist.

Zu 3.:

Die Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport hat bei mehreren Gelegenheiten die Rechtslage dargestellt, wonach

a) die Bezirke in erster Linie verpflichtet sind, die äußeren Voraussetzungen für die Erfüllung der Schulpflicht gemäß Schulgesetz zu sichern,

b) bei der Neustrukturierung des Schulangebots in den östlichen Bezirken die Priorität auf die wohnortnahe Versorgung der Grundschüler zu legen ist.

Sollten Schulen oder Bezirke in Ausnahmefällen von den Regelungen für die einzelnen Schularten abweichen wollen, so muß die Genehmigung hierzu vom Bezirk bzw. über den Bezirk bei der Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport beantragt werden.

Berlin, den 29. Mai 1991

Klemann
Senator für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 5. Juni 1991

Nr. 508
des Abgeordneten Dr. Peter Meyer (SPD) über vom Berliner Luftgütemeßnetz nicht erfaßte krebsfördernde Schadstoffe in der Luft

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß das Berliner Luftgütemeßnetz aus verständlichen Gründen nur einen Bruchteil der gesundheitsgefährdenden Schadstoffe in der Luft erfaßt (wie dies Stichprobenmeßprogramme ergeben haben, die im Auftrag des Senats durchgeführt wurden)?
2. Ist dem Senat ferner bekannt, daß unter den in der Luft befindlichen, vom Berliner Luftgütemeßnetz jedoch nicht erfaßten Schadstoffen u. a. die Stoffe
 a) Peroxyacetylnitrat (Sommer-Smog),
 b) Schwefelsäure(H_2SO_4) - und Salpetersäure(HNO_3) - Aerosole (saurer Nebel),
 c) Schwermetalle in den (erfaßten) Schwebstäuben und Stauniederschlägen,
 d) Kohlendioxid (mit beteiligt an der Klimagefährdung),
 e) Benzol, Benz(a)pyren und andere Kohlenwasserstoffe,
 f) Dioxine und Furane

 hervorzuheben sind, wobei die unter „e" und „f" genannten krebsfördernd sind, also keinerlei Unbedenklichkeitsgrenzen besitzen?
3. Teilt der Senat meine Auffassung, daß es aus lufthygienischen Gründen unverzichtbar ist, die Bevölkerung, die darauf ein Anrecht hat, im Rahmen der täglichen Veröffentlichung der gemessenen Luftschadstoffe über das Vorhandensein der unter 2. genannten Stoffe in der Luft regelmäßig zu informieren und aufzuklären?

Berlin, den 30. April 1991

Eingegangen am 6. Mai 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 508

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Vom Berliner Luftgüte-Meßnetz werden Schadstoffe erfaßt, deren Messung in der 4. Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz vorgeschrieben ist und die mit automatischen Meßgeräten differenziert gemessen und mit Hilfe von Grenzwerten bewertet werden können.

Dem Senat ist bekannt, daß es darüber hinaus eine Vielzahl weiterer Fremdstoffe in der Luft gibt, die zum Teil als schädlich anzusehen sind. Da diese Stoffe nicht kontinuierlich erfaßt werden können, hat der Senat Stichprobenmeßprogramme durchführen lassen.

Zu 2.:

Die in der Frage genannten Schadstoffe sind in Berlin stichprobenartig ermittelt worden. Die Ergebnisse wurden insbesondere im Luftreinhalteplan, im Umweltatlas und in Broschüren des Senats veröffentlicht. Die Meßergebnisse zeigen, daß die Konzentration dieser Stoffe im wesentlichen mit der Konzentration der automatisch meßbaren Stoffe verknüpft ist, weil sie überwiegend bei den gleichen Prozessen entstehen.

Zu 3.:

Siehe 2. Zusätzlich werden die Ergebnisse der Stichprobenmeßprogramme in Zukunft in Jahresberichte aufgenommen. Eine tägliche oder monatliche Berichterstattung ist wegen des Stichprobencharakters der Messung nicht möglich und insbesondere bei den krebsfördernden Stoffen auch nicht sinnvoll, weil diese Stoffe ihre Wirkung nicht kurzfristig, sondern nur auf lange Sicht entfalten, und deshalb vorläufig auch nur mit Jahresrichtwerten bewertet werden können.

Berlin, den 30. Mai 1991

Dr. Volker Hassemer
Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 5. Juni 1991

Nr. 509
der Abgeordneten Dr. Peter Meyer (SPD) über Konzessionsabgabe der Energieversorgung Berlin Aktiengesellschaft (EBAG)

Ich frage den Senat:

1. Zahlt die EBAG zur Zeit eine Konzessionsabgabe?

2. Wenn ja: seit wann und in welcher Höhe wird sie gezahlt, wonach wird sie bemessen, und wie wird sie finanziert?

Berlin, den 30. April 1991

Eingegangen am 6. Mai 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 509

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nein. Dies beruht u. a. darauf, daß entsprechend dem Einigungsvertrag die bestehenden Wegebenutzungsrechte der Energieversorgungsunternehmen in den neuen Ländern ohne Entgeltzahlung bis längstens 31. Dezember 1991 fortgelten.

Derzeit wird allerdings geprüft, ob der zwischen Bewag und EBAG geschlossene Geschäftsbesorgungsvertrag Konsequenzen im Hinblick auf die Höhe der Konzessionsabgabe der Bewag nach sich zieht.

Zu 2.:

Entfällt.

Berlin, den 17. Mai 1991

Dr. Meisner
Senator für Wirtschaft und Technologie

Eingegangen am 27. Mai 1991

Nr. 511
des Abgeordneten Rudolf Kujath (SPD) über Mitarbeiter-Vergünstigungen bei der BEWAG

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß die BEWAG ihren Mitarbeitern Vergünstigungen beim Stromanschluß und -verbrauch gewährt?
2. Wenn ja, um welche Vergünstigungen handelt es sich, wie hoch sind diese/und wie bewertet dies der Senat?

Berlin, den 29. April 1991

Eingegangen am 6. Mai 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 511

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Die Bewag hat zum Sachverhalt folgendes mitgeteilt:

Zu 1.:

Die Beschäftigten und Versorgungsempfänger der Bewag beziehen elektrische Energie zu einem Sonderpreis. Diese Regelung entspricht der Praxis in der gesamten Energiewirtschaft und ebenso in anderen Wirtschaftszweigen. Sie ist von den Finanzbehörden auch steuerlich anerkannt. „Vergünstigungen" beim Stromanschluß werden von der Bewag nicht gewährt.

Zu 2.:

Die Beschäftigten zahlen für jede verbrauchte Kilowattstunde einen Preis, der dem Arbeitspreis des Sonderabkommens für Elektro-Speicherheizanlagen („Nachtstrompreis") entspricht. Die Kilowattstunde wird danach z. Z. mit 11.2 Dpf zuzüglich der gesetzlichen Abgaben berechnet.

Aus der Sicht des Senats ist zu bemerken:

Der Sonderstrompreis beruht auf einem zwischen der Bewag und den Gewerkschaften abgeschlossenen Tarifvertrag über die Belegschafts-Strompreise. Derartige Regelungen sind auch bei anderen Energieversorgungsunternehmen und in der übrigen Wirtschaft üblich.

Berlin, den 22. Mai 1991

Dr. Meisner
Senator für Wirtschaft und Technologie

Eingegangen am 27. Mai 1991

Nr. 514
des Abgeordneten Walter Momper (SPD) über Zukunft der Neuen Wache

Ich frage den Senat:

1. Welche Absichten verfolgt der Senat mit der Neuen Wache?
2. Wie beurteilt der Senat den Vorschlag, der Neuen Wache wieder den Charakter als Ehrenmal auch an die Opfer des Ersten Weltkrieges zu geben?
3. Wie beurteilt der Senat den Vorschlag, den Innenraum der Neuen Wache nach dem alten Entwurf von Heinrich Tessenow wieder zu rekonstruieren?

Berlin, den 29. April 1991

Eingegangen am 7. Mai 1991

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 514

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Senat unterstützt eine würdige, der Bedeutung des Ortes entsprechende Nutzung. Die Art der Nutzung ist noch nicht geklärt.

Zu 2.:

Den Mahnmalgedanken der Neuen Wache weiterzutragen, ist nach Überzeugung des Senats ein legitimer und zutreffender Anlaß. Dies schließt ein Gedenken an die Opfer des Ersten Weltkrieges ein.

Zu 3.:

Die Neue Wache kann nach den erfolgten Veränderungen nicht mehr in der von Tessenow gestalteten Form präsentiert werden. Erhalten sind nur noch das Raumvolumen und die heute geschlossene Rundöffnung in der Decke. Die Rekonstruktion des Zustandes von 1930/33 (Tessenow I) würde nach Aussage der Denkmalbehörde sowie des Beirats für Denkmalschutz den Prinzipien des Denkmalschutzes widersprechen. Diese würden es erfordern, den Raum in seinem jetzigen Zustand zu erhalten, um damit zugleich die Stadien seiner Geschichte und des politischen Umgangs mit ihm zu dokumentieren.

Für den Senat erscheint wiederum die Fortführung des Mahngedankens angesichts des augenblicklichen Zustands des Innenraums außerordentlich problematisch. Zu sehr spricht aus der jetzigen Gestaltung die politische Indienststellung der Neuen Wache, zu unbefriedigend ist auch die ästhetische Gestaltung des Innenraums.

Endgültige Entscheidungen über die aus der dargestellten kontroversen Argumentation zu ziehenden Schlußfolgerungen sind noch nicht getroffen.

Berlin, den 29. Mai 1991

Dr. Volker Hassemer
Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 4. Juni 1991

Nr. 515
des Abgeordneten Walter Momper (SPD) über BESSY 2

Ich frage den Senat:

Hat der Bundesforschungsminister sich nach der von ihm geforderten Genehmigung des Versuchsreaktors im Hahn-Meitner-Institut nunmehr wie von ihm in Aussicht gestellt – klar zugunsten der Errichtung von BESSY 2 geäußert?

Berlin, den 29. April 1991

Eingegangen am 7. Mai 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 515

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

In Fortsetzung der seit langem verfolgten Linie haben wir uns im März d. J. erneut an den Bundesminister für Forschung und Technologie gewandt, um eine positive Entscheidung zugunsten Berlins zu erreichen. Herr Bundesminister Riesenhuber hat am 26. April d. J. darauf u.a. wie folgt geantwortet:

„Der Projektvorschlag BESSY II ist aus meiner Sicht noch nicht voll entscheidungsreif. Eine in meinem Auftrage tätige Kommission, die Empfehlungen hinsichtlich künftiger Aktivitäten des BMFT im Bereich der Grundlagenforschung erarbeitet, wird ihre Aufgabe etwa Mitte 1991 abgeschlossen haben. Diese Empfehlungen möchte ich abwarten, ebenso wie die Ergebnisse der Evaluierungsarbeit des Wissenschaftsrates in den neuen Bundesländern, um aufgrund der dann möglichen Gesamtschau besser beurteilen zu können, ob und gegebenenfalls wo der Projektvorschlag BESSY II realisiert werden sollte.

Ich hoffe, daß im Sommer 1991 alle offenen Fragen soweit geklärt sein werden, daß dann eine schnelle Entscheidung möglich ist."

Für den Senat von Berlin ist die Verwirklichung des Projekts BESSY II nach wie vor ein vorrangiges Ziel seiner Forschungspolitik.

Berlin, den 16. Mai 1991

Prof. Dr. Manfred Erhardt
Senator für Wissenschaft und Forschung

Eingegangen am 27. Mai 1991

Nr. 519
des Abgeordneten Wolfgang Behrendt (SPD) über Vorbereitung eines Landesjagdgesetzes

Ich frage den Senat:

1. Wird zur Zeit an dem Entwurf eines Landesjagdgesetzes gearbeitet?
2. Trifft es zu, daß dem Landesforstamt kein eigener Entwurf des Senats, sondern ein Vorschlag des Landesjagdverbandes zur Stellungnahme zugeleitet wurde?
3. Ist es zutreffend, daß in der letzten Legislaturperiode ein eigener Entwurf der zuständigen Verwaltung existierte, der jedoch keine Verwendung mehr findet, und welches sind die Gründe dafür?
4. Welches sind die wesentlichen Zielsetzungen, die der Senat mit dem Entwurf eines Landesjagdgesetzes verfolgt?
5. Wird der Senat bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfes vorrangig auch ökologische Aspekte berücksichtigen?
6. Werden die anerkannten Naturschutzverbände rechtzeitig vor endgültiger Fertigstellung des Gesetzentwurfes beteiligt?

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 519

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja.

Zu 2.:

Es trifft zu, daß der Landesverband einen eigenen Entwurf erstellt und den zuständigen Stellen zugeleitet hat. Die in der Frage enthaltene Prämisse, daß der Senat sich diesen Entwurf zu eigen macht, trifft nicht zu; vielmehr arbeitet er an einem eigenen Entwurf.

Zu 3.:

Es lag bereits in der vorletzten Legislaturperiode ein abgestimmter Entwurf vor, der wegen Ablaufs der Legislaturperiode nicht mehr vom Senat beschlossen wurde. In der letzten Legislaturperiode wurde der Entwurf zurückgestellt, um unter ökologischen Gesichtspunkten überarbeitet zu werden.

Zu 4. und 5.:

Das Bundesjagdgesetz ist nur teilweise unmittelbar anwendbar und bedarf der landesrechtlichen Umsetzung unter Berücksichtigung der Besonderheiten eines Stadtstaates, in dem der Auflösung der Zielkonflikte zwischen jagdlichen Aspekten und solchen der Erholungsnutzung und des Naturschutzes eine besondere Bedeutung zukommt. Insofern spielen auch ökologische Gesichtspunkte eine besondere Rolle und werden so bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfes berücksichtigt, wobei allerdings die im Rahmen des Bundesjagdgesetzes zu beachten ist.

Zu 6.:

Ja.

Berlin, den 21. Mai 1991

Dr. Volker Hassemer
Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 27. Mai 1991

Nr. 524
des Abgeordneten Wolfgang Wieland (Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV) über Verkauf des Wohnheimes für Flüchtlingsfrauen in der Winklerstraße durch das Deutsche Rote Kreuz (DRK)

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß das Deutsche Rote Kreuz das Grundstück Winklerstraße 12 in Berlin 33, auf dem sich ein Wohnheim befindet, das ausschließlich von Flüchtlingsfrauen bewohnt wird, verkauft hat?
2. Falls ja, zu welchem Termin wurde das Grundstück verkauft, und zu welchem Termin wurde der zwischen Senat und DRK bestehende Vertrag gekündigt?
3. Welche Überlegungen gibt es seitens des Senats, alleinstehenden oder von ihren Männern mißhandelten Flüchtlingsfrauen eine andere – der bisherigen Konzeption in der Winklerstraße entsprechende – Wohnmöglichkeit anzubieten, in der sie vor gewalttätigen Übergriffen und sexuellen Belästigungen sicher sind?
4. Wird der Senat sich ausdrücklich darum bemühen, ein ähnlich geartetes Projekt, wie das in der Winklerstraße 12, in einem dafür geeigneten Objekt fortzuführen, und bestätigt der Senat die Notwendigkeit einer solchen Wohnmöglichkeit für alleinstehende Flüchtlingsfrauen, damit sie sich in angstfreier Atmosphäre bewegen, stabilisieren und psychisch und physisch erholen können?

Berlin, den 26. April 1991

Eingegangen am 7. Mai 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 524

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja.

Zu 2. bis 4.:

Das Deutsche Rote Kreuz (DRK) kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abschließend sagen, ob die Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlingsfrauen in der Winklerstraße 12 trotz des Verkaufs nicht doch vom DRK weiterhin betrieben wird. Der Betreibervertrag wurde vorsorglich vom Landesamt für zentrale soziale Aufgaben gekündigt. Das DRK hat dem Senat jedoch zugesichert, die bestehende Einrichtung für Flüchtlingsfrauen entweder in der Winklerstraße 12 oder aber an einem anderen Standort kostenneutral weiterführen zu wollen. In diesem Fall wäre die Kündigung gegenstandslos.

Berlin, den 21. Mai 1991

Ingrid Stahmer
Senatorin für Soziales

Eingegangen am 27. Mai 1991

Nr. 525
des Abgeordneten Walter Momper (SPD) über Ausbildungsplätze beim Berufsamt

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß beim Berufsamt ca. 600 Ausbildungsplätze leer stehen, obwohl in Berlin wieder ein eklatanter Mangel an Ausbildungsplätzen besteht?
2. Warum sind gegebenenfalls diese Plätze nicht besetzt?
3. Was unternimmt der Senat, damit diese Ausbildungsplätze besetzt werden?

Berlin, den 6. Mai 1991

Eingegangen am 13. Mai 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 525

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Das Berufsamt verfügt in seinen beiden Ausbildungsstätten in Berlin-Schöneberg und in Berlin-Wedding zur Zeit über eine Gesamtkapazität von 806 Ausbildungsplätzen, davon sind 671 (Stand 6. Mai 1991) besetzt. Diese im Ergebnis rückläufige Entwicklung ist vor folgendem Hintergrund zu sehen:

Auf Grund der Überwindung der demographisch bedingten Engpaßsituation des Ausbildungsstellenmarktes im damaligen Berlin (West) ging ganz allgemein das Interesse am Berufsamt verloren. Hinzu kam ein unglückliches Zusammenwirken der rückläufigen Bewerbernachfrage mit Haushaltsnot, Personalstelleneinsparungen und erhöhten Anforderungen durch Neuordnung der Berufe, das zu einer schnellen Auszehrung der Ausbildungskapazitäten des Berufsamtes führte. Insbesondere der Vorgängersenat hat es versäumt, durch eine hinreichende Personalausstattung mit den erhöhten Anforderungen entsprechenden Personalschlüsseln, ausreichende Bereitstellung von Finanzmitteln für Ersatz- und Neuinvestitionen und eine rechtzeitige Diversifizierung der Aufgabenstellung die Substanz, die weitere Entwicklung und damit die Zukunft des Berufsamtes zu sichern. Das Berufsamt wurde gerade vom Vorgängersenat als Sparbüchse betrachtet und insbesondere zur Deckung schulischer Bedarfe herangezogen. Die dadurch bedingte, über das allgemeine Maß der ohnehin restriktiven Haushalts- und Personalpolitik hinausgehenden Einsparzwänge haben den effektiven Abbau auf 806 Ausbildungsplätze herbeigeführt.

Zu 3.:

Es wird auf die Antworten auf die Kleinen Anfragen verwiesen:

- Nr. 239 vom 25. April 1991
- Nr. 254 vom 25. April 1991
- Nr. 370 vom 8. Mai 1991

Berlin, den 28. Mai 1991

Jürgen Klemann
Senator für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 31. Mai 1991

Nr. 533
der Abgeordneten Judith Demba (Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV)
über olympischen Filz bei dem staatlich subventionierten Altersruhesitz für NOK-Präsident Daume

Ich frage den Senat:

1. Wann und von wem wurde die Entscheidung getroffen, das auf dem Grundstück Am Kleinen Wannsee 6 a stehende Fertighaus u. a. als Wohnsitz für Herrn Daume herzurichten?
2. Wie viele Quadratmeter Nutzfläche enthält dieses Haus, wie viele Quadratmeter gehören davon zur Wohnung von Herrn Daume, welchem Zweck dienen die übrigen Räume künftig?
3. a) Welchem Zweck dient die für Herrn Daume renovierte oberste Etage des Hauses, wenn
 - sein eigentlicher beruflicher Wohnsitz Dortmund ist,
 - seine Familie in Starnberg wohnt,
 - die NOK-Zentrale in Frankfurt bleibt?

 b) Welche vertragliche Form der Nutzung wird für diese Etage angestrebt? Erhält Herr Daume z. B. einen befristeten oder unbefristeten Mietvertrag für die Wohnung?
4. Welche baulichen Veränderungen wurden auf Wunsch von Herrn Daume im einzelnen vorgenommen?
5. Auf welchem NOK-Beschluß beruht die Absicht von Herrn Daume, sein Präsidialbüro nach Berlin zu verlegen? Welche weiteren Personen gehören zum Mitarbeiterstab dieses Büros? Wo werden diese Mitarbeiter künftig wohnen?
6. Welche weiteren Baumaßnahmen in welcher Höhe wurden im eigentlichen NOK-Gebäude im Jahr 1990 bzw. 1991 vorgenommen?
7. Wie wird künftig die Einliegerwohnung im Haupthaus genutzt werden, in der bisher die Eltern des Vorbesitzers gewohnt haben?
8. a) Trifft es zu, daß der Vizepräsident des NOK, Professor Dr. August Kirsch, bisher federführend mit den Angelegenheiten der NOK-Gründung befaßt war?

 b) Trifft es zu, daß die als ABM-Kraft beim NOK beschäftigte Tochter von Herrn Kirsch seit langem mit den Einzelheiten der Umbauplanung der beiden Häuser beschäftigt war?

 c) Wie bewertet der Senat die Absicht des NOK, Frau Kirsch im Rahmen der Personalausstattung des NOK dort unterzubringen, welche Ergebnisse hatten diesbezüglich geführte Gespräche?
9. Welche Kosten (Personal- und Betriebskosten) wird der Senat 1991 für die beiden Häuser übernehmen?
10. In welcher Weise hat das NOK bereits begonnen, in Berlin eine seiner vielen selbst gewählten Aufgaben (Studienzentrum, Begegnungszentrum, Forschungszentrum) wahrzunehmen?

Berlin, den 30. April 1991

Eingegangen am 14. Mai 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 533

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Zunächst weist der Senat darauf hin, daß das in Rede stehende Fertighaus auf dem Grundstück Am Kleinen Wannsee 6 steht (vgl. dazu auch die Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage Nr. 218).

Über die Nutzung der vorhandenen Räumlichkeiten führte die Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport seit Übergabe der Grundstücke Am Kleinen Wannsee 6 und 6 a an das Land Berlin im Jahr 1990 diverse Verhandlungen. Seit Beginn dieser Verhandlungen stand fest, daß für den Präsidenten des NOK ein angemessener Wohnbereich geschaffen wird, da er sich im Hinblick auf die Aufgaben des NOI in größerem zeitlichen Umfang in Berlin aufhalten muß.

Nach Abschluß der vorzunehmenden Bestandsaufnahmen Anfang 1991 legte das NOK im Februar 1991 konkrete Planungen für die Herstellung des Wohnbereiches im Fertighaus vor, die die Billigung der zuständigen Senatsverwaltung fand.

Zu 2.:

Die Nutzfläche des gesamten Fertighauses beträgt ca. 330 m².

Der Wohnbereich im Dachgeschoß hat eine Fläche von ca. 85 m², zuzüglich einer Galerie mit ca. 20 m² im Spitzboden. Die übrigen Räume im Haus werden als Büroräume bzw. Räume für die erforderliche Technik genutzt.

Zu 3. a):

Siehe 1.

Zu 3. b):

Der derzeitige Präsident des NOK wird einen bis Ende 1993 befristeten Mietvertrag erhalten.

Zu 4.:

Die vorzunehmenden baulichen Veränderungen resultierten aus der Veränderung des Nutzungszwecks von einem sogenannten „Musterhaus" hin zu einem Büro-/Wohnhaus.

Der derzeitige Präsident des NOK hat hierzu keine Wünsche geäußert.

Zu 5.:

Die Verlegung des Präsidialbüros von München nach Berlin beruht auf einem entsprechenden Beschluß des NOK-Präsidiums. Zum Mitarbeiterstab des Präsidialbüros gehören drei weitere Personen. Die künftigen Wohnorte dieser Mitarbeiter entziehen sich der Kenntnis des Senats.

Zu 6.:

Neben den baulichen Veränderungen im Haus auf dem Grundstück Am Kleinen Wannsee 6 werden auch im Gebäude auf dem Grundstück Am Kleinen Wannsee 6 a diverse Umbaumaßnahmen vorgenommen werden müssen, um die Funktionsfähigkeit der vorgesehenen Einrichtung herzustellen.

Die Höhe der erforderlichen Aufwendungen steht derzeit noch nicht fest, da die entsprechende Bauplanungsunterlage zur Zeit erstellt wird.

Erste Kostenschätzungen, die im übrigen auch im Haushaltsplan des Landes Berlin für das Haushaltsjahr 1991 bei Kapitel 07 02 Titel 893 05 ihren Niederschlag fanden, belaufen sich auf ca. 3 Mio. DM.

Zu 7.:

Die bisher von den Eltern des Vorbesitzers bewohnten Räumlichkeiten werden zu Funktionsräumen der Einrichtung umgebaut.

Zu 8. a):

Ja.

Zu 8. b) und c):

Personalangelegenheiten bei Zuwendungsempfängern, die auf Grund des haushaltsrechtlich postulierten „Besserstellungsverbots" nicht relevant sind, werden vom Senat weder verfolgt noch bewertet.

Zu 9.:

Im Haushaltsplan des Landes Berlin für das Haushaltsjahr 1991 sind beim Kapitel 07 02 Titel 684 19 - lfd. Nr. 23 - 300 000 DM als Betriebskostenzuschuß für das NOI veranschlagt.

Zu 10.:

Die Arbeit der geplanten Einrichtung kann erst nach erfolgter Sanierung und Umbau der vorhandenen und über 30 Jahre alten Baulichkeiten in vollem Umfang aufgenommen werden.

Erste Forschungsprojekte, wie z. B. „150 Jahre olympische Bewegung in Deutschland" sind angelaufen.

Berlin, den 30. Mai 1991

Jürgen Klemann
Senator für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 5. Juni 1991

Nr. 534
des Abgeordneten Wolfgang Wieland (Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV) über die Abteilung K I der ehemaligen Volkspolizei

Ich frage den Senat:

1. Hat die Berliner Polizei am 2. Oktober 1990 im Bereich der Ostberliner Volkspolizei eine Abteilung mit der Organisationsbezeichnung K I vorgefunden, die für die Aufklärung schwerer Straftaten zuständig war?
2. Ist dem Senat bekannt, daß diese Abteilung eng mit der Stasi zusammengearbeitet hat?
3. Wie viele Mitarbeiter(innen) hatte die Abteilung am 2. Oktober, wie viele davon wurden bzw. werden von der Berliner Polizei übernommen (aufgeschlüsselt nach höherem bzw. mittlerem Dienst)?
3. Hat die Berliner Polizei Akten, Karteien und Dateien übernommen, die der Abteilung zuzuordnen sind?
4. Wenn nein, ist dem Senat bekannt, ob und gegebenenfalls wann die Akten, Karteien und Dateien dieser Abteilung vernichtet worden sind bzw. auf welche Weise damit verfahren wurde?
5. Wenn ja, wie verfährt die Berliner Polizei mit diesen Akten, Karteien und Dateien?
6. Sind darunter Vorgänge, die erkennbar auf die Tätigkeit inoffizieller Mitarbeiter(innen) (IM) zurückzuführen sind, über die die Abteilung K I nach Zeitungsberichten in großer Anzahl verfügte?
7. Hat die Berliner Polizei Unterlagen über die IM dieser Abteilung übernommen, und wie wird gegebenenfalls damit verfahren?

Berlin, den 5. Mai 1991

Eingegangen am 14. Mai 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 534

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Berliner Polizei hat am 1. Oktober 1990, 13.00 Uhr, die Zuständigkeit für Gesamtberlin übernommen. Eine Abteilung mit der Organisationsbezeichnung K I war zu diesem Zeitpunkt innerhalb des Präsidiums der Volkspolizei nicht vorhanden. Es gab jedoch früher in der Organisationsstruktur der Kriminalpolizei in Ostberlin ein Dezernat I und in den nachgeordneten Volkspolizeiinspektionen Kommissariate I, die eng mit dem MfS zusammenarbeiteten.

Zu 2.:

Die enge Zusammenarbeit mit dem MfS war für die Leiter dieser Arbeitseinheiten im Befehl 0023/80 des Ministers des Innern festgelegt. Nach der Polizei vorliegende Informationen wurden auf Grund der demokratischen Veränderungen dieser Befehl im Herbst 1989 aufgegeben, die vorgesehene Zusammenarbeit eingestellt und die dazu vorhandenen Unterlagen vernichtet.

Zu 3.:

Das Dezernat I und die Komissariate I verfügten über 183 Mitarbeiter. Da die Arbeit der Personalauswahlkommission noch nicht abgeschlossen ist, können derzeit noch keine abschließenden Aussagen zur Übernahme in die Berliner Polizei getroffen werden.

Zu 4. und 5.:

Nein. Die Akten, Karteien und Dateien sollen im November 1989 nach Aufhebung des Befehls 0023/80 vernichtet worden sein.

Zu 6., 7. und 8:

Entfällt.

Berlin, den 30. Mai 1991

Prof. Dr. D. Heckelmann
Senator für Inneres

Eingegangen am 4. Juni 1991

Nr. 535
des Abgeordneten Wolfgang Wieland (Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV) über Dienstfahrräder der Polizei

Ich frage den Senat:

1. Über wie viele Dienstfahrräder verfügt die Berliner Polizei insgesamt?
2. Welche Dienststellen benutzen die Fahrräder im einzelnen?
3. Zu welchem Zweck werden Dienstfahrräder eingesetzt (z. B. verdeckte Aufklärung)?

Berlin, den 7. Mai 1991

Eingegangen am 14. Mai 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 535

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Im Bestand der Berliner Polizei befinden sich 497 Fahrräder.

Zu 2.:

Die Fahrräder werden von Abschnitten, Einsatzbereitschaften, der Wachpolizei und Bereichen der Kriminalpolizei genutzt.

Zu 3.:

Neben der normalen Streifentätigkeit, insbesondere in Parkanlagen und Außenbezirken werden Dienstfahrräder auch bei der Verbrechensbekämpfung eingesetzt.

Berlin, den 25. Mai 1991

Prof. Dr. Heckelmann
Senator für Inneres

Eingegangen am 30. Mai 1991

Nr. 536
des Abgeordneten Wolfgang Wieland (Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV) über Sicherheitsstufen

Ich frage den Senat:

1. Welche Sicherheitsstufen für Staatsbesuche u. ä. gibt es in Berlin?
2. Welche (polizeilichen) Maßnahmen haben diese Sicherheitsstufen jeweils konkret zur Folge?
3. Mit welchen Beeinträchtigungen haben die Bürger jeweils konkret zu rechnen?
4. Welche Kriterien bzw. Anforderungen müssen im einzelnen erfüllt sein, damit die Sicherheitsstufen angeordnet werden?
5. Wer ordnet die Sicherheitsstufe an?

Berlin, den 7. Mai 1991

Eingegangen am 14. Mai 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 536

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

In Berlin gibt es drei Sicherheitsstufen für Staatsbesuche, die sich auf die jeweilige Gefährdungslage stützen:

Gefährdungsstufe 1

Die Person ist erheblich gefährdet, mit einem Anschlag ist zu rechnen.

Gefährdungsstufe 2

Die Person ist gefährdet, ein Anschlag ist nicht ausgeschlossen.

Gefährdungsstufe 3

Eine Gefährdung der Person ist nicht auszuschließen.

Zu 2.:

Je nach Gefahrenlage umfassen die polizeilichen Maßnahmen die Gestellung einer Sicherheitseskorte, die Sicherung der Besuchsbereiche sowie Verkehrsmaßnahmen zum Schutz des Gastes und seiner Begleitung gemäß den internationalen diplomatischen Gepflogenheiten und Verpflichtungen.

Zu 3.:

Bei der Durchführung der polizeilichen Maßnahmen ist - je nach Einsatzlage - mit in der Regel kurzzeitigen Verkehrseinschränkungen zu rechnen. Weiterhin kann es zu zeitweiligen Zutrittsbeschränkungen bei Außenstehenden für bestimmte Besuchsbereiche kommen.

Zu 4.:

Die Anordnung von Sicherheitsstufen ist von den jeweils vorliegenden Erkenntnissen und damit vom Grad der Gefährdung des Gastes und/oder seiner Begleitung abhängig. Dabei sind die Stellung der Person im politischen Leben sowie ihre internationale und nationale Bedeutung zu berücksichtigen.

Zu 5.:

Die Sicherheitsstufen werden vom Bundesinnenministerium im Einvernehmen mit den Innenministern/-senatoren der beteiligten Länder festgelegt. Soweit Bundesbehörden nicht beteiligt sind, entscheiden die zuständigen Länderbehörden anhand vorliegender Sicherheitserkenntnisse.

Berlin, den 27. Mai 1991

Prof. Dr. Heckelmann
Senator für Inneres

Eingegangen am 31. Mai 1991

Nr. 537
des Abgeordneten Michael Cramer (Bündnis 90/Grüne [AL]/UFV) über die veränderte Wegführung der Buslinie 60

Ich frage den Senat:

1. Ist es richtig, daß die BVG beabsichtigt, die Buslinie 60 statt über Uhland- und Kantstraße ab 2. Juni 1991 über Lietzenburger und Joachimstaler Straße zum Bahnhof Zoo zu führen? Welche Gründe führten zu diesen Plänen?
2. Wie groß ist die Zahl der zusteigenden und der umsteigenden Fahrgäste an den zukünftig nicht mehr von der Buslinie 60 angefahrenen Haltestellen Uhland- Ecke Kantstraße und Uhlandstraße Ecke Kurfürstendamm, und wie viele Minuten zusätzliche Reisezeit (Fahrzeit, Wartezeit, Fußweg) werden diese Fahrgäste zukünftig zum Erreichen einer Haltestelle der Buslinie 60 benötigen? (Sofern keine neueren Untersuchungen vorliegen, genügen die Angaben aus der Fahrgastzählung von 1986/87.)
3. Wie groß ist die Zahl der zusteigenden Fahrgäste an der bisher von der Buslinie 69 angefahrenen Haltestelle Joachimstaler Straße Ecke Lietzenburger Straße, die nach den BVG-Plänen zukünftig von der Buslinie 60 bedient werden soll?
4. Ist dem Senat bekannt, daß es auf der neuen Route der Buslinie 60 häufig Staus gibt, und plant der Senat deshalb Maßnahmen zur Beschleunigung der Buslinie 60 im Zuge der neuen Wegführung z. B. durch Busspuren oder Busschleusen in der Lietzenburger Straße oder im südlichen Abschnitt der Joachimstaler Straße?
5. Welche Auswirkungen hatte die Ausweisung der Ladezonen zugunsten des Lieferverkehrs in der Uhlandstraße zwischen Lietzenburger Straße und Kurfürstendamm auf die Einhaltung der Fahrpläne? Erwartet der Senat, daß sich derartige Maßnahmen auch auf dem Abschnitt zwischen Kurfürstendamm und Kantstraße positiv auf die Einhaltung der Fahr-

pläne auswirken würden? Falls ja, wird sich der Senat im Interesse der unter 2. genannten Fahrgäste für eine Beibehaltung der jetzigen Wegführung aussprechen?

Berlin, den 7. Mai 1991

Eingegangen am 15. Mai 1991

Antwort (Zwischenbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 537

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 3.:

Die zur Beantwortung dieser Fragen notwendigen Ermittlungen können leider nicht termingerecht erfolgen. Es wird um Fristverlängerung bis Ende Juni 1991 gebeten.

Zu 4.:

Dem Senat ist bekannt, daß nach Einführung der Beschleunigungsmaßnahme für den Bus auf dem Kurfürstendamm und den damit verbundenen Verkehrsverlagerungen Stausituationen u. a. in der Lietzenburger Straße und im südlichen Abschnitt der Joachimstaler Straße auftreten. Nach Umlegung der Buslinie 60 wird der Senat prüfen, welche der möglichen Busbeschleunigungsmaßnahmen hier notwendig sind und diese dann gegebenenfalls umsetzen.

Zu 5.:

Die eingerichteten Ladezonen haben sich nach Angabe der Polizei positiv auf den Verkehrsablauf in der Uhlandstraße zwischen dem Kurfürstendamm und der Lietzenburger Straße ausgewirkt. Beeinträchtigungen des Busverkehrs wurden von der BVG seit dem nicht mehr gemeldet. Im Abschnitt zwischen der Kantstraße und dem Kurfürstendamm ist die Einrichtung von Ladezonen zur Busbeschleunigung nicht vorgesehen, derartige Wünsche der BVG sind auch nicht bekannt.

Berlin, den 29. Mai 1991

Prof. Dr. Haase
Senator für Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 4. Juni 1991

Nr. 543
der Abgeordneten Christel Zuchowski (CDU) über regionale Planung

Ich frage den Senat:

1. Treffen Pressemitteilungen zu, wonach es Bestrebungen in Berlin und Brandenburg gibt, die regionale Planung auf Regierungs- und Staatssekretärsebene zu konzentrieren?
2. Sieht der Senat die Beteiligung der Bezirke gesichert, wenn für die Bürgermeister der Bezirke sowie die Landräte auf einer dritten Ebene lediglich die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft vorgesehen ist?

Berlin, den 13. Mai 1991

Eingegangen am 15. Mai 1991

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 543

Im Namen des Senats von Berlin
beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nein. Die jetzt geschaffenen gemeinsamen Gremien der Länder Berlin und Brandenburg (Gemeinsamer Regierungsausschuß und Gemeinsame Staatssekretärskonferenz) dienen der politischen Koordination der vielfältigen anstehenden Aufgaben der Zusammenarbeit zwischen beiden Ländern. Aufgabe des Gemeinsamen Regierungsausschusses sind Beratung und Abstimmung der politischen Leitlinien für die Entwicklung des Raumes Berlin/Brandenburg und wesentlicher gemeinsamer Interessen beider Länder untereinander und gegenüber Dritten. Der Gemeinsame Regierungsausschuß beschließt Empfehlungen an beide Regierungen. Er kann Aufträge geben und Berichte anfordern. Die Gemeinsame Staatssekretärskonferenz ist das gemeinsame Arbeitsgremium beider Regierungen. Sie gibt den Ressorts Aufträge, kann Berichte anfordern und bereitet die Sitzungen des Gemeinsamen Regierungsausschusses vor.

Als Projektgruppe des Regierungsausschusses bearbeitet ein bereits seit längerem bestehender Koordinierungsausschuß beide Länder berührende Fragen der räumlichen Planung. Mitglieder der Projektgruppe sind die zuständigen Fachverwaltungen beider Länder. Vertreter der Berliner Außenbezirke und der brandenburgischen kommunalen Gebietskörperschaften sind beteiligt.

Zu 2.:

Auf Grund seiner Verfassungsstruktur als Stadt und Land arbeitet Berlin neben und in Abstimmung mit der Zusammenarbeit auf Regierungsebene auch unmittelbar mit den benachbarten kommunalen Gebietskörperschaften zusammen und strebt die Vereinbarung eines kommunal verfaßten Regionalverbandes mit dem Land Brandenburg an. Als Vorstufe dazu soll die vom Senat vorgesehene Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister und Landräte der Region dienen, in der die 13 Bezirksbürgermeister der Berliner Außenbezirke vertreten sein werden. Hierzu finden derzeit Vorbereitungsgespräche mit Vertretern der benachbarten kommunalen Gebietskörperschaften, dem Brandenburgischen Städte- und Gemeindebund, dem Brandenburgischen Landkreistag und dem Innenministerium des Landes Brandenburg statt.

Die erfolgreiche unmittelbare praktische Zusammenarbeit der Bezirke mit ihren brandenburgischen Nachbarkreisen und -gemeinden, die durch die vorgesehene Arbeitsgemeinschaft nicht ersetzt werden soll, wird in diesem Zusammenhang besonders hervorgehoben.

Berlin, den 29. Mai 1991

Eberhard Diepgen
Regierender Bürgermeister

Eingegangen am 4. Juni 1991